



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Inklusionspotenzial durch weitere
Beteiligungsinstrumente? Eine Vergleichsanalyse der
Bürgerschaftswahlen 2011 mit dem Volksentscheid 2010
in Hamburg im Hinblick auf die Gleichheit in der
Beteiligung.“

Verfasser:

Benedikt Philipp Kleer, BSc

angestrebter akademischer Grad:

Master of Arts

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 824

Studienrichtung laut Studienblatt: Masterstudium Politikwissenschaft

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dieter Segert

Inhaltsverzeichnis

1	<u>EINLEITUNG</u>	5
2	<u>DEMOKRATIETHEORIE</u>	9
2.1	ZUM BEGRIFF DER DEMOKRATIE	9
2.2	DIE LIBERALE DEMOKRATIE	10
2.3	THEORIEN DER DEMOKRATIE	11
2.3.1	FÜHRUNGS-ORIENTIERTE DEMOKRATIETHEORIEN	13
2.3.2	PARTIZIPATIVE DEMOKRATIETHEORIEN	18
2.4	REPRÄSENTATION UND PARTIZIPATION IN DER DEMOKRATIETHEORIE	22
2.5	KRISE DER LIBERALEN DEMOKRATIE?	25
3	<u>POLITISCHE PARTIZIPATION</u>	33
3.1	BEGRIFFSBESTIMMUNG POLITISCHER PARTIZIPATION	33
3.2	KATEGORISIERUNG VON PARTIZIPATION	34
3.3	NICHTBETEILIGUNG IN DER PARTIZIPATIONSFORSCHUNG	39
3.4	THESEN ZUR BETEILIGUNG DER BÜRGER_INNEN	41
3.5	FORSCHUNGSSTAND	44
3.6	ZUSAMMENFASSUNG	51
4	<u>DAS VOLKSGESETZGEBUNGSVERFAHREN</u>	54
4.1	DAS VERFAHREN IM ALLGEMEINEN	54
4.2	DAS VERFAHREN IM BEISPIELFALL DES STADTSTAATES HAMBURG	55
4.3	BEWERTUNG DER HAMBURGER VOLKSGESETZGEBUNG	58
5	<u>EMPIRISCHER TEIL</u>	60
5.1	THEORETISCHE ERÖRTERUNGEN	60
5.1.1	HYPOTHESEN	60
5.1.2	DATENSATZ	61
5.1.3	METHODIK DER QUANTITATIVEN ANALYSE	62
5.2	DATENANALYSE	64
5.2.1	REGRESSIONSMODELL	65
5.2.2	χ^2 -UNABHÄNGIGKEITSTEST UND CRAMÉRS V	66
5.2.3	LOGISTISCHE REGRESSION DER VOLKSENTSCHEID 2010	68
5.2.4	LOGISTISCHE REGRESSION BÜRGERCHAFTSWAHL 2011	73
5.2.5	GRUPPENANALYSE DER NICHTWÄHLER_INNEN UND WÄHLER_INNEN	78

5.2.6	STADTTEIL-ANALYSE	84
5.3	ZUSAMMENFASSUNG UND HYPOTHESENÜBERPRÜFUNG	89
5.3.1	LOGISTISCHE REGRESSIONEN	89
5.3.2	GRUPPENANALYSE	91
5.3.3	STADTTEILANALYSE	93
5.3.4	HYPOTHESENÜBERPRÜFUNG	93
6	FAZIT	97
7	LITERATURVERZEICHNIS	105
8	ERKLÄRUNG	113
	ANHANG	114
I.	Operationalisierung der Daten	114
II.	Weitere Tabellen	118
III.	Abstract (deutsch)	119
IV.	Abstract (englisch)	120
V.	Lebenslauf	121

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Wahlbeteiligung real und im Datensatz	65
Abb. 2: Beteiligung nach Geschlecht.....	78
Abb. 3: Nichtwähler_innen und Wähler_innen nach Altersgruppe	79
Abb. 4: Zustimmung zur Wahlnorm nach Altersgruppe.....	80
Abb. 5: Nichtwähler_innen und Wähler_innen nach Schulabschluss	80
Abb. 6: Nichtwähler_innen und Wähler_innen nach Haushaltseinkommen	81
Abb. 7: Nichtwähler_innen und Wähler_innen nach Konfession.....	82
Abb. 8: Nichtwähler_innen und Wähler_innen nach Beruf.....	83
Abb. 9: Beteiligung am Volksentscheid 2010 gegenüber Arbeitslosenquote (nach Stadtteilen).....	85
Abb. 10: Beteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2011 gegenüber Arbeitslosenquote (nach Stadtteilen).....	85
Abb. 11: Beteiligung am Volksentscheid 2010 gegenüber Anteil SGB II-Empfänger (nach Stadtteilen).....	86
Abb. 12: Beteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2011 gegenüber der SGB II-Empfänger (nach Stadtteilen).....	86
Abb. 13: Beteiligung am Volksentscheid 2010 zum durchschnittlichen Steuereinkommen je Einwohner_in (nach Stadtteilen)	87
Abb. 14: Beteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2011 zum durchschnittlichen Steuereinkommen je Einwohner_in (nach Stadtteilen)	87
Abb. 15: Beteiligung am Volksentscheid 2010 zu Anteil Ausländer_innen (nach Stadtteilen).....	87
Abb. 16: Beteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2011 zu Anteil Ausländer_innen (nach Stadtteilen).....	87
Abb. 17: Beteiligung am Volksentscheid zur Wahlbeteiligung 2008.....	88
Abb. 18: Beteiligung am Volksentscheid zur Wahlbeteiligung 2011.....	88
Tab. 1: χ^2 -Unabhängigkeitstest und Cramér's V Volksentscheid 2010.....	66
Tab. 2: χ^2 -Unabhängigkeitstest und Cramér's V Bürgerschaftswahl 2011	67
Tab. 3: Modellanalyse Modell 1 Volksentscheid 2010.....	68
Tab. 4: Logistische Regression Modell 1 Volksentscheid 2010	69
Tab. 5: Modellanalyse Modell 2 Volksentscheid 2010.....	69
Tab. 6: Logistische Regression Modell 2 Volksentscheid 2010	70
Tab. 7: Modellfit Modell 3 Volksentscheid 2010	71
Tab. 8: Logistische Regression Modell 3 Volksentscheid 2010	72
Tab. 9: Modellfit Modell 1 Bürgerschaftswahl 2011	73
Tab. 10: Logistische Regression Modell 1 Bürgerschaftswahl 2011	73
Tab. 11: Modellfit Modell 2 Bürgerschaftswahl 2011	74
Tab. 12: Logistische Regression Modell 2 Bürgerschaftswahl 2011	75
Tab. 13: Modellfit Modell 3 Bürgerschaftswahl 2011	76
Tab. 14: Logistische Regression Modell 3 Bürgerschaftswahl 2011	77
Tab. 15: Fünf höchsten und niedrigsten Beteiligungen beim Volksentscheid 2010 nach Stadtteil	84
Tab. 16: Gesamtübersicht signifikanter Einflüsse der logistischen Regression	89
Tab. 17: Übersicht der Repräsentationsunterschiede	91
Tab. 18: Personen in Ausbildung nach Alter	118
Tab. 19: Personen in Ausbildung nach Schulabschluss	118
Tab. 20: Haushaltseinkommen zur Selbsteinschätzung der ökonomischen Lage.....	118

Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS.....	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
BSW.....	Bürgerschaftswahl
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EU	Europäische Union
GESIS	Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (gegr. als Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen)
GLES	German Longitudinal Election Study
HLT	Hosmer-Lemeshow-Test
LRT.....	Likelihood-Ratio-Test
PetG HA	Volkspetitionsgesetz Hamburg
SGB-II-Empfänger	Empfänger von Hilfeleistungen nach Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“)
Statistik Nord	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
VAbstG	Volksabstimmungsgesetz
VE	Volksentscheid
VfHH	Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg

1 Einleitung

Ein mehr als bekanntes Phänomen der letzten Wahljahre ist Folgendes: Anscheinend bleiben immer mehr Wahlberechtigte den Wahllokalen fern und machen von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch (Schulte 2013). Dass diese Gruppe aufgrund ihrer Enthaltung wahlentscheidend sein könnte, lässt auch die Politiker_innen aufhorchen (Gruhn 2013). Sowohl von populistischen als auch von etablierten Parteien hört man daher den Ruf nach mehr direkter Mitbestimmung der Bürgerschaft, da dies scheinbar die abstraktere Wahl der Bundes-/Landtagswahl auf konkrete Sachverhalte verlagern würde und die Bürger_innen wieder partizipieren würden (Spiegel Online 2012, Spiegel Online 2010, Ude 2011, Alternative für Deutschland 2013). Dennoch zeigt sich, dass in allen westeuropäischen Ländern die Beteiligung bei Wahlen höher ist als bei Volksabstimmungen (Merkel 2014: 11). Von der wissenschaftlichen Seite werden seit langem neue Beteiligungsformen gefordert, um vernachlässigte Wählergruppen neu zu begeistern (vgl. Bürklin 1993: 35). Dieses angedeutete Problem der Apathie der Wählerschaft ist nach Colin Crouchs Thesen zur Postdemokratie im wissenschaftlichen Bereich in aller Munde. Durch die Verschiebung der Entscheidungsgewalt und zunehmenden Komplexität der Entscheidungen und (angenommenen) Elitenentschlüssen ziehen sich die Bürger_innen frustriert aus der Wahlpartizipation heraus. Da die Entscheidungen nicht mehr als gebunden an das Wählervotum wahrgenommen werden, sehen die Bürger_innen dies nicht mehr als eine wichtige Aufgabe ihres Staatsbürgertums an (Crouch 2008). Auch ist eine zunehmende Enttäuschung von sozialstaatlichen Versprechungen und ideologischen Traditionen, die gerade die sozialdemokratischen und linken Parteien im Laufe der 1990er Jahre mit ihrer Stammwählerschaft vollzogen haben, entscheidend für den Bruch mit der jahrzehntelangen Tradition als Arbeiter_in sozialdemokratisch zu wählen (Mouffe 2011). Meyer (2009: 7) schreibt zum Erhalt der Demokratie:

„Demokratie hat auf die Dauer keinen unangefochtenen Bestand, wenn sie sich in einem formalen politischen Institutionen-System erschöpft, während gesellschaftliche und wirtschaftliche Macht sich der Mitverantwortung der von ihr Betroffenen entzieht und die Voraussetzungen ihrer Bürger_innen zur erfolversprechenden Mitwirkung an den politischen Entscheidungen hochgradig ungleich verteilt sind“.

Dies beschreibt den Zustand der Postdemokratie, den auch Crouch (2008) in seinem Werk als Entkopplung von den Wähler_innen und als *Politainment* bezeichnet, in der

ein Elitenzirkel abgekoppelt die Entscheidungen intransparent für die Bürgerschaft trifft und in Wahlkampfzeiten Werbung betreibt. In der Wahlforschung kennt man Begriffe wie den des *Dealignment*, doch dieser beschreibt nur die Loskopplung, also eine abnehmende Prägekraft der sozialen Milieus, von ihren bis in die 1990er Jahre starken Einflüssen auf die Wahlabsicht (Bürklin und Klein 1998: 82). Dieser Begriff geht nicht von einer steigenden Nicht-Wahlteilnahme aus, sondern nur von einem steigenden Wechselwählerpotenzial. Interessant ist dabei, in Grundanlehnung an die Individualisierungsthese von Beck (1983), dass das Wahlverhalten im Ganzen nicht mehr zuverlässig aufgrund sozialstruktureller Merkmale vorhersagbar ist, „[...] da der Anteil derjenigen Personen, die in traditionelle sozial-moralische Milieus eingebunden sind, im Prozess des sozialen Wandels deutlich abgenommen hat“ (Bürklin und Klein 1998: 83). Aus diesen Gründen geht es in dieser Arbeit um die Wahlteilnahme und nicht um die Wahlabsicht. In ähnlicher Richtung argumentiert Gattig (2006: 512), dass der Einfluss der Klassenzugehörigkeit auf die Wahlteilnahme höher ist, wobei der Einfluss auf die Wahlabsicht, also welche Partei gewählt wird, gering ist. Klassenbindungen und soziale Milieus prägen nicht mehr die Wahlabsicht, sondern viel stärker die Wahlteilnahme. Allerdings ist einschränkend zu sagen, dass auch dabei von einem immer stärker abnehmenden Klasseneinfluss ausgegangen wird.

Für die Arbeit ergibt sich daraus die Frage, inwieweit sich soziale Schichten der Teilnahme bilden und eine Exklusion einer bestimmten Schicht nach sozialstrukturellen Merkmalen festgestellt werden kann. De Nève (2009: 81ff) schreibt zum Fernbleiben von Personengruppen, dass sofern der Anteil der Nichtwähler_innen eines gleichen sozialstrukturellen Merkmals sich nicht von ihrem Anteil an den Wähler_innen unterscheidet, dies aus demokratietheoretischer Sicht kein Problem darstellt. Diese werden so von den Wähler_innen mitrepräsentiert. Kritisch wird es, sobald diese Merkmale nicht gleich bei Nichtwähler_innen und Wähler_innen verteilt sind und es eine Unter- bzw. Überrepräsentierung gewisser sozialstruktureller Merkmale gibt und dadurch soziale Gruppen definierbar sind (de Nève 2009: 82f). Dies wiederum hat eine Nicht-Berücksichtigung von Gruppeninteressen zur Folge, was aus demokratietheoretischer Sicht ein Problem und eine Instabilität des Systems darstellt (Meyer 2009b). Diese Differenz in der Repräsentation lässt sich anhand der sozialstrukturellen Merkmale als Exklusionsprozess einer Gruppe nachweisen (de Nève 2009: 82).

Es wird erörtert, ob sich eine Gruppe der Nichtwähler_innen, die gleiche sozialstrukturelle Merkmale besitzt, identifizieren lässt. Für Wahlen lässt sich feststellen, dass die Wähler_innen keine sehr heterogene Gruppe sind, sondern vermehrt Personen mit hohem Einkommen und formal hohem Bildungsabschluss unter ihnen zu finden sind (vgl. Rattinger 2009, Schäfer 2010b, Schäfer 2011). Im Vergleich soll dann festgestellt werden, inwieweit das direktdemokratische Instrument diese Exklusionsprozesse verstärkt, vermindert oder gleich abbildet. Dabei wird der These nachgegangen, dass das Instrument der direkten Demokratie als einfaches Instrument zur Inklusion nicht ausreichend ist und im Gegensatz die Apathie der potentiellen Beteiligten größer ist. Dies ist nahtlos anzuschließen an die These von Jörke (2011), dass es zwar zunehmend neue Partizipationsformen gibt, die verfasst sind, diese aber verstärkt von den ökonomischen Eliten und Bildungseliten genutzt werden. Die neuen verfassten Partizipationsformen fordern eine noch höhere Informationsfähigkeit von den Bürger_innen ein (Jörke 2011). Wahlen gelten als primäres Partizipationsinstrument in Demokratien, wobei nach Pappi und Shikano (2007: 17) Wahlen ein Instrument zur Auswahl von Abgeordneten bzw. Repräsentant_innen sind und in Abstimmungen Bürger_innen direkt Sachfragen entscheiden. Diese Begriffsunterscheidung von Pappi und Shikano soll deshalb in dieser Arbeit benutzt werden, um die Unterscheidung der beiden Instrumente begrifflich zu unterstützen.

Die Forschungsfrage dieser Arbeit lautet daher:

Kann ein Instrument der direkten Demokratie, wie der Volksentscheid, der Exklusion bildungs- wie einkommensschwacher Gruppen bei Wahlen entgegen wirken? Kann durch direkte Entscheidungsmöglichkeiten eine stärkere Beteiligung herbeigeführt werden?

Des Weiteren wird bei Feststellung einer Exklusion anhand eindeutiger sozialstruktureller Merkmale diskutiert, inwieweit dies aus demokratietheoretischer Sicht kritisch für den Zustand der Demokratie ist.

Als Beispiel dient dazu in einer quantitativen Analyse der Hamburger Schul-Volksentscheid 2010 im Vergleich zur Hamburger Bürgerschaftswahl 2011. Der Hamburger Volksentscheid 2010 ist eines von fünf Beispielen direkter Mitbestimmung in den letzten Jahren in Deutschland. Neben diesem gab es in Bayern (2010) einen Volksentscheid über das Nichtraucherschutzgesetz, in Berlin (2013) und Hamburg (2013) je einen Volksentscheid über den Rückkauf des

Energienetzes, in Berlin (2011) einen Volksentscheid zur Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge der Wasserwerke und in Baden-Württemberg einen Volksentscheid über das Verkehrsprojekt *Stuttgart 21* (2011).

Der Volksentscheid in Hamburg wird genutzt, da zum einen in einem Datensatz der GESIS die Teilnahme am Volksentscheid und an der Bürgerschaftswahl 2011 abgefragt wurde. Zum anderen ist dieser Volksentscheid inhaltlich besonders bedeutend für die in der Theorie angenommene Gruppe der Exkludierten (formal geringer Gebildete, ökonomisch Schwächere), da das Ziel mit der Einführung der Primarschule ein stärker ausgleichendes Bildungssystem war.

Beginnen wird diese Arbeit mit einer Einführung in die demokratietheoretischen Überlegungen zum Instrument der Wahlen, zur generellen Beteiligung der Bürger_innen und zur Repräsentation. Dabei soll insbesondere ein Fokus auf die Partizipation der Bürger_innen gelegt werden, um damit die Volksgesetzgebung in die Analyse einschließen zu können. Im Anschluss daran wird die Krise der modernen Demokratie besprochen. In einem zweiten Teil erfolgt die Darstellung und Kategorisierung von Partizipationsinstrumenten. Dann wird in Rückbezug auf die demokratietheoretischen Erörterungen die Nichtbeteiligung aus Sicht der Partizipationsforschung dargestellt. Abschließend werden in diesem Teil gängige Thesen sowie der Forschungsstand dargelegt, um die Ergebnisse dieser Arbeit in einem breiteren Kontext zu analysieren. Als Zwischenschritt wird das Volksgesetzgebungsverfahren Hamburgs näher erläutert und bewertet. Insbesondere wird hierbei die Verfahrensweise bis zum Zustandekommen des Volksentscheides dargestellt.

Im Analysekapitel erfolgt zuerst anhand logistischer Regressionen die Prüfung des Einflusses verschiedener Variablen auf die Teilnahmechance am Volksentscheid und im Vergleich dazu an der Bürgerschaftswahl. Danach wird durch den Vergleich der Nichtwähler_innen mit den Wähler_innen geprüft, ob es zu Repräsentationsproblemen nach bestimmten sozialstrukturellen Merkmalen kommt. In einem Zwischenschritt wird anhand offizieller Daten der Statistik Nord für die Beteiligung (nach Stadtteilen) nachgewiesen, ob sich einen Zusammenhang zwischen der Beteiligung und sozialstrukturellen wie ökonomischen Merkmalen erkennen lässt. Im Abschluss werden die zuvor aufgestellten Hypothesen überprüft. Eine Gesamtbewertung der Exklusionsprozesse und dessen Auswirkungen auf die Demokratie wird die Arbeit beenden.

2 Demokratietheorie

Im kommenden Teil der Arbeit wird zunächst der Begriff der Demokratie erläutert. Eingehend auf das gegenwärtige Demokratiemodell Deutschlands wird das Grundkonstrukt der liberalen Demokratie dargestellt, um die theoretischen Überlegungen der einzelnen Demokratietheorien anwenden zu können. In der Analyse der Demokratietheorien wird im Hinblick auf die Partizipation der Bürger_innen erläutert wie das Bild der Partizipation der Theorie nach skizziert ist. Sehr wohl ist die Fülle dieser Theorien groß, so dass in dieser Arbeit nur ein Teil umrissen werden kann. Der Schwerpunkt wird im darauffolgenden Teil in der Analyse zum Problem der Nicht-Beteiligung und Repräsentation und dem Legitimitätsproblem moderner Demokratien liegen.

2.1 Zum Begriff der Demokratie

Der Begriff der Demokratie leitet sich von den griechischen Wörtern *demos* (Volk) und *kratein* (Herrschen) ab. Wörtlich übersetzt ist die Herrschaft des Volkes bzw. Volksherrschaft gemeint. Geprägt wurde der Begriff durch den Ausspruch Abraham Lincolns während des Bürgerkrieges 1863 in den USA, dass die Demokratie „(...) government of the people, by the people, for the people (...)“ sei (Schultze 2011: 83). Die Herrschaft geht vom Volke aus, wird durch sie ausgeübt und sollte ihrem Interesse ausgelegt sein. Meyer (2009a: 11) definiert Demokratie als Organisation des Gemeinwesens nach dem Grundsatz der politischen Gleichheit der Bürger. Normativ ist die Demokratie eine Herrschaftsform, die auf die gleiche Freiheit aller im politischen Entscheidungsprozess abgerichtet ist (Meyer 2009a: 11). Für Schmidt (2010: 19) basiert die Demokratie in der Herrschaft auf politischer Freiheit und Gleichheit und besteht auf der Grundlage weitreichender Beteiligungsrechte aller Erwachsenen. Demgegenüber beschreibt Meerkamp (2011: 29) Demokratie als Beschreibung und Organisation der Selbst- und Mitbestimmung von Individuen in einer Gesellschaft von kollektiven Entscheidungen. Aufgabe der demokratietheoretischen Überlegungen ist daher die Schwächen der jeweils gültigen und gegenwärtigen Verfasstheit von Staat und Gesellschaft aufzudecken und perspektivisch Denkanstöße und normative Zielvorstellungen zu formulieren (Meerkamp 2011: 29). Daher ist Demokratie mehr ein Typ der bestimmten Zeit als ein über die Zeit starres Konstrukt (Meerkamp 2011: 29). Typuskern der Demokratie

bilden über die Zeit hinweg trotz verschiedener Feinheiten die Volkssouveränität, verbunden mit Freiheit und Gleichheit, die Prinzipien der Gewaltenteilung sowie des Rechts- und Sozialstaats, die Mehrheitsherrschaft, der Minderheitenschutz, die Transparenz, Konkurrenz sowie die Entscheidungseffizienz (Meerkamp 2011: 30).

2.2 Die liberale Demokratie

Für die Analyse dieser Arbeit ist die Einordnung der gegenwärtigen Demokratie in Deutschland notwendig. Dies lässt sich am besten als liberales Demokratiemodell beschreiben, denn dieses besticht einerseits durch den Schutz politischer Rechte und andererseits durch das strukturelle Charakteristikum kompetitiver, periodischer Wahlen als Hauptpartizipationsinstrument (vgl. Fuchs 1997: 11, vgl. Dietze 1992: 61/65). Sartori (1992: 374f) ordnet alle westlichen Systeme dieser Kategorie zu. Das konstitutive politische Recht der Bürger_innen in der liberalen Demokratie ist die „(...) gleiche Freiheit des Wählens bei periodischen Wahlen“ (Fuchs 1997: 9). Der Sinn einer liberalen Demokratie ist die Volkssouveränität strukturell zu implementieren und die Menschenrechte zu gewährleisten (Fuchs 1997: 10). Die liberale Demokratie versteht sich als Zusammenschluss des westlichen politischen und ökonomischen Liberalismus, in dem der Staat Grenzen gegenüber persönlicher Freiheit hat und das demokratische Prinzip bestimmt, wer Macht ausübt (Segert 2012 i.E.). Sartori (1992: 375) umschreibt die liberale Demokratie als Zusammensetzung des Liberalismus und der Demokratie, die teils unterschiedliche Bewertungen von Freiheit und Gleichheit besitzen. So fordert Liberalität als oberste Maxime die Freiheit ein, die Demokratie aber als oberste Maxime die (politische) Gleichheit. Das dies dennoch zusammengedacht werden kann, liegt daran, dass Volksherrschaft und Freiheitsdrang durch die Geschichte hinweg zusammengehörten (Dietze 1992: 8). Gleichheit bezieht sich dabei auf eine im Sinne von Minderheitenschutz und staatlicher Willkür liberalen Lesart (Niehoff 2008: 297, vgl. Schultze 2011: 83, Dietze 1992: 10). Liberalismus ist in Bezug auf die Form des Staates zu beziehen, also dem Schutz vor politischer Unterdrückung oder dem Recht der individuellen Initiative (Sartori 1992: 376f). In der liberalen Lesart ist der Freiheitsbegriff als negativer Freiheitsbegriff gedeutet (Niehoff 2008: 297). Meist sind damit in der liberalen Theorie Eingriffe des Staates gemeint, das heißt der_die Bürger_in wird vor Eingriffen in sein_ihr Leben geschützt. Die Formel der liberalen Demokratie ist

daher Gleichheit durch Freiheit (Sartori 1992: 380). Aus der Freiheit ergibt sich die Gleichheit zwangsläufig. Die politische Herrschaft ist über das Recht definiert, organisiert und gerechtfertigt (Fuchs 1997: 10). Die Repräsentation und die Methodik der periodischen, kompetitiven Wahlen von politischen Entscheider_innen sind aus Gründen der Rationalität zu wählen gewesen (Dietze 1992: 19ff/26). Dennoch beschreibt Dietze (1992: 65), dass in diesem Modell eine breite Teilhabe befürwortet wird.

In der liberalen Demokratie spielen in der Formalgestaltung die politischen und kulturellen Grundrechte die Hauptrolle und die Frage nach gesellschaftlichen Bedingungen werden ausgeblendet (Meyer 2009a: 100). Im Liberalismus obliegt theoretisch das Problem, dass der Freiheitsbegriff die Partizipationsmöglichkeit begrenzt (Salzborn 2012: 66). Denn Freiheit ist zwar auch politisch gemeint, aber über die ökonomische Freiheit entstehen Ungleichheiten, die zu Startbedingungen der politischen Partizipation werden (Salzborn 2012: 66). Dies gilt insbesondere, wenn man die Hegemonie des ökonomischen Neoliberalismus der letzten zwei Jahrzehnte berücksichtigt und das starke Zurückfahren des *keynesianischen* Wohlfahrtsstaates¹. Daher ist die Formel, dass Gleichheit durch Freiheit entsteht, kritisch zu hinterfragen.

Die Aufweichung des Prinzips der Repräsentation durch mehr Bürgermitentscheidung wurde in den 1960/70er Jahren auch wissenschaftlich verstärkt gefordert, da die Bürger_innen ihre Rolle nicht allein im reinen Wahlmodus von Führungseliten sahen (Barnes et al. 1979: 150). Auf Bundesebene ist dies immer noch eine der größeren Überlegungen zur Erneuerung der Demokratie. Für die Beantwortung der Forschungsfrage wird im Nachfolgenden die führungs-orientierte Demokratietheorie als Fundament der liberalen Demokratie, sowie deren Fokus auf kompetitive Wahlen dargestellt, und im Gegensatz dazu die Beteiligung in partizipativen Demokratietheorien.

2.3 Theorien der Demokratie

Bevor nun die Erörterung stattfindet, wird kurz ein Überblick in der Demokratietheorie gegeben. Innerhalb der demokratietheoretischen Debatte gibt es eine Vielzahl von Theorien, die alle zur Bewertung von Demokratien oder auf

¹ Unter einem *keynesianischen* Wohlfahrtsstaat verstehen sich weitreichende Maßnahmen zur Steigerung des sozialen, materiellen und kulturellen Wohlergehens der Bürger_innen.

Idealzustände Bezug nehmen. Buchstein und Jörke (2003: 475) stellen fest, dass eine starke *output*-Orientierung in der Demokratietheorie stattfindet, dessen Ziel es ist, den Rationalisierungsgrad des *outputs* zu erhöhen. Es gibt, um Demokratietheorien oder demokratische Systeme zu beschreiben, verschiedene Begriffspaare: repräsentativ gegenüber direkt, Konkordanz- gegenüber Konkurrenzdemokratie und liberale gegenüber illiberalen Demokratien (vgl. Segert 2012 i.E.). Als Repräsentativ werden die Systeme bezeichnet, die über Repräsentation die Mitwirkung des Volks steuern. Nahezu sämtliche moderne Demokratien in mittleren und großen Staaten sind repräsentativ. Direkte Demokratie wird dabei im populistischen Rahmen als Gegenbegriff verwendet, im wissenschaftlichen Bereich aber als ergänzende Form der Herbeiführung politischer Entscheidungen gesehen (vgl. Segert 2012 i.E., Meerkamp 2011). Somit ist die Qualität nicht entlang dieser Achse zu bewerten (Segert 2012 i.E.). Das zweite Begriffspaar bezeichnet den Wettbewerbsfall der Demokratietheorien. Konkordanzdemokratien sind Systeme, in denen der politische Prozess verstärkt auf einen breiten Konsens aufgebaut wird und im Gegensatz zur Konkurrenzdemokratie weniger Mehrheitsentscheidungen eine gewichtige Rolle spielen. Das letzte Begriffspaar umschließt die Definition liberaler Demokratie. Illiberal sind solche Demokratien, die die Rechte einer bedeutenden Gruppe gegen den Staat nicht mehr ausreichend schützt (Segert 2012 i.E.).

Für die Kategorisierung in der Demokratietheorie werden in der Regel zwei Hauptstränge gewählt, die weiter unterteilt werden können. Als Hauptzweige gelten führungs-orientierte und normative Demokratietheorien (vgl. Meyer 2009a: 74ff, Lösch 2005: 121, Schultze 2011: 83). Die Zuordnung zu diesen Theoriesträngen folgt anhand der jeweiligen *input*- oder *output*-Orientierung der Theorie. So lassen sich *output*-orientierte oder auch ökonomisch gesehene Theorien als führungs-/eliten-orientierte Demokratietheorien bestimmen (vgl. Segert 2012 i.E.). Andere Adjektive für diese Gruppe sind *realistisch*, *empirisch* oder *elitistisch*. *Elitistisch* ist hierbei nicht als Vorteil gegenüber anderen Theorien zu sehen, sondern als Begriffsbestimmung, dass in diesen Theorien das Grundgerüst eine gewählte Elite ist. *Realistisch* wird von Befürworter_innen dieser Theorien verwendet, da es in deren Einschätzung die Realität bestmöglich beschreibt. *Empirisch* werden sie genannt, da sie aus der Auseinandersetzung mit dem realen System entstanden. Im Rahmen dieser Arbeit soll der Begriff der führungs-orientierten Demokratietheorie benutzt werden, um wertende Deutungen der zugeordneten Adjektive zu minimieren.

Der zweite Oberbegriff wird bei Segert (2012 i.E.) als eine Demokratietheorie zusammengefasst, die auf zunehmende Ausweitung der Partizipation orientiert ist und damit *input*-orientiert ist. Darunter fassen sich eine Vielzahl an Theorien, die zwar Differenzen aufweisen, aber aufgrund ihrer *input*-Fokussierung als Gegensatz zu den führungs-orientierten Demokratietheorien zusammengefasst werden können (Schmidt 2010: 237). Andere Adjektive für die Beschreibung und Formen von Demokratietheorien innerhalb dieses Bereichs sind *normativ*, *deliberativ*, *sozial* oder *partizipatorisch*. Die Diskussion wird in dieser Arbeit unter dem Begriff der partizipativen Demokratietheorie geführt, da dieser am besten die Gemeinsamkeit der darunter fallenden Theorien beschreibt: Eine möglichst hohe Partizipation der Bürger_innen und damit eine hohe Legitimität und Stabilität (Schmidt 2010: 236).

Im Rahmen der führungs-orientierten Demokratietheorien umfasst das Konstrukt der liberalen Demokratie eine Sonderstellung. Diese Form bezieht sich klar auf die Repräsentation und die Auswahl von Führungseliten und es verknüpft theoretisch die Demokratie und den (vor allem ökonomischen) Liberalismus miteinander. Ebenso benutzen einige Autor_innen (vgl. Meyer 2009a) den Begriff der liberalen Demokratie als Beispiel für das Konzept der führungs-orientierten Demokratietheorien. Schumpeters Konzept einer führungs-orientierten Demokratietheorie wird in dieser Arbeit behandelt, da diese Theorie prägend für die Befürwortung zyklischer Partizipation der Bürger_innen ist. Als Gegensatz sollen partizipative Demokratietheorien die Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten der Bürger_innen theoretisch fundieren. Deshalb wird in dieser Arbeit auf eine vereinfachte Zweifachordnung von Demokratietheorien aufgebaut, auch wenn die Möglichkeit einer breiteren Aufteilung dem Autor bewusst ist.

2.3.1 Führungs-orientierte Demokratietheorien

Aus dem Problem heraus, dass die Partizipationsrechte Anfang des 20. Jahrhunderts erweitert wurden und die Repräsentation zum Funktionieren benötigt wurde, entstanden führungs-orientierte Demokratietheorien (Schaal und Teßner 2012: 453). Im Kern haben führungs-orientierte Demokratietheorien fünf Annahmen gemeinsam (Schaal und Teßner 2012: 445):

- es soll eine beschränkte Beteiligung stattfinden (in der Form von periodischen, kompetitiven Wahlen)
- die Vernunftfähigkeit der Bürger_innen wird pessimistisch eingeschätzt

- es sollen politische Eliten existieren
- diese haben ein hohes Maß an politischer Autonomie
- und die Legitimität soll anhand des Outputs bewertet werden

Die Wurzeln dieser Theorien liegen im klassischen Liberalismus und antidemokratischen Elitismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts (Schaal und Teßner 2012: 446). Aufgrund der Massenausweitung des Partizipationsrechtes soll in der Demokratie ein Austausch der Führungseliten über Wahlen stattfinden, dennoch wurde das Ideal der politischen Führung weiter verfolgt. Es wurde angenommen, dass nicht jede_r Bürger_in kognitiv gleich befähigt ist ein Amt auszuüben (Schaal und Teßner 2012: 453) und deshalb wurde die Repräsentation bevorzugt. Die Wahlen sollten dabei eine Steigerung der Qualität des Outputs erbringen, weil sie als Wettbewerb zwischen den politischen Führungseliten anzusehen sind (Schaal und Teßner 2012: 452) und gegenüber autokratischen Regimen den Vorteil bieten, die Führung abzuwählen. Die Sichtweise auf die Demokratie wird verstärkt ökonomisch gesehen. Der demokratische Prozess orientiert sich an der Vermittlung individueller Partikularinteressen, die in der sozial-ökonomischen, gesellschaftlichen Sphäre gebildet werden und in den politischen Raum hineingetragen werden (Meyer 2009a: 74, Lösch 2005: 123, Schultze 2011: 84). Dies geschieht nicht durch Darlegungen von Individuen, sondern durch Vereine, Verbände oder politische Parteien. Die Konzentrierung einer führungs-orientierten (liberalen) Demokratietheorie auf das Zustandebringen von Entscheidungen (*output*) zeigt sich daran, dass der Anspruch darauf beruht, einen Raum zur Entfaltung der Interessen und deren Präsentation zu geben und das Institutionengerüst dafür bereitzustellen (Meyer 2009a: 75). Dieses Institutionengerüst muss den unterschiedlichen Interessen dieselben Einflusschancen auf den politischen Prozess ermöglichen (Meyer 2009a: 75). Die Konzentration fällt auf den Parteienwettbewerb, Wählerpräferenzen und Wahlen als Mittelpunkt der Demokratie (Lösch 2005: 125, Meyer 2009a: 69).

Bedeutende Vertreter einer führungs-orientierten Demokratietheorie waren unter anderem Joseph Schumpeter (1883-1950) und später Anthony Downs, der sich auf Schumpeter beruft und verstärkt eine ökonomische Sichtweise auf den Wahlakt legt. Schumpeter schrieb in seinem Werk „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ (1942 veröffentlicht), seine demokratietheoretischen Überlegungen nieder. Die klassische Demokratietheorie ist nach seinen Vorstellungen nicht mit der Realität vereinbar. Das Volk besitzt weder eine feststehende wie rationale Ansicht, noch

werden Vertreter_innen gewählt, um diese zu vertreten (Schumpeter 2005: 427). Viel mehr haben Vertreter_innen Ansichten, für die sie gewählt werden (Schumpeter 2005: 427). Es erfolgt in seiner Theorie eine Verdrehung der Willensentstehung. Nicht mehr das Volk ist der Ausgang der Willensbildung, sondern die Führungseliten, die für ihre Ansichten gewählt werden. Eben drum ist die Demokratie bei Schumpeter nicht mehr als eine Methode und eine Ordnung, in der Individuen durch Konkurrenzkampf um die Wählerstimme, Entscheidungsmacht in politischen Positionen bekommen (Schumpeter 2005: 427f). Der_die Wähler_in ist einem Angebot an möglichen Abgeordneten mit eigenen Ideen ausgesetzt, zwischen denen er_sie auswählen muss (Schumpeter 2005: 428). Die Hauptaufgabe des_der Wähler_in ist es seine_ihre Stimme bei periodischen Wahlen abzugeben und eine weitere Partizipation ist nicht vorgesehen. Schumpeter (2005) nimmt an, dass nicht alle Menschen gleich kognitiv fähig sind Elitenpositionen zu erfüllen. Die demokratische Methode bestimmt die Dauer der Führung, da durch das Konkurrenzelement die Herrschaft im Unterschied zu autokratischen Regimen begrenzt ist (Schumpeter 2005: 442). Schumpeter beschreibt in seiner Theorie die Demokratie als Methode zur Machtausübung und als Machtgefüge in Handlungen zwischen Parlament und Regierung. Die starke *output*-Orientierung wird daran deutlich, dass das Hauptaugenmerk auf dem Finden fähiger Führungspersonen gelegt wird und einer hohen Partizipation nicht zwangsläufig unterstellt wird, bessere Ergebnisse zu liefern. Viel mehr klingt an, dass das Fernbleiben ungebildeter, politisch nicht-interessierter Bürger_innen von Vorteil ist. Vernachlässigt werden die Vermittlungsinstanzen zwischen *demos* und politischen Führer_innen (Schmidt 2010: 193). Dies kann in der heutigen Zeit eines der größeren Probleme der Demokratie sein, die Entfremdung von politischer Führungselite und Volk (vgl. Segert 2011). Auf diese Problematiken der Krise der Demokratie wird im Abschnitt 2.5 eingegangen.

Ein weiterer Vertreter einer führungs-orientierten Demokratietheorie ist Anthony Downs. Downs entwickelte Ende der 1950er Jahre eine ökonomische Theorie der Demokratie. Da insbesondere die Wahlteilnahme betrachtet wird, wird diese Theorie hier behandelt. Wähler_innen werden als rationale Handlungswesen beschrieben. Rational ist wie in der Ökonomie als Mittelwahl anzusehen. Dies bedeutet, dass anhand einer Alternativordnung Präferenzen getroffen werden (Downs 1968: 6). Dafür muss eine Welt gegeben sein, in der vollständiger und kostenloser Zugang zu

Informationen ermöglicht wird (Downs 1968: 48). Die Wahlen sind dabei als konstitutives Element zu sehen wie auch der Wettbewerb um Macht (Schmidt 2010: 197). Die Wähler_innen agieren als Nutzenmaximierer_innen entlang ihres erstellten Parteiendifferentials. Dieses ist umschrieben als Gleichung eines Nutzenvergleichs aus dem Wahlsieg zweier Parteien (Downs 1968: 37f). Dabei vergleicht der_die Wähler_in die Werte des fiktiven Regierungshandeln einer Oppositionspartei der Vorperiode mit dem fiktiven Nutzeneinkommen aus dem zukünftigen Handeln dieser Partei und das reale Nutzeneinkommen der Regierungspartei aus der Vorperiode mit dem zukünftigen Handeln dieser (Downs 1968: 36ff). Das zukünftige Handeln wird anhand der Wahlprogramme bewertet. In dieser Lesart ist es für den_die Bürger_in ausreichend, wenn er_sie in der Lage ist, die Interessen und politischen Handlungsprogramme zu scannen und entscheiden kann, welche denn seinen_ihren Entscheidungen am nächsten kommt (Meyer 2009a: 76). Im Sinne des rationalen Gedankens wählt ein_e Bürger_in nur, falls der Nutzen aus der Wahl die Kosten übersteigt (Downs 1968: 268f). Da die Kosten mit dem Zeitaufwand für die Informationsbeschaffung und Berechnungen hoch sind, muss der Theorie nach die Wahlbeteiligung relativ gering sein. Dem wird entgegnet, dass zur Berechnung der Demokratiebonus hinzugefügt werden muss, da die Demokratie als *only game in town* akzeptiert wird und daher die Beteiligung an Wahlen für den Erhalt der Demokratie als wichtig angesehen wird (Downs 1968: 268f). Wahlenthaltung ist der Theorie nach sinnig, wenn das Parteiendifferential einen Wert von 0 ergibt und keine verschiedenen Leistungsbewertungen der Parteien erfolgen (Downs 1968: 41ff). So hat der_die Wähler_in weder eine Präferenz für eine Partei, noch bewertet er_sie das Regierungshandeln der Parteien unterschiedlich. Somit wäre es gleich für den_die Wähler_in welche der Parteien regiert. Dagegen steht ein_e zukunftsorientierte_r Bürger_in, der_die bei gleichen Nutzeneinkommen für die Partei stimmt, die er_sie für die Zukunft stärken möchte (Downs 1968: 49). Die ökonomische Theorie von Anthony Downs versucht das Wählen als Legitimationsakt im Sinne einer Nutzenabwägung zu erörtern. Nichtbeteiligung ist Ausdruck einer persönlichen Nutzenpräferenz und somit sind Exklusionsprozesse gesamtgesellschaftlich zu vernachlässigen, da dies Ausdruck der persönlichen Abwägung ist. Das Problem der Kosten von Wahlen wird durch einen Demokratiebonus gelöst, der auf einer rein normativen Begründung aufgebaut wird. Das Dilemma der Theorie - die Kosten von Wahlen – wird somit, ohne die ökonomische Theoriebasis auszuhebeln, nicht

hinreichend geklärt (vgl. Kühnel 2001: 15). Der_die Wähler_in ist Konsument_in der politischen Informationen und seine_ihre Entscheidungen basieren auf dem *output* der politischen Entscheidungen bzw. der möglichen zukünftigen Entscheidungen. Die Wahlbeteiligung in den 1960er/70er Jahren wird mit dem Demokratiebonus erklärt, in dem die Beteiligung an Wahlen als unverzichtbar angesehen wird, um das System zu erhalten. Außer dem Systemerhaltungsdrang werden keine gesamtgesellschaftlichen Ideale per se unterstellt.

In der Analyse des Wahlverhaltens lässt Downs einige Faktoren außer Acht, die für den Rest der Wahlforschung immense Deutungshoheit haben. So fehlt der Einbezug der Parteienidentifikation, die Orientierung der Wähler_innen an Streitfragen, die Wertschätzung der Kandidat_innen der Parteien sowie die durch die Sozialstruktur vorhandene Bindung der Wählerschaft (Schmidt 2010: 208)². Spannend ist dennoch für die Erörterung dieser Arbeit, dass Downs *Nichtwahl* unterstellt, sofern das errechnete Parteiendifferential gleich null ist und die Leistungsbewertungen der Parteien nicht verschieden sind. Das heißt, Apathie bzw. Wahlenthaltung drückt sich aus, wenn ein_e Bürger_in keinen Unterschied für sich feststellen kann. Dies kann daran liegen, dass keine Partei das Interesse vertritt oder beide gleichgültig sind und keine Änderung für den_die Wähler_in nötig ist. Die erste Argumentation verfolgen u.a. Crouch (2008) und Mouffe (2011) für die Arbeiter_innen, da sie unterstellen, dass diese keine Partei mehr als ihre *politische Heimat* ansehen. Die Frage nach der *politischen Heimat* stellt sich in dieser Arbeit, vorausgesetzt es deutet sich eine Exklusion einer bestimmten sozialen Schicht an.

In der führungs-orientierten Demokratietheorie ist der Mittelpunkt der Betrachtung die Regelung politischer Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse bzw. die Wahl der Repräsentant_innen (Lösch 2005: 122ff). Demokratie wird in dieser Theorie als *realistische* Methodik zur Auswahl der Führungselite gesehen und nicht als Staatstheorie (Schultze 2011: 84, vgl. Schumpeter 2005). Nach Meyer (2009a: 75) wäre das passende Paradigma für den Interessensbildungsprozess innerhalb einer führungs-orientierten Demokratietheorie das des Lobbyismus, da jedes Partikularinteresse für sich versucht, ein Maximum an Einfluss auf die politischen Entscheidungsinstitutionen zu erringen. Parteien und Interessensverbände stehen zur Willensbildung im Vordergrund (Lösch 2005: 149). Auch macht es den Anschein,

² Neben Downs ökonomischer Theorie gibt es mit dem Ann-Arbor-Modell (oder Michigan-Modell genannt) ein weiteres Erklärungsmodell der amerikanischen Wahlforschung. Zur Lektüre des Ann-Arbor-Modells ist Schoen und Weins (2005) zu empfehlen.

dass es kleineren, weniger institutionalisierten Gruppen im öffentlichen Raum schwer fallen wird Interessen gegenüber gewichtigen Verbänden und Parteien zu artikulieren. Die Gleichheit im Willensbildungsprozess ist durch ungleiche Ressourcenverteilung gehemmt (Meyer 2009a: 75). Der kollektiven Vertretung von Interessen wird folglich eine besondere Rolle zugeordnet. Eine umfassende Transparenz ist vonnöten, die aus dem staatlichen Willensbildungsprozess heraus entstehen muss (Meyer 2009a: 75).

2.3.2 Partizipative Demokratietheorien

Unter dem Begriff der partizipativen Demokratie werden in dieser Arbeit die Theorien zusammengefasst, die sich verstärkt auf den *input* einer Demokratie konzentrieren, also alle die den Schwerpunkt auf die Partizipationsweite haben. Fokus dieser Theorien ist eine möglichst große Ausweitung der Beteiligung der Bürger_innen, wobei die Mittel und Wege differenzieren (vgl. Schmidt 2010: 236f). Der Gegensatz zur führungs-orientierten Demokratietheorie liegt darin, dass die Einbindung der Bürger_innen eindeutig gefordert wird. Die Ansätze der partizipativen Demokratietheorie umfassen Ebenen der Willensbildung, der Entscheidung, der Verlagerung von politischen Prozessen (Dezentralisierung), Umstrukturierung des staatlichen Bereichs, eine Ausweitung demokratischer Prinzipien auf Bereiche der Zivilgesellschaft und Mitbestimmung in der Wirtschaft (Meerkamp 2011: 39f). Es wird ein kurzer Überblick über Theorien der partizipativen Demokratietheorien gegeben.

Die Idee lässt sich wie folgt umschreiben:

„Ziel ist es, autoritäre Herrschaftsstrukturen durch Formen der Herrschaftskontrolle von unten und gesellschaftlicher Mitbestimmung zu beschränken, um so den Aspekt der Volkssouveränität und dem Eigenwert der Beteiligung als solchem neuen Ausdruck zu verleihen“ (Meerkamp 2011: 39).

Das Gemeinwesen erreicht so mehr Selbstbewusstsein und die Entscheidungen höhere Legitimität (Meerkamp 2011: 39). Innerhalb dieses großen Theoriebereichs werden die Lernfähigkeit der Menschen und der politische Beteiligungsprozess fixiert (Lösch 2005: 142), denn diese sollen die Idee des Gemeinschaftslebens verbreiten und den Meinungs- und Willensbildungsprozess zum *Herzstück* der Demokratie machen (Lösch 2005: 143). Das plurale Interesse der Gesellschaft und nicht das von Parteien oder Interessensverbänden steht im Vordergrund (Lösch 2005:

149). Ebenso ist die politische Partizipation vorausgesetzt und erwünscht (Lösch 2005: 149). In partizipativen Demokratietheorien ist Freiheit mehr positiv besetzt: Freiheit ist, gemeinschaftliche Angelegenheiten ohne Zwang zusammen innerhalb einer Gesellschaft regeln zu können (Niehoff 2008: 297). Die politische Gleichheit beinhaltet, dass alle Bürger_innen dasselbe Recht und dieselbe Möglichkeit haben zu partizipieren (Niehoff 2008: 297). Diese Deutung inkludiert die materielle Gleichheit, welche ein Ausdruck der Möglichkeit der Partizipation ist. Wie schon eindeutig zu erkennen ist, sind in dieser Theorieart die Begriffspaare Freiheit und Gleichheit sehr interpretativ miteinander verbunden, da die Freiheit nicht ohne die politische Gleichheit funktioniert. Die politische Gleichheit soll durch einen Wohlfahrtsstaat gesichert sein, der das Maß an Gleichheit herstellt, dass ohne ökonomische Zwänge politische Teilhabe ermöglicht wird (Niehoff 2008: 298). Im Gegensatz zur liberalen Demokratie wird nicht angenommen, dass Gleichheit aus Freiheit entsteht, sondern die Bedingung der Gleichheit muss vom Staat gegeben werden.

Oftmals werden innerhalb der partizipativen Demokratietheorie Instrumente einer direkten Demokratie zur stärkeren Beteiligung der Bürger_innen gefordert. Direkte Demokratie gilt als Herrschaft des Volkes ohne Zwischenschaltung von Repräsentation (Meerkamp 2011: 30). Politische Repräsentation widerspreche in der Lesart direkter Demokratie nach Rousseau (1712-1778) demnach der Unveräußerlichkeit des Selbstbestimmungsrechts des Menschen (Meerkamp 2011: 30, Schmidt 2010: 83). In der Idealwelt Rousseaus müssen für einen Staat, der gänzlich direktdemokratisch ist, folgende Prämissen vorliegen: Es muss sich um einen kleinen Staat handeln, der sozialkulturelle Homogenität vorweist und sozialökonomische Gleichheit der Bevölkerung schafft, sowie bürgerschaftliche Tugenden und aktive Teilnahme fördert (Meerkamp 2011: 31). Aufgrund der komplexen und ausdifferenzierten heterogenen Gesellschaft wird aktivbürgerliches Handeln mehr zur Ideologie und Utopie (Meerkamp 2011: 32). Dennoch kann Volksherrschaft bei entsprechender Anfälligkeit der Gesellschaft für Populismus und Demagogie immer in Alleinherrschaft einer einzigen Partei ausarten, die beansprucht den Allgemeinwillen zu repräsentieren (Meerkamp 2011: 32).

Das Konzept einer kontextbezogenen Demokratie gibt der Gemeinschaft, dem Gleichheitspostulat und dem demokratischen Willensbildungsprozess Vorrang (Lösch 2005: 135). Der Mensch dient als Ausgangspunkt und der

Willensbildungsprozess wird gegenüber universalistischem Recht und dem elitären, paternalistischen Charakter der liberalen Demokratie gestärkt (Lösch 2005: 135). Politische Gleichheit wird nicht nur als gleiches und allgemeines Wahlrecht oder Rechtsgleichheit angesehen, sondern als ein komplexerer Zustand:

„Was die Norm der komplexen Gleichheit verlangt, ist eine Gesellschaft, in der diejenigen Menschen, die mehr Geld, mehr Macht oder mehr technisches Wissen haben (und solche Menschen wird es immer geben), daran gehindert sind, sich allein deswegen auch in den Besitz von jedem anderen sozialen Gut zu setzen“ (Walzer 1998 bei Lösch 2005: 136).

Hier vollzieht sich die Einschränkung, dass Bildungs- oder ökonomische Eliten keine Machtfülle/Einfluss aufgrund ihrer Ressourcen bekommen.

Für Befürworter einer republikanischen Demokratietheorie beruht Partizipation darauf, dass sich die Einsicht durchsetzt, sich aus Schutz vor Willkür zu beteiligen (Baesler 2012: 88). In Rückbezug auf Machiavelli (1469-1527) wird dabei gedeutet, dass die Pflicht des Menschen und der Wille vorhanden sind, zum Schutz seiner Freiheit an öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen und dem Gemeinwohl zu dienen (Baesler 2012: 83). Die Partizipation am Gemeinwesen wird erst danach ausgeübt, weil man der Verpflichtung entgehen will, einem anderen Willen als dem eigenen gehorchen zu müssen (Baesler 2012: 84). Diese Sichtweise einer republikanischen Demokratietheorie beruht auf den Unterdrückungsgedanken, die eine Fremdherrschaft hätte.

In der deliberativen Demokratietheorie wird der öffentliche Raum zum Forum, auf dem sich Partikularinteressen begegnen. Kooperative der Gemeinschaft lassen sich beeinflussen und eigene Interessen stehen in dem Maße zur Disposition, wie dies im Interesse des Gemeinwohls begründet wird (Meyer 2009a: 77). Es soll dabei von möglichst vielen Bürger_innen über vieles entschieden werden (Schmidt 2010: 236). Ziel ist es dabei immer, sich auf gerechtes, politisches Handeln zu einigen (Meyer 2009a: 78). Grundgerüst deliberativer Demokratie ist die Geltung der Grundrechte sowie ein Institutionengerüst demokratischer Mehrheitsbildung (Meyer 2009a: 78). Dies erfordert öffentliche Kommunikationsstrukturen, die einen argumentativen Verständigungsprozess fördern und somit als Diskussionsforum für die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (Meyer 2009a: 78). Im Gegensatz zu einer führungs-orientierten Demokratietheorie wird der Willensbildungsprozess hervorgehoben, der als guter *input* einen akzeptablen *output* für die Gesellschaft leistet.

Das Problem der liberalen Demokratie, liegt laut kommunitaristischer Sicht, in der starken *output*-Zentrierung der Politik, so dass die Bürger_innen zu Zuschauer_innen werden (Riescher 2012: 97). Der Mainstream des ökonomischen Denkens, dass die Interessen der einzelnen Bürger_innen wichtig sind, steht dem Gemeinschaftssinn entgegen (Riescher 2012: 97). Aus dieser Sicht ist ein Zwang zum Interesse erforderlich, der sich in Rückbezug auf Alexander de Toqueville (1805-1859) damit begründet, dass eine kommunale Selbstverwaltung und Mitgestaltungsmöglichkeit, den Bürger_innen in gesellschaftlichen Organisationen gegeben werden solle (Riescher 2012: 98). Durch die Entdeckung der Abhängigkeit gegenüber anderen, soll das persönliche Interesse entzogen werden und ein Gemeinschaftssinn entstehen. Im Vergleich zur republikanischen Demokratiesicht in Bezug auf Machiavelli soll durch die Entdeckung der Abhängigkeit ein Gemeinschaftssinn entstehen und nicht aus der Furcht vor Fremdherrschaft. Anzumerken ist an einer kommunitaristischen Demokratietheorie, dass aufgrund der hohen Mobilität, eine lokale Festigung der Bürger_innen immer schwächer wird und die meisten heimatlos im Sinne lokalpolitischer Interessen sind (Riescher 2012: 99). Es kann sich das Problem ergeben, dass lokale Eliten dann stärkeren Einfluss nehmen und die Theorie somit keinen entscheidenden Vorteil gegenüber den Führungseliten in der führungs-orientierten Demokratietheorie hätte.

Die partizipativen Demokratietheorien haben gegenüber einer führungs-orientierten Demokratie gemeinsam, dass sie eine stärkere Einbindung der Bürger_innen neben Wahlen fordern. Die Begründungen und Instrumente dafür sind unterschiedlich. Die weitere Einbindung aller Bürger_innen ist kein Problem der Fähigkeit, sondern bietet den Vorteil, dass den Entscheidungen mehr Legitimität gegeben werden kann und der Gefahr einer Elitenherrschaft bzw. Oligarchisierung der vorhandenen Struktur entgegengewirkt wird. Demnach wird das direktdemokratische Instrument bzw. die Volksgesetzgebung positiv bewertet, da dieses den Bürger_innen mehr Mitsprachemöglichkeiten gibt und eine größere Beteiligungschance azyklisch von Wahlen darstellt. Dafür muss vorausgesetzt sein, dass die Partizipation in diesem Instrument nicht exklusiver als bei Wahlen ist, denn sonst wäre dieses Instrument nur eine Verstärkung der bisherigen Exklusion bei Wahlen. Genau diesem Fakt wird im späteren Verlauf der Arbeit nachgegangen.

2.4 Repräsentation und Partizipation in der Demokratietheorie

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der Begriff der Demokratie stets gleichgestellt mit direkter Demokratie und erst durch die entstehenden Großstaaten machten Massendemokratien ein Umdenken nötig (Meyer 2009a: 80). So sah John Stuart Mill (1806-1873) die Repräsentation in einem Staat mit pluralistischer Struktur und einer großen territorialen Ausdehnung als bestpraktizierbares System an (Waas 2007: 44). In Mills Theorie war ein Pluralwahlrecht zu bevorzugen. Formal höher Gebildete bekommen mehr Stimmen und die Wahl wird nicht geheim vollzogen, damit Eigeninteressen nicht zu sehr Berücksichtigung finden (Waas 2007: 56). Dennoch muss durch die Repräsentation die Gesamtheit der Bevölkerung abgebildet sein, damit das System eine wahre Demokratie ist (Waas 2007: 56). Die heutige Repräsentation moderner Demokratien beschränkt sich auf freie, allgemeine Wahlen und geheimes wie gleiches Wahlrecht. Aufgrund der Schwierigkeit in großen Gesellschaften eine direkte Demokratie zu verwirklichen und der vermuteten Gefahr, dass diese zu schnell in eine diktatorische Entartung abgleitet, wurde der Sinn der Repräsentation in der liberalen Demokratie verstärkt im Beginn des 20. Jahrhunderts angenommen und besonders hervorgehoben (Holthaus und Noetzel 2012: 49/58). Dies lag an den Erfahrungen totalitärer Herrschaft und so betonte man die repräsentative Demokratie, ihre individuelle Autonomie und die rechtliche Sicherung besonders (Holthaus und Noetzel 2012: 58). Repräsentation war im Ursprung des Parlamentarismus als lokale Verbindung der Abgeordneten in ihren Wahlkreis gedacht, da nur gewählt wurde, wer über ein großes lokales Netzwerk verfügte (Manin 2007: 277f). Repräsentation im Parlamentarismus entspricht wie in der Demokratie einer Regierungsform der Führungseliten (Manin 2007: 316). Repräsentation bedeutet eine Unabhängigkeit der Abgeordneten (Manin 2007: 324). Durch den Willen der Wiederwahl kann die öffentliche Meinung weiterhin die Abgeordneten nach der Wahl beeinflussen. Der Abgeordnete ist heute zunehmend nicht mehr an seinen freien Willen oder Wahlkreis gebunden, sondern an Parteiwillen bzw. Parteilinie (Manin 2007: 316/287). In der repräsentativen Demokratie sind die Diskussionen im Parlament weniger deliberativ als im Parlamentarismus, da die Abgeordneten einem Fraktionszwang unterliegen (Manin 2007: 295). Die Demokratien Europas sind repräsentative Demokratien, die, so beschreibt es Meerkamp (2011: 32), als mittelbare Volksherrschaften in einem *top-*

down-Prozess agieren. Gegenüber der direkten Demokratie existiert in der repräsentativen Demokratie ein kontroverser Bereich, in dem es keinen a priori vorzufindenden Gemeinwillen gibt, sondern das Gemeinwohl als Resultat konkurrierender gesellschaftlicher Gruppeninteressen, unter Berücksichtigung von Minoritätsinteressen, ermittelt wird (Meerkamp 2011: 33). Die Idee der Repräsentation beruht auf Verantwortung der Regierenden und der periodischen Kontrolle durch die Regierten (Meerkamp 2011: 33). Mit dem System der Gewaltenteilung soll sowohl die Institutionalisierung von Abwehrrechten gegenüber dem Staat, die Minderheitenrechte als auch die gerichtliche Durchsetzbarkeit dieser Rechte vor dem entstehenden Machtmonopol der Führungseliten schützen (Meerkamp 2011: 34). Der Hang zur Oligarchisierung ist ein Problem einer strikt repräsentativen Demokratie, da die Demokratie sich nur als reine Methode und Institutionenfunktionieren versteht (Meerkamp 2011: 37). So sieht Meerkamp (2011: 37) das Parlamentsverfahren abgekoppelt von einer partizipatorischen Interessenfindung und viel mehr verflochten mit Lobbygruppenabsolutismus. Die Gefahr der Zuschauerdemokratie liegt darin, dass die einzige Interventionsmöglichkeit (die Wahlen) durch ein System von Listenwahl, Amtspatronage, Konkurrenz- wie Elitenzirkulation weiter behindert wird (Meerkamp 2011: 37). Repräsentation ist nach liberalen Demokratietheoretiker_innen als bestmögliche Annäherung an das demokratische Ideal der Beteiligung aller Staatsbürger_innen in den Entscheidungen anzusehen (Meyer 2009a: 83). Gewährleistet soll dies auf Basis des gleichen Wahlrechts, dass in gleichen Abständen die Wahl von Repräsentant_innen in politische Entscheidungsgremien bestimmt (Meyer 2009a: 83). Dazu müssen die Repräsentant_innen die gesamte Vielfalt der Interessen und Werte in ihrer Unterschiedlichkeit zum Ausdruck bringen, damit nicht vom demokratischen Ideal abgerückt wird (Meyer 2009a: 85). Ein Problem ergibt sich, sobald sich eine bestimmte Gruppe verstärkt aus der Beteiligung herauszieht und die Interessen unberücksichtigt bleiben.

In der führungs-orientierten Demokratietheorie ist geringe Wahlbeteiligung per se kein Problem: Nichtwahl kann Ausdruck davon sein, dass der Ausgang der Wahl für die persönlichen Interessenspräferenzen nicht entscheidend und daher die Wahlteilnahme nur mit Kosten verbunden ist (Meyer 2009a: 71, vgl. Downs 1968). Kritik an dieser liberalen Denkweise ist, dass die Mehrheit der Bürger_innen nicht nach Eigeninteressen abwägt, sondern Gemeinwohlüberlegungen zur

Wahlentscheidung berücksichtigt (Meyer 2009a: 71). Es zeigt sich, dass sich Personen kontinuierlich am politischen Prozess beteiligen ohne eine direkte Gegenleistung zu bekommen (Meyer 2009a: 72), was wiederum den Eigennutz der Wahl untergräbt. Dagegen wird in der führungs-orientierten Demokratietheorie argumentiert, dass sich keine große Gruppe fortwährend im politischen Prozess beteiligt und somit keine Entwicklung einer Bürgertugend gegeben ist, wie sie von deliberativen oder republikanischen Demokratietheoretiker_innen unterstellt wird (Meyer 2009a: 73).

Schäfer und Schoen (2013: 95) konstatieren, dass bei einem Ruf nach mehr Beteiligung der Bürger_innen, auch der Ruf nach direkter Demokratie vorhanden ist. Einschränkend muss man feststellen, dass in direktdemokratischen Verfahren Mitglieder ethnischer, religiöser Gruppen, Politikferne und Geringgebildete es schwerer haben ihrem Anliegen Gehör zu verschaffen (Schäfer und Schoen 2013: 96). Damit besteht im direktdemokratischen Instrument die Gefahr, dass hochprivilegierte Minderheiten ihre Chance wahrnehmen und verstärkt Einfluss auf die politischen Entscheider_innen und Entscheidungen nehmen (Schäfer und Schoen 2013: 96). Die Einräumung weiterer Beteiligungsmöglichkeiten bedeutet, dass nur einem Teil des Wahlvolks aufgrund stärkerer Partizipation die Gelegenheit eingeräumt wird, ihren Interessen mehr Gehör zu verschaffen (Schäfer und Schoen 2013: 96). Damit ist der Zielkonflikt in einer Überrepräsentierung gewisser Teilinteressen und einer Ungleichheit der Interessensdurchsetzung gegeben (Schäfer und Schoen 2013: 97). Problematisch bei einem direktdemokratischen Instrument ist, dass die Teilhabe einen großen Informationswillen voraussetzt und damit höhere Nutzungsvoraussetzungen als der Wahlakt hat. Sollte die Mehrheit das direktdemokratische Instrument nutzen und nicht nur eine bestimmte Schicht, ist es eine sinnvolle Ergänzung zur repräsentativen Demokratie, da es die politischen Entscheider_innen durch die Möglichkeit einer Volksgesetzgebung in ihrer Entscheidung wieder näher an den Wählerwillen bringt (Schäfer und Schoen 2013: 99f). Dennoch besteht die Gefahr einer weiteren Schieflage, die durch die anspruchsvolle Form der Volksgesetzgebung zu Tage tritt, dass sich formal geringer Gebildete wie Ärmere aus der Partizipation weiter zurückziehen, als es sich bei Wahlen schon andeutet (Schäfer und Schoen 2013: 102). In ihrer Analyse des ALLBUS 2008 zeigen Schäfer und Schoen (2013: 103), dass die Nutzung aller Partizipationsformen deutlich zulasten von Menschen mit geringer Bildung und

Einkommen geht, was den oben erwarteten Effekt der Schieflage wahrscheinlicher werden lässt. Hier deutet sich an, dass die (politische) Gleichheit aufgrund stark verschiedener ökonomischer Startbedingungen nicht gegeben ist. Dies hat eine zunehmende Aufspaltung der Gesellschaft und Entsolidarisierung zur Folge, die auf materiellen Disparitäten beruhe (Steber 2008: 21). Diese materiellen Disparitäten müssten sich im Zuge der quantitativen Untersuchung, sowohl für die Bürgerschaftswahl als auch für den Volksentscheid, zeigen: Formal schlecht Gebildete und Geringverdiener müssten weniger partizipieren.

Es zeigt sich die Kritik an den führungs-orientierten Demokratietheoretiker_innen und an neoliberalen Wirtschaftstheoretiker_innen bestätigt, dass die Freiheit unbegrenzt ökonomische Ressourcen anzuhäufen die politische Freiheit aller Bürger_innen einschränkt und letztlich ihre Partizipation hemmt (Steber 2008: 21). Die Demokratie in ihrer heutigen Ausprägung schränkt sich demnach zu sehr ein, nur eine rechtsstaatliche Normierung der Wirtschaftsgesellschaft zu vollziehen (Steber 2008: 21). Soziale Desintegration spielt in der neoliberalen Dogmatik der letzten zwei Jahrzehnte keine Rolle und die Ausübung politischer Freiheiten und Partizipationsrechte bleibt außer Acht (Steber 2008: 21). Einen Ausblick gewährt Steber (2008: 25f) darin, dass eine aktive Begünstigung von partizipationsfreundlicher Politik erreichen kann, dass mehr Bürger_innen ihre Rolle wieder wahrnehmen. Dies würde eine weitreichende Reorganisation der sozioökonomischen Bedingungen erfordern (Steber 2008: 25). Steber (2008) stellt letztendlich in den Raum, dass durch mehr Partizipationsmöglichkeiten mehr Beteiligung erfolgen kann. Die hier angeschnittene Krisenproblematik der heutigen Demokratie in Bezug auf die Legitimation und geringe Beteiligung wird im anschließenden Teil der Arbeit diskutiert.

2.5 Krise der liberalen Demokratie?

Durch den Rückgang der Beteiligung an Wahlen wird immer wieder von der Krise der Demokratie gesprochen. Das notwendige Kriterium für die Legitimität demokratischer Politik ist, dass diese sich auf den Willen des souveränen Volkes stützt (Steber 2008: 13). Dennoch scheint es, dass diese Legitimität nicht nur durch Stabilität und Funktionalität hinreichend legitimiert ist (Steber 2008: 13). Partizipative Demokratietheorien wollen nicht nur ein Maximum an politischer

Beteiligung herbeiführen, sondern die Einstellung einer Balance zwischen Utopie und Anpassung (vgl. Meerkamp 2011: 43). Nach Meerkamp (2011: 44) muss die repräsentative Demokratie als Betriebssystem gesehen werden, die das System stabil hält, aber durch Ergänzungen partizipatorischer Elemente aufgewertet werden kann. Aus der Sicht führungs-orientierter Demokratietheoretiker_innen ist eine hinreichende Legitimierung, dass es eine Repräsentantenauswahl in periodischen Abständen gibt (Steber 2008: 13). Schwierig ist dabei, dass die Höhe der Partizipation nicht in die Betrachtung miteinbezogen wird. Das Problem aus republikanischer Sicht ist, dass dieses eine Verselbstständigung und Verfestigung gegebener Machtkonstellationen zur Folge hat (Steber 2008: 13). Steber (2008: 14) zieht die Bedingung mit ein, dass zur Legitimität eines demokratischen Systems die staatsbürgerlichen Tugenden und die Partizipationselemente gefördert werden sollen, die die Einbindung der Bevölkerung in demokratische Prozesse und dadurch die Identifikation mit den Resultaten stärken. Hierin wird eine Abkehr von der diagnostizierten Politikverdrossenheit und Apathie der Bürger_innen eingefordert. Die Fehlentwicklungen westlicher Demokratien ist nicht die Abweichung von der eigentlichen Norm oder Ideal, sondern der Verstoß gegen das demokratische Prinzip der Volkssouveränität, indem immer mehr elitenbasierte Entscheidungen gefällt werden (Lösch 2005: 172). Dies wurde durch Colin Crouchs Thesen der Postdemokratie in der wissenschaftlichen Debatte angestoßen. Dabei dienen Thesen zur Postdemokratie als eine Art polemische Reaktion darauf, dass die westliche Demokratie sich von ihrem Ursprung entfernt hat (Buchstein und Jörke 2003: 489). Die Postdemokratie unterliegt, entsprechend einem Parabelbild, einem Zustand nach dem Ideal der Demokratie, an dem vordemokratische Zustände im System, wie der Ausschluss in der Partizipation, vorliegen. Ein Alleinstellungsmerkmal der Demokratie als Idealbild ist, dass die Bürger_innen nicht nur passiv vom Wahlrecht Gebrauch machen, sondern sich lebhaft an politischen Debatten beteiligen (Crouch 2008: 9). Dies wird durch die hohen Wahlbeteiligungen, Demonstrationen und bürgerlichen Engagement in den 1960er/70er Jahren begründet. In der Postdemokratie finden nach wie vor freie Wahlen statt, allerdings werden diese konterkariert dadurch, dass die Wahlkämpfe von PR-Experten geführt werden und somit keine politische Debatte erfolgt (Crouch 2008: 10). Fuchs (1997: 36) behandelt in der Bewertung von Demokratien den Punkt der Medieninszenierung und begründet dies in der Über-Responsivität des gegenwärtigen Systems. Über-

Responsivität entsteht durch die stärkere Medienpräsenz, der höheren Bildung und dem höheren Informationswissen der Wähler_innen (Fuchs 1997: 36). Gefahr ist dabei, dass Politiker_innen vor Wahlen viele der Ansprüche der Wähler_innen versprechen (Fuchs 1997: 36), die im Nachhinein nicht erfüllt werden. Daraus entsteht Unzufriedenheit und die Apathie der Bürger_innen.

In der Postdemokratie wird die reale Politik von Führungseliten vollzogen, in für Bürger_innen nicht zugänglichen Sphären (Crouch 2008: 10). Crouch (2008) diagnostiziert eine Entkopplung von Repräsentierten und Repräsentant_innen. Diese Kluft stellt ebenso Manin (2007: 264/287) fest, wobei er unter Berücksichtigung stellt, dass die lokale Verbindung von Abgeordneten durch die Parteiendemokratie gemindert wurde, da die Abgeordneten sich als Anhängsel einer Partei darstellen. Durch die Einflussnahme ökonomischer Lobbyisten sind viele Errungenschaften für die Arbeiterklasse aus den 1960/1970er Jahren zurückgenommen worden (Crouch 2008: 11ff). In der Rücknahme dieser Errungenschaften liegt die politische Apathie dieser Schichten begründet (Crouch 2008: 29). Kurzum: Je weniger staatliche Fürsorge und ökonomische Freiheit der_die Bürger_in besitzt, desto eher versinkt er_sie in politischer Apathie und bemüht sich weniger Teilhaber_in politischer Diskussionen zu sein (vgl. Brodrocz, Lanque und Schaal 2008: 20, Steber 2008: 19). Ein aktivierender Sozialstaat weist durch die Durchdringung des ökonomischen (neoliberalen) Imperativs das Problem auf, dass eine zu starke Fixierung auf den_die Bürger_in als Marktbürger_in erfolgt (Niehoff 2008: 300). Diese Fixierung mindert die Attraktivität des Engagements im öffentlichen und demokratischen Raum zunehmend (Niehoff 2008: 300). Segert (2013) zieht den Vergleich über Osteuropa, in dessen Demokratien die Krise durch die Gleichzeitigkeit der Transformationen in den 1990er Jahren und den geltenden neoliberalen Konsens noch stärker hervortritt. Der Wohlfahrtsstaat, der in Westeuropa vorhanden war und über lange Zeit abgebaut wurde, wurde in Osteuropa im Zuge der Transformation direkt entfernt. Somit sind die Wirkungen intensiver verlaufen und nicht über ein langsames Abschwächen. Der Abbau des Sozialstaats und die Selbstbeschneidung der Handlungsfähigkeit des Staates hemmt letztlich ein Funktionieren der Demokratie im Westen (Segert 2013: 249). Die Entwicklungen Osteuropas sind als ein Signal zu verstehen, welche Auswirkungen eine Verschlechterung der sozialen Bedingungen für die aktive Partizipation hat (Segert 2013: 249). Gegensätzlich wird argumentiert, dass der Rückzug bzw. die Apathie darin fundiert ist, dass ein generelles Zustimmung zum

System vorherrscht und keine Veränderung herbeigesehnt wird (Downs 1968, vgl. Meyer 2009a: 71). Zur Wiederbelebung kollektiver Identitäten, um die politische Apathie zu beseitigen, hat Crouch (2008) ein diffuses Bild. Es wird bestätigt, dass es heutzutage Interessengruppen gibt, diese aber bei weitem nicht so stark sind wie die Arbeiterbewegung es im Zuge des letzten Jahrhunderts war (Crouch 2008: 25). Insgesamt betont Crouch (2008: 27), dass die Welt der Interessengruppen eher zum liberalen Modell als zum demokratischen Modell passt, da in der Demokratie ein Gleichheitsprinzip gilt (Crouch 2008: 26), auch wenn dabei die Freiheit eingeschränkt werde. Dabei wird der Grundgedanke Crouchs deutlich, dass Demokratie nicht gleichzusetzen ist mit Liberalismus. Der Liberalismus erlaubt es allen für ihre Anliegen zu werben, doch haben nicht alle Interessensgruppen die gleichen Startbedingungen (Crouch 2008: 28). Die Gleichheit bzw. Abschwächung der Ungleichheit ist ein demokratisches Element, dass, wenn es dem Liberalismus nicht entgegengesetzt wird, ein Gemeinwesen schafft, dass anfällig für Verzerrungen ist und eine schwächere Demokratie ausbildet (Crouch 2008: 29). Crouch argumentiert wie partizipative Demokratietheoretiker_innen, dass politische Gleichheit in gewisser Weise materielle, ökonomische Gleichheit bedeutet und nicht nur Rechtsgleichheit und Wahlgleichheit. Für Crouch ist durch den neoliberalen Zeitgeist mehr Ungleichheit entstanden, in dessen Folge die Nicht-Beteiligung bestimmter Schichten begründet liegt.

Aus Sicht der partizipativen Demokratietheoretiker_innen richte sich die Kritik an der modernen Demokratie an die Erosion der demokratischen Herrschaft des Volkes durch neokorporistische und expertokratische Transformationsprozesse (Weber 2012: 225). Dies ist ganz im Sinne der Postdemokratie zu verstehen, wenn Crouch (2008) von ökonomischen und politischen Eliten, die sich als *Firma* formieren, schreibt und alle Entscheidungen hinter einer medialen Inszenierungsbühne fernab der Partizipation betreiben (vgl. Manin 2007: 263). Weber (2012: 228f) spricht in diesem Zusammenhang von einem neuen Ständestaat, der durch die fortführende neoliberale Privatisierung mit zur Juridifizierung beigetragen hat. Letzteres bedeutet, dass eine immer stärkere Ausweitung der Gesetze stattfindet, ein Normierungszwang vorliegt und Politik über die Gerichte ausgeübt wird. Die eigentliche Verfahrensweise wird dabei ausgehöhlt. Es wird kritisiert, dass eine schleichende Überbetonung innerhalb der Gewaltenteilung zu Gunsten der Judikative stattfindet. Die Methodik der expertokratischen Entscheidungsrunden soll demnach, in

Rückbezug auf Ingeborg Maus³, durch basisdemokratische Kontrolle der Politik und allgemeine Partizipation gebrochen werden, um die Gefahr der Abkopplung von Politiker_innen und Bürger_innen zu mindern (Weber 2012: 230). Interessant ist die Kritik der partizipativen Demokratietheoretiker_innen an der modernen Demokratie, die aus dem Umfeld von Barber⁴ kommt: So ist der Gemeinwille nicht mehr möglich, da durch die Privatisierung und Globalisierung der_die Bürger_in zur unpolitischen Konsument_in geworden ist (Weber 2012: 232). Erst wenn das Entfremdungsproblem durch allgemeine Inklusion gelöst ist, erhalten die Entscheidungen wieder Legitimität (Weber 2012: 233). Als Entfremdung ist dabei die zunehmende Abkopplung von Gesellschaft und Staat in den modernen Demokratien gemeint.

Brodocz, Llanque und Schaal (2008) skizzieren für die Demokratien verschiedene Gefahren anhand vier Funktionsweisen: Bedrohungen durch Entgrenzungsprozesse, durch Leistungsgrenzen von Demokratien, durch funktionale Selbstblockaden und normative Selbstüberforderungen. Die Gefahr durch Entgrenzungsprozesse bezieht sich auf Staaten, deren Territorien nicht eindeutig geregelt sind oder keine eindeutigen Staatsangehörige haben. Die Aushöhlung von Bürgerrechten begründet durch angebliche Bedrohungsszenarien des Terrorismus' sehen Brodocz, Llanque und Schaal (2008: 18f) als Problem der Leistungsgrenzen. Von Interesse für diese Arbeit ist insbesondere die Gefahr durch die funktionalen Selbstblockaden (Wohlfahrtsstaat) innerhalb der Demokratie. So höhlen Liberalisierungsimperative, sowie eine reine Betonung der Demokratie auf Wohlstandsökonomismus und Menschenrechte, die Demokratie inhaltlich aus (Brodocz, Llanque und Schaal 2008: 14). Die Bedrohung aus dem Wohlfahrtsstaat heraus umschreibt die Problematik neoliberaler Strukturveränderungen, die die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen kürzen und der Privatisierung gesellschaftlicher Vorsorgeleistungen Vorschub leisten. Der Wohlfahrtsstaat gewährleistet die ökonomische Grundlage der Bürger_innen, sich aktiv politisch zu beteiligen (Brodocz, Llanque und Schaal 2008: 20). Durch die Einschränkungen im Wohlfahrtsstaat kann sich eine verminderte Partizipation einstellen, da politische Partizipation und Engagement hinter das ökonomische

³ Ingeborg Maus gilt als Vertreterin einer prozeduralistischen Demokratietheorie und lehrte an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main als Professorin für Politische Theorie und Ideengeschichte. Weber bezieht sich auf folgendes Werk: Maus, Ingeborg (1991): Sinn und Bedeutung von Volkssouveränität in der modernen Gesellschaft. In: Kritische Justiz, 24, Vol. 2, 1991, 137-150.

⁴ Benjamin Barber ist Professor für Zivilgesellschaft an der University of Maryland und zählt zu den einflussreichsten Politikwissenschaftlern der USA. Weber bezieht sich auf folgendes Werk: Barber, Benjamin (1994): Starke Demokratie - Über die Teilhabe am Politischen. Berlin: Rotbuch.

Problem des Überlebens/Sicherns gestellt werden. Bordorcz, Llanque und Schaal (2008) sehen eine ökonomische Freiheit gefordert, damit der_die Bürger_in sich nicht nur im Eigeninteresse um sein_ihr Überleben/Wohlstand kümmert, sondern im Sinne eines_r Staatsbürger_in gesamtgesellschaftliche Interessen aufbauen kann. Zu Crouchs Thesen der Show-Inszenierung und Manipulierbarkeit diagnostizieren Brodocz, Llanque und Schaal (2008: 20), dass erst durch die Akzeptanz der Mediendemokratie, die Inklusivität der Massendemokratie in der Höhe erreicht werden konnte. Für die hohe Partizipation wurde das Übel der Manipulierbarkeit und das Show-Auftreten von Politiker_innen in Kauf genommen. Verstärkt wird der Prozess zur Postdemokratie dadurch, dass es für Politiker_innen attraktiv ist, die Bürger_innen aus den politischen Prozessen herauszuhalten und weiterhin gekonnt die Mediendemokratie zu nutzen und so mit Techniken der Manipulation zu agieren (Crouch 2008: 32, vgl. Manin 2007: 294).

Niehoff (2008) sieht die Demokratie in ihrer Ausprägung in den westlichen Staaten mehr durch administratives Handeln, als durch politisches Handeln beeinflusst. Dies begründet er dadurch, dass der ökonomische Imperativ, der die ständige Effizienzsteigerung und Kommerzialisierung beinhaltet, stetig an Einfluss in der politischen Sphäre gewinnt (Niehoff 2008: 311). Demokratie und Wohlfahrtsstaat haben keine allgemein gleiche Beziehung zueinander, sondern es verhält sich so, dass es eine Vielzahl an Ausprägungen und Varianten der Kombination gibt und der Wohlfahrtsstaat nicht in einer gewissen Ausprägung aus der Demokratie erwächst oder andersherum (Niehoff 2008: 291). Vielmehr ist der historisch eingeschlagene, sozialpolitische Pfad von größerer Bedeutsamkeit. Einschränkend stellt er fest, dass in einer Demokratie, die stark konsensorientiert ist, das Wohlfahrtssystem stark ausgebaut ist (Niehoff 2008: 291). Zur gegenwärtigen Bedrohung der Demokratie kann der Wohlfahrtsstaat werden, da der ökonomische Imperativ den Wandel zu Einschneidung entschieden bewirkt hat (Niehoff 2008: 291). Die Schwächung der Demokratie erfolgt über die Minderung der Partizipation oder die Eingrenzung des politischen Raumes. Durch die zunehmenden Privatisierungen im Wohlfahrtsstaat ist der politische Raum verknappt worden und somit der Raum des demokratischen Entscheidens (Niehoff 2008: 294). Dies kollidiert demnach zwangsläufig mit dem Ideal der Demokratie, der politischen Gleichheit. Die Bedrohung der Demokratie liegt also für Niehoff (2008) in der Kolonialisierung des politischen Raumes durch das Ökonomische. Die Verbreitung des Effizienz- und Profitdenkens, die

zunehmende Privatisierung öffentlicher Güter und die Hegemonie der Alternativlosigkeit zum ökonomischen Imperativ bedrohen die Prinzipien der demokratischen Gleichheit sowie die Entscheidungssphären der Demokratie, sofern diese ausgelagert werden (Niehoff 2008: 304f). Im Verhältnis von Bürger_in und einem wohlstandssichernden Staat bedeutet Wohlstand und hohe Produktivität eine Erweiterung der Freiheitsspielräume des Einzelnen, was wiederum zur Einforderung dieser in der Sphäre der Politik führen soll (Heidenreich 2008: 382). Durch die Beschleunigungen gegenwärtig wird das Handlungsfeld der möglichen Alternativen unübersehbar und der_die Bürger_in entzieht sich der politischen Sphäre und büßt somit Freiheitserfahrungen ein (Heidenreich 2008: 382). Durch den von der Gesellschaft gesetzten ökonomischen Dauerstress, der eingeforderten hohen Mobilität und starken Konkurrenz zieht der_die Bürger_in sich aus der Sphäre der Politik heraus, um einen Effekt der Entlastung zu spüren (Niehoff 2008: 384, vgl. Rosa 2005). Hauptproblem scheint dabei aktuell, dass aufgrund unablässig revolutionierender Distributionsmöglichkeiten Machtungleichgewichte entstehen und ökonomische Kräfte in der öffentlichen Sphäre dominieren (Steber 2008: 16).

Als ein Problem der Nicht-Entwicklung der Staatsbürgerkultur innerhalb der modernen Demokratie wird die zunehmende Prekarisierung von Arbeit angesehen (Steber 2008: 19). Die Niedriglohnentwicklung hemmt politische Teilhabe, da aufgrund ökonomischer Zwänge die Zeit in existenzsichernde Arbeitszeitkontingente verteilt werden muss (Steber 2008: 19). Dies zeigt sich ebenso im Hochlohnbereich, in dem zunehmend eine hohe Anzahl an Überstunden geleistet werden muss (Steber 2008: 19). Es deutet sich an, dass im neoliberalen Trend die Reduzierung der Freiheit auf ökonomische Ressourcen der Demokratie Schaden zufügt (Steber 2008: 20). Eigenverantwortung als größter Wert verstärkt den Trend des Gemeinschaftsverlustes (Steber 2008: 20). Dass gerade der Verlust des Gemeinschaftssinns und des gemeinschaftlichen Verantwortungsbegriffes sich durch die Zurückhaltung der politischen Partizipation ausdrückt, liegt daher nahe (Steber 2008: 20).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Diskussion über den Sieg der Demokratie hinfällig ist. In den westeuropäischen Ländern wird durch wachsende soziale Ungleichheit immer mehr eine Legitimationskrise ausgelöst (Schäfer 2010b:

132)⁵. Die Ergebnisse, soziale und politische Ungleichheit, liegen demnach im Druck auf den Sozialstaat im Zuge des neoliberalen Mainstreams sowie einer verstärkten Pluralisierung der Gesellschaft begründet (vgl. Thaa 2007: 10). Steber (2008: 14) sieht dabei das Problem, dass die Demokratie immer weniger der aktiven Beteiligung der Bürger_innen gerecht wird und „(...) identifikationsstiftende und voraussetzungsvolle Mitbestimmung durch tiefgreifende Strukturprobleme des kapitalistischen Wirtschaftssystems massiv erschwert werden“ (Steber 2008: 14).

Die geringe Beteiligung an Wahlen ist Ausdruck der Ungleichheit und lässt zwangsläufig die Legitimität der Entscheidungen erodieren. Das Prinzip der Gleichheit wird in der Überbetonung der Freiheit im ökonomischen Sinne und der daraus entstehenden Disparitäten gebrochen. Das diagnostizierte Akzeptanzdefizit der Demokratie bzw. Legitimationsdefizit sieht Meerkamp (2011: 38) darin begründet, dass die repräsentative Demokratie eine verminderte Problemlösungsfähigkeit besitzt und eine unzureichende Responsivität durch zu starke *output*-Orientierung, einer *top-down*-Kommunikation und fehlenden Kontrollkompetenzen der Repräsentierten. Daher muss unter Berücksichtigung der Krisen in Westeuropa und Osteuropa viel stärker die Stabilität von Demokratien erörtert werden (vgl. Segert 2013: 250).

Die Krise der Demokratie lässt sich für die gefestigten westeuropäische Demokratien feststellen. Durch die immer geringere Partizipation der Bürger_innen, wird die Legitimität der Entscheidungen der gewählten Vertreter_innen untergraben. Dass dabei die Interessensvertretung nach sozialstrukturellen Merkmalen verzerrt wird, ist von besonderer Bedeutung. Somit finden Interessen sozial schwacher Schichten dem Anschein nach deutlich weniger Berücksichtigung. Diese sehen nicht nur keine Interessensvertretung, sondern aufgrund der geringen Partizipation ist die Repräsentation dieser Interessen anzuzweifeln.

⁵ Schäfer (2010b) belegt dies durch eine Kurzanalyse der „Luxemburg income study“ (www.lisproject.org), in der er nachweist, dass der Gini-Koeffizient seit den 1980er Jahren innerstaatlich anstieg.

3 Politische Partizipation

Im folgenden Teil der Arbeit wird zuerst der Begriff der politischen Partizipation näher bestimmt. Dann wird die Nichtbeteiligung in der Partizipationsforschung erörtert, bevor die gängigen Thesen zur Beteiligung an Wahlen und anderen politischen Partizipationsformen dargestellt werden. Abschließend wird dann der Forschungsstand anhand exemplarischer Autor_innen präsentiert.

3.1 Begriffsbestimmung politischer Partizipation

Partizipation leitet sich aus den zwei lateinischen Wörtern *pars* und *capere* ab. *Pars* übersetzt man dabei als Definition von Teil und *capere* als nehmen/geben. Zusammen ergibt sich demnach eine Übersetzung als Teilnahme. Eine breite Studie innerhalb der Partizipationsforschung, die von Barnes, Kaase, Allerbeck, Farah, Heunks, Inglehart, Jennings, Klingemann, Marsh und Rosenmayr 1979 durchgeführt wurde, definierte die politische Partizipation wie folgt:

„(...)we can conceptualize political partizipation in any of its concrete forms as an interaction between political authorities and nonauthorities (...) in which mutual expectations and eventual outcomes determine the dynamics of this interaction“.

Mit dieser Definition wird der Partizipationsbegriff jenseits von Wahlen aufgefasst als allgemeine Interaktion zwischen Regierenden und Regierten. Die Beeinflussung von politischen Entscheider_innen durch jede soziale Gruppe oder Bürger_in zu jeder Zeit ist eine demokratische Fundamentalregel (Barnes et al. 1979: 38). Dennoch lässt sich so verdeutlichen, dass Partizipation als rationale und instrumentelle Angelegenheit angesehen wird (vgl. Barnes et al. 1979: 39). Schubert und Klein (2011) definieren politische Partizipation als

„(...) aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten bzw. der Mitglieder einer Organisation, einer Gruppe, eines Vereins etc. an den gemeinsamen Angelegenheiten.“

Kaase (2003: 495) definiert politische Partizipation wie folgt:

„Unter politischer Beteiligung werden in der Regel jene Verhaltensweisen von Bürgern verstanden, die sie alleine oder mit anderen freiwillig mit dem Ziel unternehmen, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen.“

Ähnlich definiert dies Rattinger (2009: 226), in dem politische Partizipation als Übermittlung von Wünschen der Bevölkerung an die politischen Rollenträger und Regierung definiert wird. Es werden alle Handlungen und Verhaltensweisen von Bürger_innen, Gruppen und Institutionen mit dem Begriff der Partizipation

beschrieben, mit denen diese gesellschaftliche Prozesse anregen, gestalten oder beeinflussen (de Nève und Oltenau 2013a: 14). Wichtig ist hierbei, dass Partizipationsinstrumente jeweils die Merkmale besitzen, dass sie freiwillig von Privatpersonen genutzt werden und in irgendeiner Weise Einfluss auf Entscheidungen des politischen Systems ausüben wollen (Lüdemann 2001: 43). Das Repertoire politischer Partizipationsinstrumente unterliegt immer den dynamischen gesellschaftspolitischen Veränderungen und Kontexten (de Nève und Olteanu 2013a: 11).

Eine der Schwierigkeiten des Partizipationsbegriffs liegt in der Unterscheidung zwischen sozialer und politischer Partizipation, da diese nicht immer klar trennbar sind und oftmals von Autor_innen vermischt werden oder Instrumente unterschiedlich zugeordnet werden (Steinbrecher 2009: 25). Einige Befunde zeigen, dass soziale und politische Partizipation positiv korrelieren und daher in der Analyse des jeweils anderen berücksichtigt werden sollten (van Deth 2001: 214ff). Demnach definiert van Deth (2003: 169): „Politische Partizipation kann lose als bürgerliche Beteiligung mit dem Ziel der Einflussnahme auf politische Entscheidungen definiert werden“. Ziel dieser Definition ist es darzulegen, dass die Ausweitung politischer Partizipation von der Tätigkeit des Wählens (1940er Jahre) um Kontakt mit Politikern (konventionelle Partizipation nach van Deth), um Protestaktionen und soziale Bewegungen in den 1980er/1990er Jahren (unkonventionelle Partizipation) und letztlich um soziales Engagement erweitert wurde (van Deth 2003: 170ff). Steinbrecher (2009: 38) merkt an, dass nicht die Beteiligungsformen ausgeweitet wurden, sondern die Wissenschaft viel mehr die Instrumente neben Wahlen in den Fokus der Forschung genommen hat. Insbesondere bleibt zu berücksichtigen, dass eine enge Definition politischer Partizipation in der Gesamtanalyse des Handlungsspielraumes der Bürger_innen mittlerweile nicht mehr möglich ist bzw. viele Instrumente dann vernachlässigt werden.

3.2 Kategorisierung von Partizipation

Innerhalb der Partizipationsforschung werden zur genaueren Analyse die Formen politischer Partizipation nach bestimmten Kernunterschieden kategorisiert. Dies erscheint zur genaueren Analyse der Partizipation zweckdienlich. So können neuere Formen der Partizipation nach diesem Muster sortiert werden und die

wissenschaftliche Forschung besitzt damit ein Konstrukt, in dem nicht mehr nur Wahlen als einziges Partizipationsinstrument in Abkehr zur führungs-orientierten Demokratietheorie aufgeführt werden (vgl. van Deth 2003: 172), sondern andere Formen (wie z.B. Demonstrationen, Streiks, Leserbriefe, Flashmobs) einzuordnen sind. Mit Beginn der Partizipationsforschung bzw. der Wahlforschung wurden insbesondere Wahlen als einziges Partizipationsinstrument mit höchster Wichtigkeit fixiert. Diese Schwerpunktsetzung brachen u.a. Barnes et al. (1979) mit ihrer großangelegten Studie über die *Political Action* auf. So stellten sie fest, dass aufgrund der fortschreitenden Modernisierung und Abkehr der strengen Hierarchie die politische Autorität nicht mehr zwangsläufig in den politischen Parteien gesehen wird und diese als Verbindung zwischen Volk und politischen Entscheider_innen immer weniger von Bedeutung sind (Barnes et al. 1979: 40). Dies, so die Vermutung, übernehmen nun immer mehr Institutionen außerhalb (Barnes et al. 1979: 40f). Insbesondere versuchen sie damit, die neuen Partizipationsformen (Demonstrationen, Streiks) der 1960er/1970er Jahre zu begründen. Diese neuen Partizipationsformen werden der Wahlpartizipation als *unkonventionell* gegenübergestellt und in Bezug auf politische Gewalt hin untersucht (Barnes et al. 1979: 44). Kaase (1997: 162) definiert *konventionelle* Partizipationsformen weiter als solche, die sowohl eine hohe Legitimitätsgeltung als auch eine hohe Verfasstheit haben und insbesondere auf die Wahl bezogen sind. *Unkonventionell* sind jene Formen der Partizipation, die eine „(...) institutionell nicht verfasste unmittelbare Einflußnahme auf den politischen Prozess(...)“ darstellen (Kaase 1997: 162). Die Kategorie der unkonventionellen Partizipation unterliegt einem Wandel und Formierungsprozess, der entlang kultureller, politischer, sozialer und gesellschaftlicher Normen ausgerichtet ist (de Nève und Olteanu 2013a: 15). Inwieweit eine Partizipationsform als konventionell angesehen wird, ist aber situations-, kontextabhängig und länderspezifisch (de Nève und Olteanu 2013a: 15). In der Kategorisierung der Partizipationsform scheinen konventionelle Formen einen zyklischen und periodischen Einfluss auszuüben, wobei die unkonventionellen Partizipationsformen eine azyklische und spontane Einflussnahme auf die Politik darstellen (de Nève und Olteanu 2013b: 294). Konventionelle Formen unterliegen höherer Hürden der Volkssouveränität (de Nève und Olteanu 2013a: 21). Die Beteiligung ist stärker an die Staatsbürgerschaft gebunden, als bei unkonventionellen Partizipationsformen.

Zur genaueren Bestimmung führen Barnes et al. (1979) auf, dass die Partizipationsinstrumente weiter klassifiziert werden müssen, im Sinne, ob sie legal/illegal oder legitim/illegitim sind. Legitim ist demnach definiert als „(...)the extent to which a given population at a given point in time approves or disapproves them“ (Barnes et al. 1979: 45). Legale Verfasstheit richtet sich nach den Gesetzgebungen innerhalb des Staates. Diese ausgehende Matrix zweier Kategorisierungspaare wurde im Laufe der Partizipationsforschung erweitert. So befolgen die meisten Autor_innen die folgende Kategorisierung:

- verfasst gegenüber nicht verfasst
- legal gegenüber illegal
- legitim gegenüber illegitim (vgl. de Nève und Olteanu 2013b: 283, Kaase 1997, Steinbrecher 2009: 39)

Im Spannungsfeld *verfasst gegenüber nicht verfasst* ist kategorisiert, inwieweit die Partizipationsform verfassungsmäßig, gesetzlich oder sonstigen gemachten Regeln unterliegt und der Beteiligungskontext somit allen Partizipierenden klar ist (Kaase 1997: 161). Verfasst ist demnach das Demonstrationsrecht, allerdings ist die Demonstration an sich keine verfasste Form (de Nève und Olteanu 2013a: 17). Die Kategorisierung unterliegt der Mitentscheidung des_der Autor_in. Verfasste Partizipation umschreibt die Formen der Teilhabe, die zur Funktionserfüllung der Etablierung und Stabilisierung der politischen Ordnung und Repräsentation gesehen werden (de Nève und Olteanu 2013a: 19). *Legal zu illegal* beschreibt das Spannungsfeld, ob die Partizipationsform geltendes Recht bricht oder innerhalb des geltenden Rechts stattfindet (Kaase 1997: 161). Illegale Partizipationsformen werden häufig auf politische Gewalt festgeschrieben (de Nève und Olteanu 2013a: 17), wobei zu berücksichtigen ist, dass neuen Partizipationsformen teils die rechtliche Grundlage fehlt und diese erst geschaffen wird. *Legitim gegenüber illegitim* dient der sozialen Geltung der Partizipationsform und beschreibt, inwieweit die Partizipationsform der Gesellschaft als legitim, also rechtmäßig erscheint (Kaase 1997: 162). Legitim ist also unabhängig von der Legalität einer Handlung und umschreibt mehr den gesellschaftlichen Wertekonsens (de Nève und Olteanu 2013a: 17).

Die Partizipationsforschung gibt eine klare Kategorisierung und Erfassung politischer Partizipationsformen vor. Diese Kategorisierung wird aus dem Grund herangeführt, dass gerade in den der 1960/1970er Jahre der bildungspolitische sowie

elitentheoretische Akt der Begrenzung der Teilhabe auf den Wahlakt als überholt angesehen wurde und die Bildungseliten einen neuen Einfluss und ihre Vorstellung von Politik und Gesellschaft einbrachten, der einen stärkeren Zugang außerhalb der Wahlen erforderte (Kaase 1997: 159f). Es wurde versucht, entgegen einer führungsorientierten Demokratietheorie, weitere Partizipationsmöglichkeiten ins Blickfeld zu rücken, die sich nicht mehr nur auf die Auswahl der Führung begrenzten (Kaase 1997: 159, van Deth 2003: 169ff) und diese als Partizipationsform innerhalb der Demokratie hervorheben (Kersting 2008: 16). Die politische Partizipationsforschung öffnete sich so sozialen Komponenten, die zuvor getrennt analysiert wurden (van Deth 2003: 174). Ebenso ausschlaggebend ist, dass immer weitere Schwinden der Grenze zwischen nicht-politischen und politischen Bereichen, die durch den aufsteigenden Industriekapitalismus eine wachsende Interdependenz von politischen, sozialen und Ökonomischen einfordert (van Deth 2003: 179, van Deth 2013: 35).

Zusätzlich definieren sowohl Steinbrecher (2009) als auch Kersting (2008) eine Unterscheidung von *direkt zu indirekt*. *Direkt* ist die Form der Partizipation, in der innerhalb eines Prozesses die Bürger_innen fortwährend Einfluss auf die Repräsentant_innen oder selbst fortwährend Einfluss nehmen können. Ein zyklischer Einfluss auf die Repräsentant_innen, der nach festgelegten Perioden erfolgt, ist dagegen indirekt (Kersting 2008: 21f, Steinbrecher 2009: 39).

Die politische Partizipation kann nicht nur kategorisiert werden, sondern sie weist Faktoren bzw. Aufgaben auf. Steinbrecher (2009: 34ff) unterscheidet folgende Faktoren / Aufgaben:

- instrumentelles Mittel
- Integrations-/Gemeinschaftsprozess / Gruppenzusammenhalt /
Zusammengehörigkeitsgefühl
- Erziehung / Bildung Staatsbürger_innen.

Die Partizipation ist zum einen instrumentelles Mittel zur Durchsetzung des eigenen politischen Willens, wobei im Prozess der Partizipation gleichzeitig ein Gemeinschaftsvorgang und ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Gesellschaft geschaffen werden soll. Rattinger (2009: 226) beschreibt die politische Partizipation in ihrer Instrumentenfunktion als Einübung und Heranbildung von Bürgertugenden entsprechend der demokratietheoretischen Partizipationsnorm. Dies entspricht einer Verknüpfung der zwei von Steinbrecher (2009) aufgegriffenen Punkte, dass durch die Ausübung die Gemeinschaft gestärkt wird und die Demokratieerziehung erfolgt.

Als weiteren Faktor werden als Gruppe expressive Faktoren (wie z.B. die Meinungskundgebung) genannt, aber es wird angeführt, dass diese Faktoren teils schwer zu unterscheiden sind (Steinbrecher 2009: 36). Als gesamtgesellschaftlicher Faktor kommt hinzu, dass über die Partizipation die Transmission erfolgt. Der Wille wird aggregiert und führt zu politischem Handeln, was wiederum rückwirkend ist und so über die Handlung der Bevölkerung den politischen Mächten Legitimation gibt (Steinbrecher 2009: 36, Rattinger 2009: 226).

Die zwei Partizipationsformen, die in dieser Arbeit untersucht werden – die Wahl und der Volksentscheid als Abstimmung – lassen sich klar einordnen: Beide sind legal und verfasst. Die Legitimität der Formen dagegen ist gegeben, da sie als Form der Teilhabe die Legitimität der meisten Bürger_innen besitzt und als Verfahren anerkannt sind. Dennoch zeigt die vorherige Diskussion der Krise der Demokratie, dass diese Legitimationsbasis zumindest schwächer ausgeprägt ist als in der Vergangenheit. Wahlen sind als ein nach festgesetzten Perioden zyklisches Instrument eindeutig indirekt. Die Volksgesetzgebung ist klar als direktes Instrument anzusehen, das den Bürger_innen die Möglichkeit gibt, unabhängig einer festgelegten Periode, Einfluss auf die politischen Entscheider_innen und den Willensbildungsprozess zu nehmen. Wahlen sind per se das Beispiel für konventionelle Verfahren und stellen den Bezugspunkt von konventionellen Partizipationsinstrumenten dar (vgl. Kaase 1997). Der Volksentscheid bzw. die Volksgesetzgebung kann den unkonventionellen zugeordnet werden, da der Einfluss azyklisch wie spontaner ist und Wahlen keinen Bezugspunkt darstellen, sondern eine Art Zwischenwahl-Beteiligung stattfindet (de Nève und Olteanu 2013b: 294). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wahlen als Instrument hervorstechen, da sie zum einen die Legitimation des Staatswesens ausdrücken und gleiche Nutzungsbedingungen wie Nutzungsvoraussetzungen haben, sowie die ressourcenbedingte Verzerrung im Vergleich zu anderen Partizipationsformen geringer ist (Steinbrecher 2009: 51). Für die Volksgesetzgebung kann die Vorbedingung der gleichen Nutzungsbedingungen angenommen werden, da das Prinzip *one citizen–one vote*, also gleiches Wahlrecht, gilt. Dennoch ist fraglich, ob die ressourcenbedingte Verzerrung nicht zunimmt, da ein spezifischeres Informationswissen angeeignet werden muss. Zieht man Downs Theorie des ökonomischen Wählers heran, wären hier die Informationskosten gegenüber Wahlen drastisch gestiegen und damit ist fraglich, ob mit einem generellen Demokratiebonus

diese Kosten aufgefangen werden könnten. Auch gerade deshalb ist die Betrachtung dieses Partizipationsinstruments besonders spannend.

3.3 Nichtbeteiligung in der Partizipationsforschung

Die Partizipation der Bürger_innen gilt prinzipiell als die legitimatorische Schlüsselkomponente demokratischer Systeme (Merkel 2014: 11). Für die Partizipationsforschung spielt die partizipative Demokratietheorie in dem Sinne eine bedeutendere Rolle, da hier der politische Prozess als *input* aus der Willensbildung der Bürger_innen besteht und nicht wie in der führungs-orientierten Demokratietheorie vorgelagert ist (Steinbrecher 2009: 30). Im Gegenzug hat die Wahlforschung einen klaren Bezug zur führungs-orientierten Demokratietheorie, da Wahlen als Einflussmoment höchste Geltung besitzen. Eine geringere Partizipation ist im Sinne der partizipativen Demokratietheorie negativ zu sehen. Im Gegenzug sehen die führungs-orientierten Demokratietheorien, dass eine hohe Beteiligung auf der *input*-Orientierung eine hohe Zustimmung zum System zeigt, aber *output*-orientiert demokratische Wahlen als Beteiligungsmöglichkeit genügen (vgl. Steinbrecher 2009: 32). Beteiligung ist notwendig, aber eine maximale Beteiligung wie im Sinne einer partizipativen Demokratietheorie, ist nicht wünschenswert, da die Nichtbeteiligung von Personen, die dem Ideal des_der aufgeklärten Bürger_in nicht entsprechen, nicht negativ gesehen wird (Steinbrecher 2009: 32).

Für die Beteiligung bei Wahlen gilt: Sofern die Nichtwähler_innen aus allen Schichten stammen und ihre Verteilung ähnlich der der Wähler_innen ist, stellt die steigende Anzahl der Nichtwähler_innen keinerlei Gefahr für die Demokratie dar (Schäfer 2011: 134). Denn so würde die Interessensvertretung relativ gesehen weiterhin gleich stattfinden. Erst wenn dies nicht gegeben ist, ist dies zwangsläufig gefährlich für das demokratische System (vgl. Schäfer 2011: 135, de Nève 2009: 82). Je niedriger dann die Wahlbeteiligung ausfällt, desto stärker sozial ungleicher ist die Wahl an sich (Schäfer 2011: 138). Denn dann würde es bedeuten, dass eine spezifische Gruppe durch höhere Partizipation bei Wahlen mehr Geltung bekommt und andererseits eine Gruppe aus der Partizipation und damit aus der Interessensrepräsentation exkludiert wäre. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die Gruppe der Nichtwähler_innen verschiedener Motivationen unterliegt. So ordnet de Nève (2009: 29f) vier verschiedene Typen von Nichtwähler_innen:

- individueller Wahlverzicht
- unechte Nichtwähler_innen
- systematische Exklusion
- strukturelle Exklusion

Unter individuellen Wahlverzicht werden persönliche Motive verstanden, so zum Beispiel Krankheit oder aber politische Motivation. Unechte Nichtwähler_innen sind solche, die aufgrund von technischen Pannen der Wahladministration von der Teilnahme ausgeschlossen werden – unter anderem durch Verlust der Wahlunterlagen. Systematische Exklusion beschreibt die rechtlichen Einschränkungen, so z.B. dass EU-Bürger_innen an ihrem Hauptwohnsitz innerhalb der EU nur bei Kommunalwahlen (unabhängig davon in welchem Mitgliedsstaat dies ist) wählen dürfen, nicht allerdings bei Wahlen auf Bundesländer- oder Bundesebene. Als strukturelle Exklusion sind die Nichtwähler_innen gemeint, die ein sozialstrukturelles Merkmal teilen und überproportional auf die Teilnahme verzichten. Ausschlaggebend für diese Verzerrungen können wirtschaftliche, politische, soziale und/oder kulturelle Gründe sein (de Nève 2009: 30).

Für das Nicht-Partizipieren führt Schäfer (2010b: 152) nachstehende Gründe auf:

- fehlende sozioökonomische Ressourcen
- geringes politisches Interesse und Nicht-Wollen aufgrund Einschätzung schlechter Effektivität (Einflussnahme)
- Nicht-Mobilisierung (durch Parteien, gesellschaftliche Gruppen).

Schäfer unterstellt, dass zum Partizipieren eine gewisse ökonomische Grundlage vorhanden sein muss. Dies geht einher mit der Analyse von Barnes et al. (1979), dass die Ausweitung der Partizipationsinstrumente auf den Wohlstand und den Wohlfahrtsstaat ab den 1960er Jahren beruht. Die Effektivitätseinschätzung ist parallel zu sehen zu Mouffes (2011) Überlegungen zur Zurückhaltung der Arbeiter_innen bei Wahlen. Da diese sich nicht mehr vertreten fühlen durch eine Partei, bleiben sie der Wahl fern. Der letzte Punkt lässt sich damit belegen, dass die klassischen Trennlinien gesellschaftlicher Konflikte (*cleavages*) (vgl. Rokkan 2000) nicht mehr prägend sind und die sozialen Gruppen, die diesen unterliegen, weiter schrumpfen (vgl. Bürklin und Klein 1998: 82, Roth 2008: 36). Die Apathie in der Beteiligung kann, so Steinbrecher (2009: 33), eine gewisse Zufriedenheit mit dem Ist-Zustand ausdrücken, da eine Änderung der Umstände bzw. politischen

Machtverteilung nicht gewünscht ist. Steinbrecher (2009: 34) nennt dies das *Paradox politischer Partizipation*.

Als Nichtwähler_innen können in dieser Arbeit der Typologie nach sowohl die Nichtwähler_innen analysiert werden, die individuellen Verzicht ausüben als auch solche durch strukturelle Exklusion. Es kann keine Aufteilung in der Analyse zwischen diesen beiden Typen erfolgen, da die Motivation der Nicht-Teilnahme nicht erfragt wurde. Da persönliche Motive eben nur schwer erfasst werden können, wird hier insbesondere die strukturelle Exklusion von Personen mit gleichen sozialstrukturellen Merkmalen untersucht.

3.4 Thesen zur Beteiligung der Bürger_innen

Innerhalb der Partizipationsforschung gibt es einige gängige Hypothesen, die von unterschiedlichen Autor_innen in je unterschiedlichen Datensätzen untersucht werden. Schäfer (2010b: 135ff) fasst diese prägnant und kurz zusammen:

- i. Durch eine Erhöhung der sozialen Ungerechtigkeit/Ungleichheit erhöht sich die Partizipation, da das Polarisierungspotential steigt (vgl. van Deth 2003: 180) (*Polarisierungsthese*).
- ii. Es findet durchweg eine Abnahme der Partizipation statt, da die Mehrheit der Bürger_innen ihre Einflusschancen negativ sehen (*Einflussthese*).
- iii. Je mehr Ressourcen ein_e Bürger_in besitzt, desto eher erfolgt die Partizipation. Soziale Ungleichheit würde somit zu sozial ungleicher Beteiligung führen und die Beteiligung würde zu Lasten sozial Schwacher verzerrt werden (*Ressourcenthese*).
- iv. Allgemeiner formuliert heißt es, dass diejenigen, die bereits an Wahlen partizipieren, eine höhere Wahrscheinlichkeit besitzen, andere Formen politischer Partizipation zu nutzen (vgl. Abendschön und Roßteutscher 2011: 77). Negativ formuliert hieße dies, dass die, die sich nicht an Wahlen beteiligen, sich eher nicht an anderen politischen Partizipationsformen beteiligen (vgl. Steinbrecher 2009: 52) (*Verstärkungsthese*).
- v. Die Wahlbeteiligung nimmt zunehmend ab, da es eine Abkehr von der Parteiendemokratie gibt und andere Partizipationsformen steigen in der Nutzung. Die Bürger_innen nehmen die Partizipation somit als *critical citizen* wahr (vgl. Steinbrecher 2009: 52, Abendschön und Roßteutscher 2011: 77) (*critical-citizen-These / Kompensationsthese*).

Gerade die letzten beiden Hypothesen sind für diese Arbeit von Interesse. Es soll anhand der Beteiligungsvergleiche gezeigt werden, ob es bei Wahlen eine Exklusion nach sozialstrukturellen Merkmalen gibt und ob diese im Partizipationsinstrument des Volksentscheids gestärkt, gemindert oder gleichbleibend ist.

In der Analyse von Jungwähler_innen zeigt sich, dass nicht Erstwähler_innen seltener zur Wahl gehen, sondern Jungwähler_innen, die zum zweiten oder dritten Mal wählen könnten (Abendschön und Roßteutscher 2011: 62). Dazu verfolgen Abendschön und Roßteutscher (2011) eine Art *Lebenszyklusthese*, die besagt, dass bei der Erstwahl der Druck vom Elternhaus wirkt, da man noch dort wohnt und die Besonderheit der ersten Wahlteilnahme sich positiv auf die Beteiligung auswirkt (Vgl. Rattinger 2009: 242f). Bei der Zweit- oder Drittwahl lebt man entfernt vom Elternhaus und andere Probleme wie Studium oder Ausbildung besitzen eine größere Wichtigkeit. Erst mit dem Alter und der eigenen Beständigkeit nach Studium und Ausbildung steigt die Beteiligung wieder, bevor sie im hohen Alter wieder sinkt. Die These, dass junge Menschen verstärkt weniger interessiert sind als Ältere, ist dazu keine neue Besonderheit, sondern auch in den älteren Kohorten so anzufinden (Abendschön und Roßteutscher 2011: 74).

In der Wahlforschung gibt es zur Beteiligung an Wahlen verschiedene Erkenntnisse, die zunehmend die Einflüsse auf die Wahlteilnahme fokussieren. Das *Dealignment* wird als bedeutendes Ereignis innerhalb der Wahlforschung gesehen. Es beschreibt „[...] das Phänomen der abnehmenden Prägekraft der traditionellen, sozialstrukturell verankerten Cleavages für das Wahlverhalten“ (Bürklin und Klein 1998: 82). Der Begriff des *Dealignment* und die Individualisierungsthese stehen im Hinblick auf das Wahlverhalten in einer engen Verbindung zueinander. In diesem Rahmen lässt sich feststellen, dass das *Dealignment* (also die Distanz zu Parteien) nicht nur bei Jugendlichen wächst, sondern in allen Altersklassen zunimmt (Hirscher 1993). *Dealignment* bezeichnet also eine „[...] dauerhafte Abschwächung der psychologischen Bindungen von Wählern an Parteien“ (Schmitt-Beck und Schrott 1994: 544) (vgl. Quandt 2008: 28). Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Kernträgergruppen gesellschaftlicher Interessen immer weiter schrumpft (Bürklin 1993: 28, Roth 2008: 36). Dies sind zum einen Gewerkschafts-, Kirchen- und Parteienbindungen in Deutschland. Begründet liegt dies in der Abkehr von Großorganisationen im Allgemeinen, sowie von der sozialen Differenzierung, die eine Abnahme der Arbeiterschaft fortgesetzt hat, eine stark betriebene

Bildungsexpansion und eine starke Säkularisierung (Bürklin 1993: 28f). Für die Wähler_innen stellen sich gerade in der Postdemokratie Schwierigkeiten zur Wahrnehmung der Parteien: Denn das eigentliche Links-Rechts-Schema verliert in der Postdemokratie die Rolle der Orientierungshilfe, da sich nach den Thesen Crouchs die Parteien immer ähnlicher werden und angleichen (Westle 2012: 258). Dies kann, sofern die Wahrnehmung so vorhanden ist, zur Abnahme der Wahlbeteiligung führen, da keine Unterschiede mehr festgemacht werden können. Die Annahme, dass der Einfluss sozialstruktureller Charakteristika nach dem Zweiten Weltkrieg in den westlichen Industrienationen abgenommen hat, bildet eine zentrale These der gegenwärtigen politischen Soziologie (Gattig 2006: 510). Dies wird, unter anderem durch Thesen von Lipset (2001), damit begründet, dass die ökonomischen Konzepte der verschiedenen großen linken wie rechten Parteien ähnlicher geworden sind und ökonomische Spaltungen somit an Bedeutung verlieren. Gerade der Einfluss der Klassenzugehörigkeit auf die Wahlteilnahme ist demnach höher, wobei der Einfluss auf die Wahlabsicht (welche Partei gewählt wird) gering ist (Gattig 2006: 512). In Ländern mit langer Zeit eher traditionellen Arbeiterparteien, wie in Deutschland oder Großbritannien, war dagegen das Klassenwahlverhalten von Beginn hoch (Gattig 2006: 512). Durch die aufkommende Frustration mit der Regierungstätigkeit sozialdemokratischer Parteien in den 1990er Jahren ist der Wahlgang für Arbeiter_innen oder Angehörige der Arbeiterklasse weniger erfolgsversprechend und sie blieben der Wahl fern (Gattig 2006: 512). Somit kommt die *Substitutionsthese* zu dem Schluss, dass die Klassenlage weniger die Wahl einer bestimmten Partei determiniert, sondern die Entscheidung beeinflusst, zur Wahl zu gehen oder nicht (Gattig 2006: 512). Somit liegt der Rückgang in der Erklärungskraft sozialstruktureller Variablen nicht nur in der Individualisierung, sondern darin, dass es weniger lukrativ für Arbeiter_innen erscheint, ihre eigentliche Wahlpräferenz zu wählen und sie der Wahl fernbleiben (Gattig 2006, vgl. Mouffe 2011). Zur *Substitutionsthese* Gattigs formuliert Schäfer (2010a: 31), dass dies ausschlaggebend ist, wenn kein entsprechendes politisches Angebot vorhanden ist, also der_die Wähler_in sich von keiner Partei vertreten sieht und sich deshalb von der Wahl zurückzieht. Generell subsumiert Kühnel (2001: 11), dass die sinkende Wahlbeteiligung seit den 1980er Jahren aufgrund der Modernisierung und eingehenden Individualisierung zunimmt, da im Zuge dessen die

Parteiidentifikationen abgenommen haben und die Wahlnorm als wichtige Norm zunehmend an Stellenwert verliert.

3.5 Forschungsstand

Im anschließenden Teil werden nun ausgewählte Ergebnisse der bisherigen Forschung dargestellt. Generell gilt, dass für die Analyse politischer Partizipation Faktoren auf der Mikroebene genutzt werden: Das wären zum einen sozialstrukturelle Merkmale und individuelle Ressourcen (Bildung, Einkommen, Beruf, Geschlecht, Alter) und zum anderen das angegebene Engagement oder die Mitgliedschaft in gesellschaftlichen Gruppen oder interpersonalen Netzwerken (Steinbrecher 2009: 58/64). Auch sind auf dieser Ebene die Werteinstellungen zu verordnen, in dem Sinne, ob jemand eine Staatsbürgerkultur ausgeprägt hat und Wählen als wichtige Bürgerpflicht sieht oder generell hohes politisches Interesse angibt (Steinbrecher 2009: 60). Auf der Makroebene kann man die Analyse fortsetzen, in dem man sich den institutionellen Kontext näher annimmt und sich vertieft in die Volksgesetzgebung oder aber die Ebenen politischer Partizipation einarbeitet (Steinbrecher 2009: 72). In dieser Arbeit wird versucht, die Teilnahme durch sozialstrukturelle Merkmale, Mitgliedschaften und Werteinstellungen zu überprüfen. Für die Teilnahme an Wahlen zeigt der Forschungsstand, dass Personen mittleren Alters, mit höherem Einkommen und formaler Bildung eher partizipieren als sozial niedrigere Schichten (Rattinger 2009: 232). Dies lässt sich dadurch begründen, dass der höhere Status einhergeht mit größerem Potential politisch relevanter Ressourcen (materiell wie immateriell) (Rattinger 2009: 232/242f). Personen, die in Gemeinschaften, religiösen oder sonstigen Vereinen aktiv sind, haben eine höhere Wahlbeteiligung (Rattinger 2009: 243). Dies wird mit dem sozialen Umfeld begründet, dass durch die Mitgliedschaft enger ist und die Kontrolle der Wahlnorm eher stattfindet (Rattinger 2009: 243). Zum Forschungsstand der Partizipationsforschung lässt sich feststellen, dass insbesondere junge, gut ausgebildete Personen eher als andere soziale Gruppen neue Beteiligungsangebote nutzen, die vom verfassten Angebot bis dato nicht gedeckt werden (Meerkamp 2011: 41).

Die Analyse von Barnes et al. (1979), eine breit angelegte Studie über die Beziehungen von konventioneller Partizipation und unkonventioneller Partizipation

(Protestbewegungen, Demonstrationen, Streiks) in fünf westlichen Demokratien (Großbritannien, Niederlande, West-Deutschland, USA und Österreich) zeigt den heutzutage hervorgebrachten Zusammenhang, dass sowohl konventionelle und unkonventionelle Partizipation zusammenhängen und die Nutzung beider positiv miteinander korrelieren (Barnes et al. 1979: 93, vgl. van Deth 2003, vgl. Jörke 2011). Die Nutzung von unkonventionellen Partizipationsformen erfolgt erheblich von den Bürger_innen, die auch die konventionellen Instrumente nutzen. Es erfolgt demnach eine Streuung der Einflussmöglichkeiten und keine breitere Inklusion. Für die damalige Zeit war dies ein wichtiger Befund, der die Protestbewegungen nicht mehr nur als Gefahr sah, sondern als Ausdehnung der Beteiligungsform durch die Bevölkerung. Grundlage bildete zu Beginn ein klassisches Demokratieverständnis, nach dem Massenpartizipation in Form von Demonstrationen oder sozialen Bewegungen kritisch ist und für Instabilität der Demokratie sorgt (Barnes et al. 1979: 14). Diese steigende politische Beteiligung der Bürger_innen außerhalb von Wahlen ist nicht zuletzt auf Errungenschaften der Bildungsreformen/-expansion, Säkularisierung, interventionären Wohlfahrtsstaates sowie technischen Erneuerungen der Massenmedien/-kommunikation zurückzuführen (Barnes et al. 1979: 30). Ebenso konnte durch den ökonomischen Aufschwung und der Ausweitung des Wohlfahrtsstaates, die neugewonnene Freiheit und Zeit als Ressource für Protestverhalten genutzt werden (Barnes et al. 1979: 16/37). Die potentiellen Konflikte aufgrund von Ungleichverteilungen von Einkommen und Wohlfahrt wurden reduziert, so dass keine große gesellschaftliche Trennlinie vorhanden war (Barnes et al. 1979: 37). Die Verwendung unkonventioneller politischer Partizipation als legitime Ressource von demokratischer Bürgerschaft wurde immer populärer, da die bloße Wahlteilnahme als eingefahrene Partizipation gesehen wurde (Barnes et al. 1979: 59). Nicht zuletzt zeigt diese Analyse, dass diese direkten, unkonventionellen Aktionen der politischen Beeinflussung durch breite Segmente der Bevölkerung akzeptiert werden und daher in das Repertoire ihres politischen Handelns aufgenommen wird (Barnes et al. 1979: 163).

Hadjar und Becker (2007) versuchen in ihrem Beitrag zu klären, inwieweit politische Partizipation von der Bildung abhängt. Dazu analysieren sie die ALLBUS-Datensätze von 1988-2000 hin auf die politische Partizipation. Sie stellen fest, dass unkonventionelle Formen mehr als Ergänzung statt als Alternative genutzt werden (Hadjar und Becker 2007: 414). Nach der Theorie gehe hohes politisches Interesse

einher mit hoher Partizipationsbereitschaft. Feststellen konnten sie nur, dass mit höherer Bildung die Nutzung von Beteiligungsformen jedweder Art steigt (Hadjar und Becker 2007: 414). Interessant ist ihre Feststellung, dass die Träger unkonventioneller Partizipation, die Personen mit Abitur und Fachabitur aus den jüngeren Kohorten sind (Hadjar und Becker 2007: 429). Wobei der Alterseffekt mit Obacht zu betrachten ist, da ihre Alter-Periode-Kohorte-Analyse zeigt, dass dies ein Lebenszykluseffekt innerhalb der Partizipation ist bzw. die Partizipation von Periodeneinflüssen beeinträchtigt wird (Hadjar und Becker 2007: 433). Insgesamt lässt sich aus ihrer Analyse schlussfolgern, dass ein höheres Bildungsniveau mit einer höheren Wahrscheinlichkeit der Nutzung unkonventioneller politischer Partizipationsformen verbunden ist (Hadjar und Becker 2007).

In der Analyse des ALLBUS 1980-2006 und des DFG-Panels zu „Politischer Einstellung und politischer Partizipation im vereinigten Deutschland“ von Steinbrecher (2009: 286ff) zeigen sich letztendlich die folgenden Ergebnisse: Zum einen ist die Wahlbeteiligung trotz Abnahme die am meist genutzte Partizipationsform. Nichtelectorale Partizipation wird nur von einer Minderheit genutzt und Nichtwähler_innen sind in anderen politischen Prozessen weniger aktiv. Die positive Verknüpfung als politische_r Nichtwähler_in, der_die andere Partizipationsformen nutzt, lässt sich in der Analyse von Steinbrecher nicht bestätigen.

De Nève (2009: 138) zeigt in ihrer Vergleichsanalyse von Nichtwähler_innen in Europa auf, dass die Befunde zwischen den Staaten variieren, und sich somit keine generelle Gruppe von Nichtwähler_innen zwischenstaatlich feststellen lässt. Für Deutschland wurde festgestellt, dass die Gruppen der Nichtwähler_innen und Wähler_innen sich nach den Merkmalen des Einkommens und der Religionszugehörigkeit stark unterscheiden (de Nève 2009: 139). Personen mit niedrigem Einkommen und keiner Religionszugehörigkeit sind unter den Nichtwähler_innen überrepräsentiert (de Nève 2009: 139). Weitere, kleinere Unterschiede sind feststellbar für das Alter, das Geschlecht, den Familienstand, die Bildung sowie im Hinblick auf Arbeitslosigkeit (de Nève 2009: 139). Die Zusammensetzung von Nichtwähler_innen und Wähler_innen ist für Deutschland problematisch, da die Wähler_innen sich in zwei Ausprägungen deutlich unterscheiden und andere Interessen vertreten als die Nichtwähler_innen (de Nève 2009: 140).

Kaase (2010: 542) weist darauf hin, dass die frühen Studien der Massenbewegungsjahre der 1960er/70er Jahre zeigen, dass durch den Prozess der Bildungsexpansion und Werteänderungen, die Bedeutung direkter Aktionen als Ausdruck der Erweiterung des Beteiligungsrahmens der Bürger stieg. Die Betonung lag damals nicht auf einem Systemwechsel, sondern auf der Stärkung einer pluralistischen Demokratie (Kaase 2010: 542). Kaase (2010: 548) stellt fest, dass der Teil der Bevölkerung, der höhere (sozioökonomische) Ressourcen verfügt, stärker partizipiert als der Durchschnitt und damit stärkeren Einfluss geltend macht im politischen Entscheidungsprozess. Das Problem der politischen Gleichheit ist daher nicht wirklich geklärt, obwohl es institutionell durch das Prinzip *one citizen – one vote* einfach gelöst ist (Kaase 2010: 547).

Anhand der Daten des World Value Surveys⁶ zeigt Schäfer (2010a: 35), dass mit höheren Einkommen, eine positivere Bewertung der Funktionsweise der Demokratie einhergeht. Wiederum wird aus unteren Einkommensgruppen Politiker_innen der Eigennutz eher unterstellt (Schäfer 2010a: 35). Die Daten legen offen, dass bei sozial Schwachen die Unzufriedenheit mit der Politik generell und der Funktionsweise der Demokratie besonders stark ausgeprägt ist (Schäfer 2010a: 38). Die These der Rückkehr sozialer Ungleichheiten und prekärer Lebenslagen wird mit der Freisetzung des Marktes und der ständigen Privatisierungen und Abkehr vom Wohlfahrtsstaat begründet (Schäfer 2010a: 38/39). Ein stärker aktivierender, rekommodifizierender *Schumpeterian Workfare state*⁷ hat nicht das Legitimationspotential wie der *keynesianische* Wohlfahrtsstaat⁸ (Schäfer 2010a: 39). Die Begründung für die Nichtwahl liegt darin, dass die im Wettbewerb Unterlegenen auf die Partizipation verzichten und keine Repolitisierung stattfindet, sondern Resignation oder politische Apathie (Schäfer 2010a: 38). Der Umbau des Sozialstaats und die nachlassende Bindekraft der Volksparteien führt dazu, dass die sozial Schwachen sich der demokratischen Teilhabe entziehen und ihren Einfluss gering einschätzen (Schäfer 2010a: 39). Das Problem der aktuellen Demokratie liegt darin, dass man von einer Parteien- zur Zuschauerdemokratie wandle und der Entscheidungsweg innerhalb der Demokratie durch Lobbyismus (auch von

⁶ Der World Value Survey ist ein online abrufbarer Datensatz zu verschiedenen Werteinstellungen. Die letzte Erhebungswelle war von 2005-2008. Zu finden ist der World Value Survey unter <http://www.wvsevsdb.com>.

⁷ Unter einem *Schumpeterian Workfare state* versteht sich ein Staat, der staatliche Transferleistungen mit einer Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme verknüpft.

⁸ Unter einem *keynesianischen* Wohlfahrtsstaat verstehen sich weitreichende Maßnahmen zur Steigerung des sozialen, materiellen und kulturellen Wohlergehens der Bürger_innen.

Bürgerbewegungen) geprägt ist (Schäfer 2010a: 40). Dies macht es vor allem niedrigen Schichten schwer, an der politischen Willensbildung teilzuhaben, da die niederschweligen Partizipationsmöglichkeiten knapp werden (Schäfer 2010a: 40). Das Problem diagnostiziert Schäfer (2010a: 40) darin, dass das Ideal gleicher Teilhabechancen und das Versprechen kollektiv legitimierter Gestaltung des Gemeinwesens nicht gegeben ist.

In der Analyse des European Social Surveys⁹ stellt Schäfer (2010b: 135) für den Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Partizipation fest, dass mit höherer Bildung und hohem sozialökonomischen Ressourcen die Beteiligung stärker ausfällt. Dies bezieht sich auf konventionelle und unkonventionelle Partizipation. Die politisch Unzufriedenen ziehen sich nicht nur aus der Wahlbeteiligung zurück, sondern gänzlich aus der Partizipation (Schäfer 2010b: 135). In seiner Analyse weist Schäfer (2010b: 137) weiter nach, dass mit steigendem Einkommen die Partizipationsneigung steigt. Der Einfluss von Bildung und Einkommen ist nicht nur bei Wahlen hoch, sondern auch bei anderen Instrumenten der Beteiligung (Schäfer 2010b: 137-140). Daher vermutet Schäfer (2010b), dass die Ausweitung auf neue Beteiligungsformen zu Lasten sozial Schwacher geht und damit die Unterrepräsentierung dieser Gruppe verstärkt. Infolge der sozialen Ungleichheit kommt es zu einer Entpolitisierung (Schäfer 2010b). Diese wirkt sich negativ auf das Institutionenvertrauen und auf die Demokratiezufriedenheit aus, was wiederum zur Partizipationszurückhaltung führe. Zur *critical citizen*-These wird aufgezeigt, je mehr unkonventionelle Partizipation eine Person nutzt, desto eher geht diese zur Wahl (Schäfer 2010b: 141). Die These des kritischen Bürgers, der fernab der Wahlen nur seine Einflussmöglichkeiten nutzt, ist damit zumindest in dieser Analyse ebenfalls widerlegt. Die These der Substitution konventioneller Partizipation durch unkonventionelle ist nicht schlüssig und wie die Ergebnisse zeigen, handelt es sich um eine Verstärkung des Handlungsrepertoires derjenigen, die bereits wählen gehen (Schäfer 2010b: 141). Eine tatsächlich demokratische und gerechte Partizipationsbeteiligung ist laut Schäfer (2010b: 143) nur im Partizipationsinstrument der Wahlen möglich, da diese geringe Beteiligungsschranken haben und so eine gleiche Teilhabe sichern, sofern die

⁹ Der European Social Survey ist eine sozialwissenschaftliche Umfrage, die sowohl soziale wie politische Einstellungen der Bevölkerung untersucht, in mittlerweile fast 30 Ländern seit 2002. Es ist neben dem Eurobarometer das größte europäische sozialwissenschaftliche Umfrageprojekt.

Wahlbeteiligung hoch ist. Aktuell ist das Problem, dass durch die sinkende Wahlbeteiligung die Gleichheit abnimmt (Schäfer 2010b: 143).

Schäfer (2011: 139) stellt in einer weiteren Analyse fest, dass die höheren Schichten (höhere soziale Stellung, formal höhere Bildung, höheres Einkommen) bei allgemein sinkender Wahlbeteiligung wählen und die Armen wie Arbeitslosen der Wahl fernbleiben. In seiner Analyse untersuchte er die Kommunalwahlen 2009, die Europawahl 2009, die Landtagswahlen 2010 und die Bundestagswahl 2009. Die Feststellung, dass je höher die Arbeitslosigkeit, desto niedriger die Wahlbeteiligung ist, deckt sich mit den Anfangsüberlegungen Schäfers (2011: 140). Die Nichtbeteiligung steigt ebenso mit einer höheren Armut im Wahlbezirk (Schäfer 2011: 140). In der wachsenden Gruppe von Nichtwähler_innen finden sich tatsächlich Menschen aller sozialen Schichten, aber es ist keine gleichmäßige Verteilung vorhanden (Schäfer 2011: 153). Es zeigt sich ein klarer Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Wahlbeteiligung und mit der sinkenden Wahlbeteiligung stellt sich zwangsläufig das Problem der Unterrepräsentierung gewisser Schichten und damit letztlich die Gefährdung des Ideals der politischen Gleichheit (Schäfer 2011: 154). Schäfer (2011: 145) bestimmt hierbei insgesamt sechs Faktoren, die die Partizipation seiner Einschätzung und Analyse nach fördern:

- Politische Interesse, politisches Selbstvertrauen
- Erwartung, dass Parteien nach Wählerwunsch handeln
- Akzeptanz der Wahlnorm
- Parteibindung
- Überzeugung, dass es einen Unterschied gibt, wer regiert
- und den Grad politischer Entfremdung.

In der Wahlforschung zeigt sich, dass andere Beteiligungsformen, neben Bundestagswahlen, nur von Minderheiten genutzt werden und die Nutzer_innen vermehrt in den gebildeten und privilegierten Schichten vorzufinden sind (Bytzek und Roßteutscher 2011a: 7). Insgesamt lässt sich sagen, dass Nichtwähler_innen nicht den Durchschnitt abbilden, sondern häufiger unter gering Gebildeten und Ärmeren anzutreffen sind (Bytzek und Roßteutscher 2011b: 286). Daher ist die These des_der bekennenden Nichtwähler_in zu hinterfragen (*critical-citizen-These*). Die Kompensationsthese, dass anstatt Wahlen andere Partizipationsformen stärker genutzt werden, lässt sich in der Analyse nicht bestätigen. Vielmehr trifft die Verstärkungsthese zu, dass die, die wählen, auch andere Formen nutzen

(Abendschön und Roßteutscher 2011: 77). Westle (2012: 291) stellt in ihrer Dreiländer-Analyse (Deutschland, Frankreich, Großbritannien) fest, dass Personen, die nahezu keinen Unterschied zwischen den großen Parteien feststellen, geringfügig häufiger dazu neigen sich der Wahl zu enthalten. Westle (2012: 291f) stellte fest, je geringer der Unterschied zwischen Großparteien gesehen wird, desto eher bestehen Neigungen extremer zu wählen (links- wie rechtsextrem) bzw. in Großbritannien eher die Neigung Regionalparteien zu wählen. In der Gruppe des Prekariats zeigte sich, dass in dieser öfter fehlende Angaben zu ideologischen Positionen gemacht wurden, die kein Ausdruck einer aktiven Protesthaltung sind, sondern vielmehr eine resignierte oder per se eine apolitische Haltung ausdrücken (Westle 2012: 294). In der Analyse ist es interessant, dass Westle (2012: 296) feststellt, dass nicht das Konkurrenzimage zwischen den Parteien als Orientierungshilfe für die Mehrheit wichtig ist, sondern die Frage, wie ideologisch nah eine Partei der eigenen Position ist. Sollte einem also keine Partei nahestehen, scheint die Orientierung nicht gegeben und die Nichtwahl begründet.

Van Deth (2013) untersucht in einer Analyse die Werteeinstellungen von Bürger_innen. Insbesondere versucht er damit darzustellen, dass die Akzeptanz der Demokratie einen minimalen Grad an Akzeptanz der Bürgertugenden benötigt, damit die Demokratie überleben kann (van Deth 2013: 36). Zur Analyse gruppiert er fünf Partizipationstypen, wobei die sehr aktiven Bürger_innen eine deutlich überdurchschnittliche Zustimmung zu den Grundprinzipien der Demokratie aufzeigen (van Deth 2013: 48). Politisch Passive haben keine abweichende Zustimmung zu den Grundprinzipien der Demokratie (van Deth 2013: 48). Die Demokratie wird von diesen unterstützt. Ebenso stellt er fest, dass insbesondere hoch Gebildete zu den Aktivisten zählen und auf politisch Passive wie Bürger_innen, die nur an der Wahl teilnehmen, das Gegenteil zutrifft (van Deth 2013: 50). Damit ist das demokratische Gleichheitsprinzip unter sehr aktiven und passiven Bürger_innen verletzt (van Deth 2013). Erstaunlicherweise ist die Zustimmung zu den demokratischen Grundprinzipien, unter Bürger_innen, die nur die Wahl nutzen, geringer. Für diese Gruppe zeigt sich, dass solidarischen Tugenden (Menschen, denen es schlecht geht, im eigenen Land/fremden Land helfen) weniger zugestimmt wird (van Deth 2013: 50). Konkludierend stellt van Deth fest, dass die Demokratie durch politisch inaktive Bürger_innen gestützt wird und dies Ausdruck der Akzeptanz der Grundprinzipien der Demokratienormen ist.

Zusammenfassend kann in der Analyse festgestellt werden, dass diejenigen, die höhere sozioökonomische Ressourcen haben (Bildung, Einkommen) eher wählen (vgl. Rattinger 2009, Schäfer 2010b, Schäfer 2011, de Nève 2009) und vielmehr andere Partizipationsformen nutzen (vgl. Hadjar und Becker 2007, Kaase 2010, Schäfer 2011). Es lässt sich feststellen, dass die Nutzer_innen von Wahlen eher andere Partizipationsformen nutzen als Nichtwähler_innen (vgl. Barnes et al. 1979, Hadjar und Becker 2007, Steinbrecher 2009, Schäfer 2010b, Abendschön und Roßteutscher 2011). Auch zeigt sich, dass andere Partizipationsformen neben Wahlen von Jüngeren, wie gut Gebildeten verstärkt genutzt werden (vgl. Meerkamp 2011, Hadjar und Becker 2007, Schäfer 2010b, Bytzeck und Roßteutscher 2011a). Prinzipiell gilt, dass sowohl politisches oder soziales Engagement nur dann dauerhaft ist, wenn Anliegen und Vorschläge eine Chance auf Umsetzung finden (Meerkamp 2011: 42). Daher benötigen die Bürger_innen für eine weitere Beteiligung im Sinne einer Volksgesetzgebung Beteiligungsgarantien, Zugangs- sowie Durchsetzungsmöglichkeiten (Meerkamp 2011: 42).

3.6 Zusammenfassung

Partizipation ist zu verstehen als Beteiligung der Bürger_innen, freiwillig, alleine oder mit anderen Einfluss auf politische Entscheidungen auszuüben, um gesellschaftliche Prozesse anzuregen, gestalten und zu beeinflussen. Partizipation ist ein instrumentelles Mittel, das die Funktion hat, die Staatsbürger zu erziehen und einen Gemeinschaftsprozess auslösen sollte.

Im Verlauf der Partizipationsforschung ist die Fixierung auf Wahlen durch die Proteste und Gesellschaftsprozesse innerhalb der 1960er/1970er Jahre aufgebrochen worden und neue Partizipationsformen wurden habitualisiert (vgl. van Deth 2003, Steinbrecher 2009).

Es sind folgende vier Kategorisierungen etabliert (vgl. de Nève und Olteanu 2013b: 283, Kaase 1997, Steinbrecher 2009: 39): *konventionell oder unkonventionell, verfasst oder nicht verfasst, legal oder illegal* sowie *legitim oder illegitim*. Durch diese Systematik wird die große Bandbreite an Partizipationsinstrumenten innerhalb der Forschung geordnet und konsequente Forschung kann betrieben werden.

Für diese Arbeit ist die Wahl ein verfasstes, legales wie legitimes Partizipationsinstrument, welches indirekt wirkt und konventionell ist. Der Volksentscheid ist ein verfasstes und legitimes Instrument. Er wirkt direkt und

azyklisch und ist als unkonventionelles Mittel anzusehen, da es nicht auf die Beeinflussung von Wahlen abzielt. Wie zuvor erörtert, besitzen Wahlen in der führungs-orientierten Demokratietheorie eine Sonderstellung, da es die einzig wichtige Partizipationsform ist. Demgegenüber befürwortet die partizipative Demokratietheoretiker_innen direkte Instrumente als neue Form des Beteiligungsprozesses, aus dem neue Legitimität für das gesamte System entstehen kann.

In der Partizipationsforschung wurden die gängigen Thesen dargestellt. So beschreibt die *Einflusssthese*, dass eine Abnahme der Partizipation erfolgt, da die Bürger_innen ihre Einflusschancen negativ sehen, wohingegen die *critical-citizen-These* davon ausgeht, dass die Bürger_innen weniger an den Wahlen teilnehmen, dafür in anderen Formen partizipieren, da sie dies als effektiver ansehen. Die *Polarisierungsthese* besagt, dass aufgrund einer erhöhten sozialen Ungleichheit mehr Partizipation entstehen muss, da die Bürger_innen ihren Einfluss geltend machen, um die Verhältnisse zu ändern. Die *Ressourcenthese* dagegen besagt, dass aufgrund der sozialen Ungleichheit und der mit ihr einhergehenden ungleichen Ressourcenverteilung, es zu einer Beteiligungsverzerrung zu Lasten sozial schwacher Schichten kommt. Die *Verstärkungsthese* bestätigt dies zum Teil, da nach ihr die, die an Wahlen teilnehmen, sich vermehrt in anderen Formen beteiligen. Dies widerspricht damit zum Teil der *critical-citizen-These*. Die *Lebenszyklusthese* beschreibt das allgemeine Partizipationsverhalten im Laufe der Altersjahre einer Person - mit geringer Partizipation zu Beginn und dann steigender, bevor es im Alter wieder abnehme. Die *Substitutionsthese* geht davon aus, dass sozialstrukturelle Merkmale nicht mehr stark entscheiden, welche Wahlentscheidung getroffen wird, sondern vielmehr, ob an einer Wahl teilgenommen wird. Dies betrifft den Ausgangspunkt dieser Arbeit, dass die Teilnahme nach gewissen sozialstrukturellen Merkmalen erfolgt.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Wahlen eine besondere Stellung unter den Partizipationsinstrumenten haben, da sie die Legitimität des Staatswesens gewähren (Steinbrecher 2009). Trotz verschiedenster neuer Formen politischer Partizipation, die innerhalb der Forschung untersucht werden, bildet für breite Teile der Bevölkerung der Wahlakt immer noch die Basis ihres politischen Engagements (Kersting 2008: 14). Die Unterrepräsentierung gewisser Schichten in der Partizipation stellt die Hauptgefahr für das demokratische System dar, da die soziale

Ungleichheit sich dann auf die Wahl-/Partizipationsebene überträgt. Die Interessen der einzelnen Schichten sind folglich nicht mehr gleichwertig berücksichtigt und so kommt es zur Überbetonung der Interessen der partizipierenden Gruppe.

Bei der Betrachtung des Forschungsstandes kann festgestellt werden, dass niedrigere soziale Schichten (geringes Einkommen, formal geringe Bildung) weniger partizipieren. Andere Beteiligungsformen, neben Wahlen, werden vermehrt von denen genutzt, die wählen gehen. Jüngere neigen vermehrt dazu neue Beteiligungsformen neben Wahlen zu benutzen. Bildung und Einkommen gelten als gute Prädiktoren für die Beteiligung.

4 Das Volksgesetzgebungsverfahren

4.1 Das Verfahren im Allgemeinen

Die Volksgesetzgebung ist eine variable institutionelle Konstruktion. In der Regel besteht sie aus drei Schritten: der Volksinitiative, dem Volksbegehren sowie dem Volksentscheid. Üblicherweise sind diese drei Schritte aufeinander aufbauend (Meerkamp 2011: 72). Zum Erreichen der nächsthöheren Stufe des Verfahrens sind Quoren entscheidend in der Konstruktion dieser Verfahren. Deshalb bekommen Quoren in der Bewertung der Volksgesetzgebungsverfahren eine hohe Aufmerksamkeit. Für die ersten beiden Verfahren, der Volksinitiative und dem Volksbegehren, gelten in der Regel Unterschriftenquoren als Zulässigkeitsvoraussetzungen (in Form von Mindestanforderungen). Beim Volksentscheid gilt dagegen ein Abstimmungsquorum. Dabei kann dieses Abstimmungsquorum unterschiedlich aufgebaut sein: entweder ist eine bestimmte Anwesenheit (Beteiligungsquorum, Teilnahme-/Präsenzquorum auch genannt) verpflichtend oder eine bestimmte Anzahl befürwortender Stimmen der Stimmberechtigten (Zustimmungsquorum) oder der Abstimmenden (vgl. Meerkamp 2011: 73). Das Beteiligungsquorum ist nur dann erfolgreich, wenn eine Mindestbeteiligung erreicht ist und die Mehrheit der Abstimmenden oder der gültigen Ja-Stimmen für die Abstimmungsfrage gestimmt haben (Meerkamp 2011: 73f). Das Zustimmungsquorum (Konsensquorum) ist positiv erfüllt, wenn die Mehrheit der Abstimmenden, jedoch mindestens ein bestimmter Anteil der Stimmberechtigten oder Abstimmenden, einer Vorlage des Volksentscheides zustimmt (Meerkamp 2011: 74). Die Quoren sind entscheidend für die Akzeptanz und Legitimität des Verfahrens und für den Ausgang und die Anwendung des Verfahrens (Meerkamp 2011: 74). Kleinere Hürden zeigen eine hohe Bereitschaft der repräsentativen Demokratie die Bürger_innen leicht und stärker zu inkludieren, wohingegen hohe Quoren eine gewisse Restriktion vorweisen.

Die partizipative Demokratietheorie weist eine Reihe von Verfahren auf, die die repräsentative Demokratie erweitern bzw. bereichern, dennoch gilt das Volksgesetzgebungsverfahren als Favorit unter den direktdemokratischen Verfahren (Meerkamp 2011: 66). So findet direkt von den Bürger_innen eine Beeinflussung der öffentlichen Agenda statt und es ist die institutionell gewährleistete Möglichkeit, dass sich das Volk unmittelbar an der Gesetzgebung in all ihren Facetten beteiligt

und so direkt an staatlicher Gewalt inkludiert wird (Meerkamp 2011: 66). Somit verbessert sich sowohl die Integrationsfunktion der Bürger_innen und die Einflusschancen organisierter zivilgesellschaftlicher Assoziationen wird erhöht (Meerkamp 2011: 67). Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass sich in der Forschung bestätigt, dass höhere soziale Schichten eine ausgeprägtere Beteiligung als bildungs- und einkommensschwache Schichten haben, was sich in der Volksgesetzgebung fortsetzt (Meerkamp 2011: 67). Durch die Mitwirkung an direkten Entscheidungen, kann aber die Akzeptanz umstrittener Entscheidungen positiv gesteigert werden, da die Bürger_innen sich unmittelbarer mit den Entscheidungen identifizieren (Meerkamp 2011: 68). Lobbygruppen können die Beeinflussung versuchen, es ist aber schwieriger, eine breite Bürgerschaft zu beeinflussen als wenige Abgeordnete (Meerkamp 2011: 69). Andererseits kann entgegen dieser Logik die Beeinflussung von finanzkräftigen, großen Lobbygruppen gegenüber kleineren deutlich größer sein, da diese leichter die Masse erreichen könne. Hierbei ist schon ersichtlich, dass die Volksgesetzgebung nicht als Allheilmittel gegen niedrige Partizipation genutzt werden kann und keinen Anlass bietet für überzogene Erwartungen und einem neuen Hoch an Beteiligung (Meerkamp 2011: 70).

4.2 Das Verfahren im Beispielfall des Stadtstaates Hamburg

In der Verfasstheit des Stadtstaates Hamburg unterscheidet die Gesetzgebung neben dem üblichen Volksgesetzgebungsverfahren (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid) die Volkspetition als partizipatives Instrument. Die Gesetze über die Volksgesetzgebung stammen im Ursprung von 1996, letzte Änderungsversionen wurden für die Volksgesetzgebung 2012 und für die Volkspetition 2001¹⁰ vollzogen. Die Volkspetition beinhaltet die Möglichkeit der Bürger_innen sich mit Bitten und Beschwerden an die Bürgerschaft zu wenden, so dass sich diese, sofern 10.000 Einwohner_innen sich diesem anschließen, befassen muss (Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (VfHH) Art. 29¹¹, PetG HA §1). Es stellt damit eine geringere Antriebsschwelle dar, da es sich nicht um Wahlberechtigte handeln muss,

¹⁰ Abzurufen ist das *Gesetz über die Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid* (Volksabstimmungsgesetz (VAbstG)) unter: <http://www.rechtsprechung-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?jsessionid=99AE07F655D07CECCAF7FB38219807EE.jp95?showdoccase=1&doc.id=jlr-VoBegGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>, Stand: 12. Januar 2014. Das *Gesetz über die Volkspetition* (PetG HA) ist abzurufen unter: <http://www.rechtsprechung-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?nid=0&showdoccase=1&doc.id=jlr-PetGHArahmen&st=lr>, Stand: 12. Januar 2014

¹¹ Die vorliegende Version der Verfassung ist abzurufen unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/1604280/data/verfassung-2009.pdf>, Stand: 12.01.2014.

sondern jede_r Einwohner_in zählt. Es gibt neben der Initiierung der Volksgesetzgebung ein niederschwelliges Instrument um die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf gewisse Themen zu lenken. Die Bürgerschaft muss sich öffentlich, sofern die Volkspetition zustande gekommen ist, mit dem Anliegen beschäftigen und muss den Petent_innen ein Ergebnis zu kommen lassen (PetG HA §7 Abs. 3). Ein_e Vertreter_in der Petent_innen hat das Recht, das Anliegen im bürgerschaftlichen Ausschuss zu erläutern (PetG HA §7 Abs. 1).

Die Volksgesetzgebung, mit den Verfahren der Volksinitiative, dem Volksbegehren und dem Volksentscheid, ist grundlegend in der Verfassung Hamburgs im Artikel 50 sowie im Volksabstimmungsgesetz geregelt. Die Volksgesetzgebung ist in ihrer Weite beschränkt: So gilt diese nur für Änderungen/Aufhebung eines Gesetzes oder mit der Befassung eines bestimmten Gegenstandes der politischen Willensbildung (VfHH Art. 50 Abs. 1). Dagegen sind Bundesratsinitiativen, Haushaltspläne, Abgaben, Tarife der öffentlichen Unternehmen sowie Dienst- und Versorgungsbezüge von der Volksinitiative ausgeschlossen (VfHH Art. 50 Abs. 1). Die erste Stufe des Volksgesetzgebungsverfahrens ist die Volksinitiative. Hierbei kann der Erlass eines Gesetzes oder die Befassung mit einer anderen Vorlage durch das Volk initiiert werden oder die Aufhebung und Änderung eines bestehenden Gesetzes (VAbstG § 2 Abs. 1). Für das Zustandekommen einer Volksinitiative müssen Unterschriften gesammelt werden. Der Beginn der Sammlung von Unterschriften für eine Volksinitiative muss dabei dem Senat schriftlich angezeigt werden (VAbstG §3 Abs. 1). Unterzeichnungsberechtigt ist im Gegensatz zur Volkspetition nur, wer bei Einreichung der Unterschriftenlisten zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist (VAbstG §4 Abs. 2). Innerhalb von sechs Monaten nach Anzeige des Beginns der Volksinitiative müssen mindestens 10.000 zur Bürgerschaft Wahlberechtigte die Volksinitiative unterstützt haben, damit diese zustande gekommen ist (VAbstG §5 Abs. 1/2). Für eine zustande gekommene Volksinitiative gilt, dass die Bürgerschaft sich in öffentlicher Sitzung mit dem Anliegen der Volksinitiative beschäftigen muss und sie das von der Volksinitiative vorgelegte Gesetz oder einer der Vorlagen entsprechend beschließen kann (VAbstG §5a, Abs. 1).¹² Sollte wiederum die Bürgerschaft innerhalb von vier Monaten nach Einreichen der Volksinitiative das von der Volksinitiative beantragte Gesetz nicht verabschiedet

¹² Ebenso kann die Bürgerschaft oder ein Fünftel ihrer Mitglieder einen Prüfungsbericht des Rechnungshofes anfordern zu den finanziellen Auswirkungen der Volksinitiative (VAbstG §5a, Abs. 1).

oder keinen der Vorlagen vollständig entsprechenden Beschluss fassen, können die Initiator_innen der Volksinitiative das Volksbegehren beantragen (VfHH Art. 50 Abs. 2, VAbstG §6 Abs. 1). Die Durchführung dieses Verfahrens obliegt beim Senat (VAbstG §6 Abs. 2). Gegenüber der Volksinitiative kann der Vorschlag seitens der Initiator_innen geändert werden, der Grundcharakter darf aber nicht verändert werden (VAbstG §6 Abs. 1). Die Frist für das Volksbegehren beginnt vier Monate nach dessen Antragstellung und hat eine Dauer von drei Wochen (die der Briefeintragung beträgt sechs Wochen, endet aber mit der Eintragsfrist) (VAbstG §6 Abs. 2). Dabei gelten verschiedene Restriktionen: So darf das Volksbegehren nicht in einem Zeitraum von drei Monaten oder einem Monat nach der Bürgerschaftswahl, Bundestagswahl oder Wahl zum Europäischen Parlament durchgeführt werden (VAbstG §6 Abs. 2). Diese Hemmung gilt der möglichen Beeinflussung des Wahlkampfes durch das Volksbegehren bzw. anders herum. Die Frist läuft zusätzlich nicht in der Zeit vom 15. Juni bis zum 15. August (VAbstG §6 Abs. 3). Dies erleichtert den Initiator_innen die Sammlung von Unterschriften, da in der Haupturlaubszeit das Sammeln erschwert wäre (Meerkamp 2011: 146). Ebenso kann auf Antrag der Initiator_innen die Bürgerschaft beschließen, die Frist später zu starten (bis zu drei Monate) oder die Frist einmalig verlängern (VAbstG §6 Abs. 3). Die Eintragung erfolgt in Eintragslisten, die in den Eintragsstellen ausliegen oder in freier Sammlung durch die Initiator_innen stattfindet (VAbstG §9), wobei eintragungsberechtigt ist, wer am Tage des Ablaufs der Eintragsfrist zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist (VAbstG §11). Das Volksbegehren ist dann zustande gekommen, falls es von einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten unterstützt wurde, wobei die Zahl der Wahlberechtigten aus der vorangegangenen Bürgerschaftswahl zugrunde gelegt wird (VfHH Art. 50 Abs. 2, VAbstG § 16 Abs. 1). Die Bürgerschaft befasst sich in öffentlicher Sitzung mit dem Anliegen des Volksbegehrens und die Initiator_innen erhalten Gelegenheit sich in einem Ausschuss in öffentlicher Sitzung zu erklären (VfHH Art. 50 Abs. 3, VAbstG §17 Abs. 1). Vorausgesetzt, dass die Bürgerschaft das vom Volksbegehren vorgelegte Gesetz oder eine der Vorlagen vollständig entsprechend beschließt, endet das Volksgesetzgebungsverfahren (VAbstG §17 Abs. 2). Sollte dies innerhalb von vier Monaten nicht passieren, können die Volksinitiator_innen die Durchführung eines Volksentscheides beantragen (VfHH Art. 50 Abs. 3, VAbstG § 18 Abs 1). Es besteht die Möglichkeit der Überarbeitung des Gesetzes oder der Vorlage durch die Initiator_innen (VAbstG

§18 Abs. 1). Die Bürgerschaft kann einen eigenen Vorschlag zur Gegenwahl aufstellen (VfHH Art. 50 Abs. 3). Der Senat ist als Ausführender für den Volksentscheid benannt und führt diesen entweder am Tag der folgenden Bürgerschafts- oder Bundestagswahl oder einem anderen Sonntag durch, frühestens vier Monate nach Antragstellung (sofern es kein Gesetzentwurf zum Wahlrecht ist) (VAbstG §18 Abs. 2/3). Stimmberechtigt ist beim Volksentscheid jede_r Bürger_in, der_die am Abstimmungstag zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist (VAbstG §20 Abs. 1). Es werden lediglich Abstimmungsfragen gestaltet, die mit Ja oder Nein zu beantworten sind (VAbstG §21 Abs. 1/2). Fällt der Volksentscheid auf einen Tag zur Bürgerschafts-/Bundestagswahl, so ist der Gesetzentwurf oder die Vorlage angenommen, die die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und auf ihn mindestens die Zahl von Stimmen entfällt, die der Mehrheit der in dem gleichzeitig gewählten Parlament repräsentierten Hamburger Stimmen entspricht (VfHH Art. 50 Abs. 3, VAbstG §23 Abs. 1). Bei Verfassungsänderungen und Wahlgesetzänderungen beträgt die Grenze je zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen bzw. zwei Dritteln der in dem gleichzeitig gewählten Parlament repräsentierten Hamburger Stimmen (VfHH Artikel 50 Abs. 3, VAbstG §23 Abs. 1).¹³ Findet der Volksentscheid nicht an einem Wahltag oder am Tag zur Wahl des Europäischen Parlamentes statt, so gilt der Vorschlag als angenommen, wenn er die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen bekommen hat und mindestens ein Fünftel der Wahlberechtigten zugestimmt haben (VfHH Art. 50 Abs. 3, VAbstG §23 Abs. 4). Zugrunde gelegt werden die Wahlberechtigten der vorangegangenen Bürgerschaftswahl. Sollten mehrere Vorlagen mehr Ja- als Nein-Stimmen haben, gilt die mit den meisten Ja-Stimmen als angenommen (VAbstG §23 Abs. 5). Sollte es hierbei zwei Vorlagen mit gleich vielen Ja-Stimmen geben, ist die Vorlage angenommen, die abzüglich der Nein-Stimmen noch mehr Ja-Stimmen hat (VAbstG § 23 Abs. 5).

4.3 Bewertung der Hamburger Volksgesetzgebung

Hamburg war eines der letzten Bundesländer, welches das direktdemokratische Verfahren einführte (1996) und konnte daher auf Erfahrungen der anderen Bundesländer zugreifen. Ein Vorteil der neueren Sichtweisen auf die

¹³ Dabei werden diese anhand eines mathematischen Verfahrens berechnet, da bei der Bürgerschaftswahl seit 2011 das Kumulieren und Panaschieren erlaubt ist.

direktdemokratischen Instrumente ist, dass, je länger die Verfahren und Fristen sind, desto mehr Zeit steht für den Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bevölkerung zur Verfügung und desto mehr Zeit haben die Parlamentarier einen eigenen Gesetzesentwurf auszuarbeiten (Meerkamp 2011: 387). Durch flexiblere und kommunikativere Verfahrensweisen ist die frühzeitige Verzahnung mit dem Parlament auf niedriger Konfliktstufe als vorteilhaft im Willensbildungsprozess anzusehen (Meerkamp 2011: 387). So kann das System parlamentarischer und direkter Demokratie geschickter miteinander verknüpft werden. Das Einleitungsquorum von 10.000 Unterschriften für die Volksinitiative bewegt sich in Hamburg im Mittelfeld der Bundesländer (Meerkamp 2011: 160). Dennoch beweist Hamburg Innovationskraft durch die variablen Zustimmungsquoren, die abhängig vom Stattfinden des Volksentscheides (Wahltag oder nicht) sind und noch einmal unterscheidbar nach Wahlgesetzänderungen/Verfassungsänderungen und einfachen Gesetzen sind. Somit kann Hamburg eine sehr gute Differenzierung aufzuweisen (Meerkamp 2011: 160).

Hamburg hat der Bewertung nach eine innovative, bevölkerungsfreundliche Volksgesetzgebung, die den Bürger_innen auf vielen Ebenen die Teilnahme erleichtert. Insbesondere die langen Fristen zur Informationsbildung der Bürger_innen stechen hierbei hervor. Für Personen mit formal niedrigem Bildungsniveau ist die Beschaffung von Informationen generell zeitaufwändig und schwierig (Merkel 2014: 12). Durch die langen Informationsfristen kann dies bedeuten, dass gerade Schichten, denen sonst hohe Informationskosten aufliegen, hierbei einen Vorteil haben und stärker partizipieren, da sie auf längere Zeit mit Informationen versorgt werden und damit die Kosten niedriger sind. Andererseits weist die Gesetzgebung dahingehend ein Paradox auf, dass der Informationsaufschub über die Sommermonate hinweg für ein Volksbegehren gewährt wird, der Volksentscheid aber in dieser Zeit stattfinden kann. Hierbei geht man das Risiko ein, dass die Partizipation geringer ausfällt.

5 Empirischer Teil

Im folgenden Teil dieser Arbeit erfolgt nun die quantitative Analyse der Inklusionsfähigkeit des direktdemokratischen Instruments. Dazu wird dieses vergleichend mit der Bürgerschaftswahl 2011 interpretiert. Vor der Analyse werden die Hypothesen bestimmt und erläutert. Darauf aufbauend wird der Datensatz kurz dargestellt, dann die Methodik. Im ersten Schritt der Analyse wird eine logistische Regression der Einflussfaktoren zur Wahlteilnahme mit dem vorliegenden GESIS-Datensatz¹⁴ gerechnet. Zuvor werden anhand des χ^2 -Unabhängigkeitstest einflussgebende Variablen bestimmt und dessen Stärke anhand des Cramérs V. Im Anschluss daran erfolgt mit dem GESIS-Datensatz ein Vergleich der Gruppen von Nichtwähler_innen und Wähler_innen nach sozialstrukturellen Merkmalen, um eine Über- und Unterrepräsentierungen ausfindig machen zu können. Darauf aufbauend zeigt ein Vergleich der Daten der Statistik Nord, ob es Zusammenhänge zwischen Wahlteilnahme und Arbeitslosenquoten, Einkommen, Ausländeranteil in den Stadtteilen gibt.

5.1 Theoretische Erörterungen

5.1.1 Hypothesen

Die übergeordnete Fragestellung dieser Arbeit lautet wie folgt: Kann ein Instrument der direkten Demokratie, wie die Volksbefragung, der Exklusion bildungs- wie einkommensschwacher Gruppen aus der Partizipation entgegen wirken? Diese Fragestellung wird am Beispiel des Schul-Volksentscheids in Hamburg 2010 nachweisen, ob die Inklusion dieser Gruppen durch ein wie die Wahl verfasstes Instrument möglich ist. Im Zuge der theoretischen Erörterungen über die demokratietheoretischen Auswirkungen direktdemokratischer Verfahren und der partizipationstheoretischen Überlegungen wird diese Arbeit folgende Hypothesen testen:

Hypothese 1a: Das Instrument des Volksentscheids wird durch alle soziale Gruppen geringer genutzt als das Instrument der Wahl.

Hypothese 1b: Die von Crouch (2008) angenommene These der Apathie der Wähler_innen zeigt sich verstärkt im Instrument des Volksentscheids, obwohl hierbei

¹⁴ Genutzt wird der Datensatz ZA5331_v2-0-0.dta. Dies ist die German Longitudinal Election Study zur Landtagswahl Hamburg 2011 aus dem GESIS Datenarchiv.

direkt Entscheidungen getroffen werden. Die Inklusionsfähigkeit von direktdemokratischen Instrumenten ist daher begrenzt. (Vgl. Verstärkungsthese im Kapitel 3.4)

Hypothese 2: Der Volksentscheid als Instrument zeigt den Effekt der breiteren Inklusion bei von Wahlen exkludierten Gruppen. (Vgl. critical-citizen-Hypothese im Kapitel 3.4)

Hypothese 3a: Der Volksentscheid kann der Exklusion nicht entgegen wirken, sondern verstärkt die bei Wahlen vorhandene Exklusion sozialer Schichten. (Vgl. Einflussthese im Kapitel 3.4)

Hypothese 3b: Im Instrument des Volksentscheids deutet sich der Verschärfung der Exklusion an, dass überwiegend Personen mit hohen sozioökonomischen Ressourcen teilnehmen, wie für die postdemokratischen Systeme angenommen wird. (Vgl. Ressourcenthese im Kapitel 3.4)

Hypothese 4: Der Einfluss von sozialstrukturellen Merkmalen ist auf die Teilnahme des Volksentscheides geringer als auf die Teilnahme von Wahlen.

Für die Beantwortung der Problematik der Repräsentation in demokratischen Systemen sollen folgende Hypothesen des Weiteren ebenfalls überprüft werden:

Hypothese 5: Die sozioökonomischen Merkmale, die dieser Fragestellung unterliegen (Einkommen, Bildungsstand, Alter und Beruf), sind sowohl bei Wähler_innen und Nichtwähler_innen gleich verteilt und daher ist die Nichtbeteiligung aus demokratietheoretischer Sicht nicht problematisch.

Hypothese 6: Das Problem der Unter-/Überrepräsentierung gewisser sozialer Schichten verstärkt sich im Instrument des Volksentscheids gegenüber Wahlen.

Die Hypothesen spiegeln den vorherigen theoretisch erläuterten Rahmen innerhalb der Demokratietheorie und Partizipationsforschung wider.

5.1.2 Datensatz

Diese Arbeit benutzt in der quantitativen Analyse einen Datensatz der German Longitudinal Election Study (GLES). Dieser ist frei erhältlich unter Angabe des Forschungszwecks auf den Seiten der GESIS ¹⁵. Der Datensatz ist als Nachwahlbefragung zur Landtagswahl Hamburg 2011 entstanden. Er inkludiert die Nachfrage, ob man am Volksentscheid 2010 zuvor teilgenommen hat. Für die Befragung war das Bamberger Centrum für Empirische Studien (BACES) der Otto-

¹⁵ Abrufbar unter Angabe des Verwendungszwecks auf <http://www.gesis.org>.

Friedrich-Universität Bamberg verantwortlich. Durchgeführt wurde die Erhebung über den Online-Access-Panel Anbieter respondi AG. Der Datensatz umfasst insgesamt 584 inhaltliche Variablen. Die vorher festgelegten Quoten nach Geschlecht, Alter und Bildung, die an den Mikrozensus angelehnt wurden, wurden nahezu erreicht, um eine repräsentative Stichprobe zu erreichen (vgl. Rattinger et al. 2011: 7). Erfolgreich durchgeführt wurden insgesamt 538 Befragungen

5.1.3 Methodik der quantitativen Analyse

Zum besseren Verständnis der Vorgehensweise in dieser Arbeit wird an dieser Stelle kurz die Methodik und Logik der angewandten Methoden dargestellt. Für die allgemeine Darstellung des Zusammenhangs zwischen einzelnen Variablen und der Teilnahme an der Bürgerschaftswahl wird zuerst der χ^2 -Unabhängigkeitstest zwischen der abhängigen und jeweils einer unabhängigen Variablen durchgeführt und, sofern ein Zusammenhang angenommen wird, die Stärke des Zusammenhangs über den Kontingenzkoeffizienten Cramérs V festgestellt. Der χ^2 -Unabhängigkeitstest prüft in der Nullhypothese, dass es keinen Zusammenhang zwischen den beiden getesteten Variablen gibt (Backhaus et al. 2008: 307). Wird ein p-Wert von 0.05 unterschritten, besagt dies, dass es einen Zusammenhang gibt. Für die Stärke des Zusammenhangs kann dann das Cramérs V berechnet werden. Dies gilt für nominale Variablen, sofern mindestens eine Variable mehr als zwei Kategorien hat. Für Variablenpaare, die beide dichotom sind, gibt das Cramérs V in STATA den Φ -Koeffizienten aus, der über die Richtung des Zusammenhangs Aussagekraft besitzt. Cramérs V stellt dabei die Stärke des Zusammenhangs dar und nicht eine bestimmte Richtung, da es nur Werte von 0 bis 1 annehmen kann. 0 bedeutet dabei, dass es keinerlei Zusammenhang gibt und 1 dass es einen perfekten Zusammenhang zwischen den Variablen gibt. Werte zwischen 0.05 und 0.2 gelten als moderat und Werte über 0.2 als stark. Für diese Ergebnisse in der Nichtwähler_innenforschung kann man ab einem Wert von Cramérs V größer gleich 0.3 von einem großem Zusammenhang sprechen (vgl. de Nève 2009: 137, Backhaus et al. 2008: 309). Somit können vor der logistischen Regression Variablen ausfindig gemacht werden, bei denen ein starker Einfluss erwartet werden kann.

Wie bereits oben beschrieben wird in dieser Arbeit anhand der logistischen Regression die Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Bürgerschaftswahl 2011 und dem Volksentscheid 2010 berechnet bzw. deren Einflussfaktoren bestimmt. Dazu ist

das logistische Regressionsmodell anzuwenden, da die Ausgangsvariablen binominale, kategoriale Variablen sind und ein linearer Zusammenhang nicht dargestellt werden kann (vgl. Backhaus et al. 2008: 244ff). Die Koeffizienten der unabhängigen Variablen zeigen in der logistischen Regression an, wie sich mit Änderung der unabhängigen Variable die Wahrscheinlichkeit zum Eintritt des Ereignisses der abhängigen Variable (*success*) verändert. Es wird der Einfluss der unabhängigen Variablen auf die Eintrittswahrscheinlichkeit der abhängigen Variable (Teilnahme an der Bürgerschaftswahl bzw. Teilnahme am Volksentscheid) berechnet. Die Überprüfung der Modellannahmen erfolgt über den Likelihood-Ratio-Test, über das Pseudo- R^2 (McFadden), Adjusted Pseudo- R^2 (McFadden), Count R^2 und über das Adjusted Count R^2 . Der Likelihood-Ratio-Test weist aus, inwieweit das erweiterte Modell gegenüber dem Nullmodell mehr erklärt. Das Pseudo- R^2 ist ähnlich dem R^2 in der linearen Regression zu werten. Es gibt hierbei nicht den Anteil erklärter Varianz an, sondern die relative Log-Likelihood Verbesserung im Vergleich zum Nullmodell. Allerdings ist es in der logistischen Regression viel vorsichtiger zu interpretieren (Kohler und Kreuter 2008: 279ff). Als einfache Regel gilt, dass je höher der Pseudo- R^2 -Wert ist, desto besser ist das Modell (Kohler und Kreuter 2008: 278). Das Modell gilt beim Adjusted R^2 ab einem Wert von 0.2 als stark, für Werte zwischen 0.05 und 0.2 als moderates Modell und für Werte unter 0.05 als schwaches Modell. Zur Interpretation des Gesamtmodells ist dazu noch das Count R^2 sowie das Adjusted Count R^2 zu wählen. Das Count R^2 gibt an, wie viele Fälle korrekt vorhergesagt werden. Das Adjusted Count R^2 zeigt den Vergleich zwischen korrekter Klassifikation anhand der Randverteilung der abhängigen Variablen und der korrekten Klassifikationen mit Kenntnis der unabhängigen Variablen an (Kohler und Kreuter 2008: 281). Hieran kann man eindeutig ablesen, wie viel mehr das Modell gegenüber dem Nullmodell erklärt. Ein weiterer Test für die Überprüfung des Gesamtmodells ist der Pearson- χ^2 -Test. Dem Test liegt die Hypothese zugrunde, dass die vorhergesagten und beobachteten Häufigkeiten von Erfolg übereinstimmen. Der Pearson- χ^2 -Test, basierend auf dem Kovariaten-Muster und den Pearson-Residuen, gibt bei einem hohen Wert von χ^2 (oder einem niedrigen p-Wert) an, dass eine geringe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass die Differenz zwischen beobachteten und geschätzten Werten nicht durch Zufallsprozesse erklärt werden können (Kohler und Kreuter 2008: 282f). Dagegen signalisiert ein niedriger χ^2 -Wert (bzw. ein hoher p-Wert) geringe Unterschiede zwischen den beobachteten und geschätzten

Häufigkeiten (Kohler und Kreuter 2008: 282f). Ein hoher p-Wert drückt aus, dass das Modell nicht durch Zufall erklärt werden kann und ein niedriger Wert unterhalb 0.05 oder an der Grenze dazu, sagt aus, dass dies durch Zufall erklärt werden könnte. Es wird ein höherer p-Wert bevorzugt, damit das Modell eine akzeptable Gültigkeit bekommt. Werte von über 0.5 gelten als gute Anpassung, Werte von 0.2 bis 0.5 als mäßige und Werte unter 0.2 bis 0.05 als schwache Anpassung. Da in den weiteren Modellen eine Vielzahl von unabhängigen Variablen aufgeführt ist, muss der Pearson- χ^2 -Test modifiziert werden (vgl. Kohler und Kreuter 2008: 283). Bei einer hohen Anzahl von Variablen, und wenn die Stichprobengröße fast gleich der Anzahl der Kovariate ist, liefert der Pearson- χ^2 -Test keine verlässlichen Daten (Kohler und Kreuter 2008: 282f). Dazu wird der Hosmer-Lemeshow-Test angewendet, der die unabhängigen Variablen zur Berechnung der Prüfgröße in Gruppen einteilt. Die Hypothese des Hosmer-Lemeshow-Tests überprüft die Ablehnung der Korrektheit des Modells (H_0). Sollte also der p-Wert unter 0.05 fallen, ist die Nullhypothese anzunehmen und die Korrektheit des Modells abzulehnen.

Im Hinblick auf die einzelnen Variablen und ihre Gültigkeit weist STATA den Signifikanzwert mit aus. Dabei gelten Signifikanzwerte analog zur linearen Regression (Signifikanz unterhalb p-Wert von 0.05).

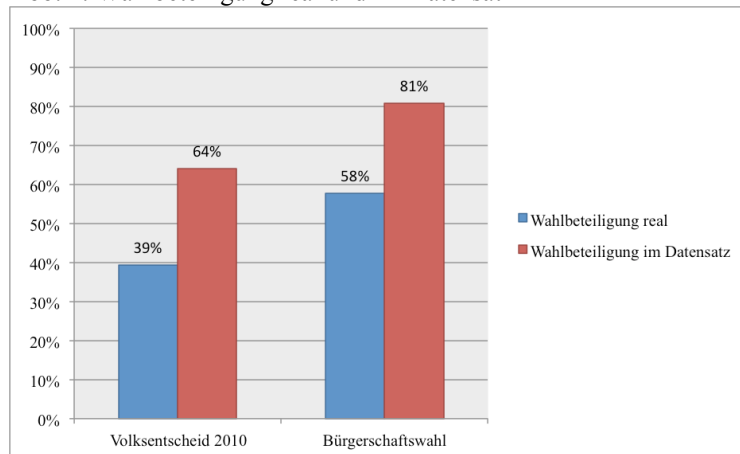
5.2 Datenanalyse

Nun werden die Hypothesen anhand mehrerer Verfahren überprüft. Zum einen soll über die logistische Regression gemessen werden, ob es signifikante Einflussfaktoren gibt, die die Teilnahme am Volksentscheid beeinflussen und wenn ja, in welchem Maße. Im zweiten Schritt wird der Einfluss auf die Wahlteilnahme an der Bürgerschaftswahl 2011 dargestellt, um die beiden Partizipationsinstrumente vergleichen zu können. Über den Vergleich der Gruppen der Wähler_innen und Nichtwähler_innen aus dem Datensatz der GESIS wird gezeigt, ob sich diese Gruppen gleichen und damit kein Problem der Repräsentation vorliegt. Als weitere Stütze wird die offizielle Wahlstatistik der Statistik Nord belegen, inwiefern Zusammenhänge zwischen Beteiligung und sozialstruktureller Merkmale innerhalb der Stadtteile erkennbar sind.

In der Betrachtung der Daten spiegelt sich das Problem der meisten Nachwahl-Befragungen wieder, dass die geschätzte Wahlteilnahme an der Bürgerschaftswahl

2011 bzw. die Teilnahme am Volksentscheid 2010 deutlich überschätzt wird (siehe Abbildung 1) (Steinbrecher 2009: 105, Kühnel 2001: 12). Soziale Einflussfaktoren wie das Problem der sozialen Erwünschtheit und der Stigmatisierung durch die Nicht-Teilnahme werden oftmals durch Falschangaben umgangen (*overreporting*) (Rattinger 2009: 241, de Nève 2009: 26ff). Die Daten können zur Verwendung von Trends benutzt werden, jedoch muss man in der Analyse ihre Überschätzung berücksichtigen.

Abb. 1: Wahlbeteiligung real und im Datensatz



Quelle: eigene Darstellung. Daten: Rattinger et al. (2011). ($n_{\text{Volksentscheid}}$: 462, $n_{\text{Bürgerschaftswahl}}$: 512)

Beim Volksentscheid zeigt sich eine Überschätzung der Teilnahme von fast 25 Prozentpunkten und bei der Bürgerschaftswahl eine Überschätzung von ca. 23 Prozentpunkten. Beide Ereignisse werden ungefähr gleich stark überschätzt, so dass im Vergleich der Instrumente keine weitere Verzerrung erfolgt.

Vor der beginnenden Analyse wird zuerst das Regressionsmodell erklärt, dann der Zusammenhang von den unabhängigen Variablen für die Teilnahme (χ^2 -Unabhängigkeitstest) und ihre Stärke (*Cramér's V*) getestet, um für die logistische Regression aussagekräftige Variablen benutzen zu können.

5.2.1 Regressionsmodell

Zur besseren Analyse werden je drei Regressionsmodelle gerechnet. Zuerst sollen nur sozialstrukturelle Variablen die Teilnahme erklären, dann werden Verhaltensvariablen hinzugezogen und zuletzt Einstellungsvariablen. Dies soll verdeutlichen, wie viel mehr an Erklärung die Erweiterung des Modells bringt.

Im ersten Modell wird der Einfluss vom Geschlecht, Alter, Beruf, Migrationshintergrund, dem Haushaltseinkommen, der Einschätzung der eigenen ökonomischen Situation und dem Bildungsgrad getestet. Das zweite Modell ist

erweitert um politische Aktivitäten. Dazu zählen die Mitgliedschaft in einer politischen Organisation, das Lesen von Wochenzeitungen sowie die politische Nutzung des Internets und das politische Interesse an der Landes-, Bundes- und EU-Politik. Die Mitgliedschaft in einer Partei musste aus dem Modell herausgenommen werden, da STATA diese wegen perfekter Vorhersage aus dem Modell herausnahm ($n_{\text{Parteimitglied}}=25$). Im dritten Modell wird dies um Einstellungsmerkmale erweitert. Dabei wird der Effekt der Zustimmung zu den Aussagen *Wählen ist Bürgerpflicht*, *Ein Volksentscheid ist ein probates Mittel der Demokratie*, *Es macht einen Unterschied, wer regiert* und *Es gibt einen großen Unterschied zwischen den Parteien* überprüft.

5.2.2 χ^2 -Unabhängigkeitstest und Cramér's V

Im Folgenden wird anhand des χ^2 -Unabhängigkeitstest und Cramér's V der Zusammenhang bzw. die Stärke der Variablen auf die Teilnahme getestet.

In der Analyse für den Volksentscheid 2010 zeigt sich, dass sowohl die Variable Geschlecht (0.937), die Konfession (0.184) als auch die Variable zum Migrationshintergrund (0.203) keinen Zusammenhang mit der Teilnahme am Volksentscheid aufweisen.

Tab. 1: χ^2 -Unabhängigkeitstest und Cramér's V Volksentscheid 2010.

Variable	χ^2 -Unabhängigkeitstest (p-Wert)	Cramér's V
Geschlecht	0.937	-
Altersgruppe	0.076	0.1219
Bildung	0.000	0.2524
Haushaltseinkommen	0.002	0.2436
Konfession	0.184	-
Beruf	0.000	0.2597
Migrationshintergrund	0.203	-
Nutzung Wochenzeitungen	0.077	0.1455
Internetnutzung	0.100	0.1182
Einschätzung eigene ökon. Situation	0.003	0.1864
Parteimitglied	0.000	0.1675
Mitglied einer polit. Organisation	0.014	0.1143
Politisches Interesse (Land – Bund – EU)	0.004	0.2643
Zustimmung: Wählen ist Bürgerpflicht	0.000	0.2213
Zustimmung: Volksmittel ist ein probates Instrument	0.002	0.1944
Zustimmung: Es macht einen Unterschied, wer regiert.	0.004	0.1840
Zustimmung: Es gibt einen großen Unterschied zwischen den Parteien.	0.028	0.1544

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

Alle weiteren Variablen haben nach dem χ^2 -Unabhängigkeitstest einen Zusammenhang mit der Teilnahme. Einen moderaten Einfluss haben die Variablen Bildung (0.2524), das Haushaltseinkommen (0.2436), der Beruf (0.2597), das politische Interesse (0.2643) und die Zustimmung zu Wählen als Bürgerpflicht

(0.2213). Beim Volksentscheid scheint der Einfluss sozialstruktureller Variablen hoch zu sein. So können drei Variablen aus dieser Kategorie und das politische Interesse möglicherweise starke Einflüsse in der logistischen Regression haben. Da diese Werte keine Aussagekraft über die Richtung der Einflüsse besitzen, ist es also in der logistischen Regression nicht nur spannend, die Einflussstärken zu überprüfen, sondern in welche Richtung die Einflüsse gehen.

Bei der Bürgerschaftswahl erkennt man, dass außer den Variablen Geschlecht (0.168) und Migrationshintergrund (0.151) alle weiteren einen signifikanten Einfluss haben. In der Stärke variieren diese sehr.

Tab. 2: χ^2 -Unabhängigkeitstest und Cramér's V Bürgerschaftswahl 2011

Variable	χ^2 -Unabhängigkeitstest (p-Wert)	Cramér's V
Geschlecht	0.168	-
Altersgruppe	0.008	0.1517
Bildung	0.002	0.1937
Haushaltseinkommen	0.006	0.2152
Konfession	0.007	0.1537
Beruf	0.001	0.2285
Migrationshintergrund	0.151	-
Nutzung Wochenzeitungen	0.005	0.1850
Internetnutzung	0.000	0.1908
Einschätzung eigene ökon. Situation	0.004	0.1741
Parteimitglied	0.015	0.1079
Mitglied einer polit. Organisation	0.000	0.1698
Polit. Interesse (Land – Bund – EU)	0.000	0.3633
Zustimmung: Wählen ist Bürgerpflicht	0.000	0.3626
Zustimmung: Volksmittel ist ein probates Instrument	0.000	0.2218
Zustimmung: Es macht einen Unterschied, wer regiert.	0.000	0.2733
Zustimmung: Es gibt einen großen Unterschied zwischen den Parteien.	0.000	0.3050

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

Für die Einstellungsvariablen *Zustimmung: Wählen ist Bürgerpflicht* (0.3626), *Zustimmung: Es macht einen Unterschied wer regiert* (0.2733) und *Zustimmung: Es gibt einen Unterschied zwischen den Parteien* (0.3050) lassen sich die höchsten Werte über 0.3 erkennen. Dies zeigt einen starken Einfluss dieser Variablen. Der Einfluss des politischen Interesses (0.3633) gilt als hoch, wie man anhand der Tabelle 2 (vorherige Seite) im Cramér's V ablesen kann. Moderat sind noch die Einflüsse der Variablen Haushaltseinkommen (0.2152), Beruf (0.2285), *Zustimmung: Volksmittel ist ein probates Instrument* (0.2218). Alle anderen Einflüsse sind den Werten des Cramér's V nach schwach. Diese kurze Analyse lässt vermuten, dass die Einstellungsvariablen Einflüsse in der logistischen Regression auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit aufweisen und innerhalb der sozialstrukturellen Variablen das Haushaltseinkommen und der Beruf starke Einflüsse haben.

5.2.3 Logistische Regression der Volksentscheid 2010

Im ersten Modell ergeben sich für den Modellfit die Werte der nachfolgenden Tabelle. Da die Anzahl der Kovariate nahe der Stichprobengröße ist, wird der Hosmer-Lemeshow-Test angewandt. Das Modell ist gesamt bewertbar, da der Hosmer-Lemeshow-Test nicht signifikant ist.

Tab. 3: Modellanalyse Modell 1 Volksentscheid 2010

Stichprobengröße	441
Pseudo-R² (McFadden)	0.093
Adjusted Pseudo-R² (McFadden)	0.041
Count R² (korrekt klassifizierte Fälle)	0.692
Likelihood-Ratio-Test (LRT)	53.302
Prob > LRT	0.000
Adjusted Count R²	0.117
Pearson-χ^2 (n: 441; Kovariate: 428)	442.29
Prob > Pearson-χ^2	0.1541
Hosmer-Lemeshow-Test (HLT)	6.1
Prob > HLT	0.6357

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

Ebenso ist der Likelihood-Ratio-Test signifikant und weist einen Unterschied auf. Korrekt klassifiziert das Modell 69,2 Prozent der Fälle und im Gegensatz zum Nullmodell ist dies eine Steigerung von 11,7 Prozent (Adjusted Count R²). Das Pseudo-R² (McFadden) gibt einen geringen Erklärungsanteil von neun Prozent aus. Das Adjusted Pseudo-R² (McFadden) ist mit *0.041* deutlich im schwachen Bereich der Erklärungskraft.

Vier Variablen haben einen statistisch signifikanten Einfluss (Tabelle 4, nächste Seite)¹⁶. Diejenigen, die sich noch in der Ausbildung befinden, haben eine höhere Teilnahmechance als die Referenzgruppe der Arbeitslosen (*0.007*). Diese beträgt knapp das Achtfache (*Odds ratio*). Dies bestätigt die theoretische Annahme, dass junge Personen eher Partizipationsinstrumente jenseits von Wahlen nutzen.¹⁷ Inhaltlich ist dies leicht zu interpretieren, da sich in dieser Gruppe die Schüler_innen, Student_innen und Lehrlinge befinden und das Thema des Volksentscheids (Schulbildung) näher an der Alltagsrealität ist und eine höhere Wichtigkeit hat. Das mittlere wie hohe Haushaltseinkommen hat einen signifikanten Einfluss. Das hohe Haushaltseinkommen sogar sehr signifikant (*0.003*). Der Effekt ist bei beiden positiv, jedoch beim hohem Haushaltseinkommen deutlich stärker als beim mittleren. Mit höherem Einkommen ist die errechnete Teilnahmechance größer. Ein weiterer signifikanter Einfluss ist bei der Bildung zu erkennen. So steigt mit dem Abschluss

¹⁶ Das Signifikanzniveau ist jeweils in den Klammern nach den Variablen angegeben im Fließtext.

¹⁷ Unter den Personen, die sich in Ausbildung befinden, sind 90 Prozent unter 30 Jahre alt.

der Fachhochschulreife bzw. des Abiturs (0.023) die Chance auf Teilnahme am Volksentscheid.

Tab. 4: Logistische Regression Modell 1 Volksentscheid 2010

Unabhängige Variablen	Koeffizient	Odds ratio	z-Wert	Signifikanz
Geschlecht	0.1531	1.1654	0.69	0.488
Alter	-0.0041	0.9959	-0.45	0.649
Höhere Berufe	0.7323	2.0799	1.34	0.179
Angestellte / Arbeiter_innen	0.4818	1.6190	1.11	0.267
in Ausbildung	2.0617	7.8593	2.70	0.007
Renter_innen / mithelfende Familienangehörige	0.4049	1.4991	0.88	0.379
mittleres Haushaltseinkommen	0.5316	1.7016	2.07	0.038
hohes Haushaltseinkommen	1.3083	3.6999	2.99	0.003
Einschätzung eigene ökon. Situation	-0.1015	0.90345	-0.78	0.35
Realschulabschluss	0.1884	1.2073	0.72	0.470
Fachabitur / Abitur	0.6987	2.0051	2.27	0.023
Religion (christlich)	0.2545	1.2898	1.14	0.253
Religion (jüdisch, muslimisch, andere)	0.4215	1.5243	0.74	0.461
Migration	-0.3513	0.7038	-1.53	0.127
const	-0.2966	0.7433	-0.38	0.703

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

Gegenüber der Gruppe mit keinem Abschluss und Hauptschulabschluss ist die Teilnahmechance um das zweifache höher. Für die anderen Variablen zeigt sich ein wie im Kapitel 3.5 angenommener Einfluss, allerdings ist davon keiner signifikant.

Das zweite Modell ist wie das erste interpretierbar. Das Pseudo- R^2 (McFadden) liegt mit 14 Prozent fünf Prozentpunkte höher als zuvor (Tabelle 5, nächste Seite). Das Adjusted Pseudo- R^2 (McFadden) liegt mit 0.158 nun im moderaten Bereich der Erklärungskraft. Die korrekt klassifizierten Fälle betragen in diesem Modell 70 Prozent (Count R^2 : 0.705). In der Betrachtung des Adjusted Count R^2 zeigt sich ein Wert von 15,8 Prozent. Die Verringerung der Fehler, unter Kenntnis der unabhängigen Variablen, sind nahezu gleich im Modell 1 und 2.

Tab. 5: Modellanalyse Modell 2 Volksentscheid 2010

Stichprobengröße	380
Pseudo-R^2 (McFadden)	0.140
Adjusted Pseudo-R^2 (McFadden)	0.158
Count R^2 (korrekt klassifizierte Fälle)	0.705
Likelihood-Ratio-Test (LRT)	68.832
Prob > LRT	0.000
Adjusted Count R^2	0.158
Hosmer-Lemeshow-Test (HLT) (n: 380, Kovariate: 380)	1,52
Prob > HLT	0.9923

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

Der Likelihood-Ratio-Test ist wieder signifikant und zeigt an, dass gegenüber dem Nullmodell eine Erklärung stattfindet. Da die Anzahl der Kovariate gleich der

Anzahl der Stichprobengröße ist, ist der Hosmer-Lemeshow-Test anzuwenden. Dieser ist nicht signifikant und das Modell damit interpretierbar (0.9923).

In der Variablenanalyse haben fünf Variablen einen signifikanten Einfluss. So ist das mittlere (0.008) und das hohe Haushaltseinkommen (0.003) hoch signifikant. Die Einflussstärke hat sich in beiden Gruppen gegenüber der niedrigen Einkommensgruppe erhöht.

Tab. 6: Logistische Regression Modell 2 Volksentscheid 2010

Unabhängige Variable	Koeffizient	Odds ratio	z-Wert	Signifikanz
Geschlecht	0,3293	1,3899	1,27	0,202
Alter	-0,011	0,9891	-1,03	0,304
Höhere Berufe	0,5049	1,6568	0,82	0,414
Angestellte / Arbeiter_innen	0,5202	1,6824	1,03	0,305
In Ausbildung	2,0256	7,5837	2,5	0,012
Renter_innen / mithelfende Familienangehörige	0,518	1,6786	0,96	0,336
mittleres Haushaltseinkommen	0,7701	2,1601	2,66	0,008
hohes Haushaltseinkommen	1,5384	4,6573	2,98	0,003
Einschätzung eigene ökon. Situation	-0,1783	0,8367	-1,21	0,227
Realschulabschluss	0,2668	1,3058	0,89	0,373
Fachabitur / Abitur	0,8507	2,3413	2,32	0,020
Religion (christlich)	0,0496	1,0509	0,20	0,844
Religion (jüdisch, muslimisch, andere)	0,4825	1,6201	0,67	0,504
Migration	-0,3801	0,6838	-1,45	0,146
Mitgliedschaft in pol. Organisation	0,6362	1,8893	2,19	0,028
Nutzung Wochenzeitung	-0,0663	0,9358	-0,61	0,542
Nutzung Internet	-0,178	0,9823	-0,13	0,898
politisches Interesse	0,2924	1,3397	1,66	0,098
const.	-0,8047	0,4472	-0,86	0,387

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

So ist die Teilnahmechance mit mittlerem Einkommen um das zweifache und mit höheren Einkommen um das knapp fünffache so hoch wie die der Personen mit niedrigen Haushaltseinkommen. Wie im Vormodell gilt, dass Personen, die in Ausbildung sind, eine größere Teilnahmechance haben (0.012). Diese ist um knapp das siebeneinhalbfache so hoch. Der Abschluss der Fachhochschulreife und des Abiturs (0.020) wirken positiv auf die Teilnahmechance. Die Chance der Teilnahme steigt um das 2,4-fache bei Abschluss mit Fachhochschulreife oder Abitur. Im Vergleich zum Nullmodell¹⁸ nimmt die errechnete Teilnahmewahrscheinlichkeit sowohl mit höherem Einkommen als auch mit formal höherer Bildung zu. Mit der Mitgliedschaft in einer politischen Organisation erhöht sich die Teilnahmechance

¹⁸ Das Nullmodell beinhaltet männliche, arbeitslose Personen mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss. Die Personen sind den niedrigen Haushaltseinkommen zugeordnet.

(0.028). Dies weist die in der Theorie geäußerte Vermutung nach, dass die Teilnahme bei anderen Partizipationsinstrumenten vor allem von bereits engagierten Bürger_innen erfolgt.

Das dritte Modell ist interpretierbar wie die zwei vorherigen. Das Pseudo-R² (McFadden) liegt bei 0.194. Das Adjusted Pseudo-R² (McFadden) ist mit 0.097 leicht geringer als im zweiten Modell und liegt im moderaten Bereich. Die korrekt klassifizierten Fälle liegen bei 74,2 Prozent und damit knapp höher als im zweiten Modell. Für das Adjusted Count R² zeigt sich eine Steigerung auf ca. 26 Prozent. Das heißt die Zahl der Fehler verringert sich unter Kenntnis der unabhängigen Variablen um 26 Prozent.

Tab. 7: Modellfit Modell 3 Volksentscheid 2010

Stichprobengröße	368
Pseudo-R² (McFadden)	0.194
Adjusted Pseudo-R² (McFadden)	0.097
Count R² (korrekt klassifizierte Fälle)	0.742
Likelihood-Ratio-Test (LRT)	92.327
Prob > LRT	0.000
Adjusted Count R²	0.258
Hosmer-Lemeshow-Test (HLT) (n: 368, Kovariate: 368)	6.08
Prob > HLT	0.6388

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

Der Likelihood-Ratio-Test ist signifikant und belegt, dass mindestens eine unabhängige Variable die Erklärungskraft für die Teilnahme gegenüber dem Nullmodell steigt. Da die Stichprobengröße gleich der Kovariatenmenge ist, muss der Hosmer-Lemeshow-Test zur Modellprüfung herangezogen werden. Dieser ist nicht signifikant und das Modell damit interpretierbar.

In der Einzelbetrachtung der Variablen sind nun sechs Variablen signifikant und eine weitere knapp nicht (Tabelle 8, nächste Seite). Der Einfluss des Alters ist, wie in der Theorie für die Teilnahme an Partizipationsinstrumente jenseits von Wahlen angenommen, negativ (0.043). Mit steigendem Alter sinkt die Chance der Teilnahme. Die Personen, die sich in einer Ausbildung befinden, haben im Vergleich zur Gruppe der Arbeitslosen eine neunfach so hohe Teilnahmechance (0.009). Für die mittleren (0.022) und hohen Haushaltseinkommen (0.005) ergeben sich positive Einflüsse. Die Teilnahmechance erhöht sich mit mittleren Einkommen um das zweifache und mit höheren Haushaltseinkommen um das fünffache gegenüber niedrigerem Haushaltseinkommen. Ebenso signifikant ist die Mitgliedschaft in politischen Organisationen (0.005). Der Einfluss ist positiv und die Chance zur Teilnahme um das zweieinhalbfache höher als bei Nichtmitgliedern.

Interessanterweise ergibt sich hier für den Migrationshintergrund ein signifikanter Einfluss (0.044). Dieser zeigt, dass bei Anstieg des Migrationshintergrundes (kein Elternteil, ein Elternteil, beide Eltern) die Chance zur Teilnahme sinkt.

Tab. 8: Logistische Regression Modell 3 Volksentscheid 2010

Unabhängige Variable	Koeffizient	Odds ratio	z-Wert	Signifikanz
Geschlecht	0,2882	1,3340	1,05	0,293
Alter	-0,0240	0,9763	-2,03	0,043
Höhere Berufe	0,5167	1,6766	0,77	0,439
Angestellte / Arbeiter innen	0,4896	1,6317	0,89	0,371
In Ausbildung	2,2039	9,0602	2,60	0,009
Renter_innen / mithelfende Familienangehörige	0,648	1,9116	1,11	0,265
mittleres Haushaltseinkommen	0,706	2,0257	2,30	0,022
hohes Haushaltseinkommen	1,6245	5,0757	2,88	0,004
Einschätzung eigene ökon. Situation	-0,2753	0,7594	-1,72	0,086
Realschulabschluss	0,1837	1,2017	0,58	0,564
Fachabitur / Abitur	0,6375	1,8917	1,62	0,105
Religion (christlich)	0,0101	1,0101	0,04	0,970
Religion (jüdisch, muslimisch, andere)	0,4849	1,6241	0,66	0,512
Migration	-0,5785	0,5607	-2,01	0,044
Mitgliedschaft in pol. Organisation	0,897	2,4522	2,82	0,005
Nutzung Wochenzeitung	-0,0602	0,9416	-0,53	0,600
Nutzung Internet	0,0010	1,0010	0,01	0,994
politisches Interesse	0,1667	1,1814	0,86	0,390
Zustimmung: Wählen als Bürgerpflicht	0,2395	1,2707	1,74	0,081
Zustimmung: <i>Volksentscheid ist ein probates Mittel</i>	0,2436	1,2759	1,94	0,052
Zustimmung: Es macht einen Unterschied, wer regiert	-0,1723	0,9829	-0,12	0,902
Zustimmung: Es gibt einen großen Unterschied zwischen den Parteien	0,2912	1,338	1,78	0,075
const.	-1,7338	0,1766	-1,72	0,086

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

Dieser Effekt ist aber mit dem halbfachem recht schwach. Des Weiteren ist die Zustimmung zu *Der Volksentscheid ist ein probates Mittel* knapp nicht signifikant (0.052). Der Einfluss ist positiv, da Personen, die den Volksentscheid als gutes Instrument ansehen, diesen wahrscheinlich nutzen. Der Einfluss von *Abitur/Fachhochschulreife* ist zwar nicht mehr signifikant im letzten Modell, die Variable ist aber nicht unabhängig von der Variable *in Ausbildung*.¹⁹ Diese umfasst neben der Berufsausbildung Student_innen. Die zwei Variablen beeinflussen sich also gegenseitig.

¹⁹ Von den Personen, die angaben sich in einer Ausbildung zu befinden, haben 80 Prozent den Abschluss der Fachhochschulreife/Abiturs, 15 Prozent den Abschluss der Realschule und nur 5 Prozent einen Hauptschulabschluss oder gar keinen. Der χ^2 -Unabhängigkeitstest weist ein Signifikanzniveau von 0.000 auf.

5.2.4 Logistische Regression Bürgerschaftswahl 2011

Nun wird die logistische Regression für die Bürgerschaftswahl 2011 dargestellt. Für das erste Modell ergeben sich aus dem Modellfitting nicht interpretierbare Werte. Zwar ist der Likelihood-Ratio-Test signifikant und zeigt eine Veränderung gegenüber dem Nullmodell durch mindestens eine unabhängige Variable an, aber sowohl der Pearson- χ^2 -Test als auch der Hosmer-Lemeshow-Test weisen eine hohe Signifikanz auf und daher ist das Modell abzulehnen. Vielmehr müssen deshalb die Nullhypothesen vom Pearson- χ^2 -Test und Hosmer-Lemeshow-Test angenommen werden, dass die Ergebnisse durch Zufall zustande gekommen sein könnten.

Tab. 9: Modellfit Modell 1 Bürgerschaftswahl 2011

Stichprobengröße	485
Pseudo-R² (McFadden)	0.144
Adjusted Pseudo-R² (McFadden)	0.079
Count R² (korrekt klassifizierte Fälle)	0.845
Likelihood-Ratio-Test (LRT)	66.294
Prob > LRT	0.000
Adjusted Count R²	0.148
Pearson-χ^2 (n: 485; Kovariate: 470)	528.42
Prob > Pearson-χ^2	0,0097
Hosmer-Lemeshow-Test (HLT)	2.19
Prob > HLT	0.0096

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

Für die Vervollständigung ist hier die Variablentabelle des ersten Modells aufgeführt. Signifikant sind sowohl das Alter, die Bildung, die Einschätzung der eigenen ökonomischen Situation und die Religion.

Tab. 10: Logistische Regression Modell 1 Bürgerschaftswahl 2011

Unabhängige Variable	Koeffizient	Odds ratio	z-Wert	Signifikanz
Geschlecht	-0,2389	0,7875	-0,89	0,376
Alter	0,0462	1,0473	4,08	0,000
Höhere Berufe	0,5237	1,6883	0,84	0,403
Angestellte / Arbeiter_innen	0,6144	1,8485	1,44	0,149
in Ausbildung	0,9847	2,677	1,44	0,151
Rentner_innen / mithelfende Familienangehörige	0,4567	1,5789	1,00	0,317
mittleres Haushaltseinkommen	0,2692	1,3089	0,91	0,362
hohes Haushaltseinkommen	0,4530	1,5731	0,85	0,395
Einschätzung eigene ökon. Situation	-0,3076	0,7352	-1,99	0,046
Realschulabschluss	0,6547	1,9245	2,07	0,039
Fachabitur / Abitur	1,0470	2,8492	2,71	0,007
Religion (christlich)	1,0939	2,9858	3,83	0,000
Religion (jüdisch, muslimisch, andere)	0,2613	1,2986	0,43	0,668
Migration	0,5732	1,7740	1,67	0,95
const	-1,0511	0,3495	-1,20	0,229

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

Entsprechend der theoretischen Erörterungen erhöht sich mit dem Alter die Wahlteilnahmechance, der Effekt eines höheren Schulabschlusses wirkt positiv auf die Chance der Wahlteilnahme. Für die Einschätzung der eigenen ökonomischen Situation zeigt sich, dass, sofern diese negativ eingeschätzt wird, eine Abnahme der Wahlteilnahmechance stattfindet. Interessant ist der Einfluss einer christlichen Religionszugehörigkeit. Hierbei sind die beiden Hauptreligionen Deutschlands berücksichtigt – römisch-katholisch und evangelisch. Personen, die dieser Gruppe angehören, haben im Vergleich zur Gruppe derjenigen, die angaben keiner Religion anzugehören, eine knapp dreifach so hohe Wahlteilnahmechance. Dennoch bleibt das Modell nicht interpretierbar und die Ergebnisse können nur als Stütze für die kommenden Modelle gesehen werden.

Das zweite Modell ist interpretierbar. Das Pseudo- R^2 (McFadden) ist mit 25 Prozent im ordentlichen Bereich. Das Adjusted Pseudo- R^2 (McFadden) liegt mit 0.152 im moderaten Erklärungsbereich. Die Anzahl korrekt klassifizierter Fälle beläuft sich auf 85,7 Prozent und unter Einbezug der unabhängigen Variablen werden knapp 17 Prozent weniger Fehler bei der Zuordnung gemacht (Adjusted Count R^2 : 0.169).

Tab. 11: Modellfit Modell 2 Bürgerschaftswahl 2011

Stichprobengröße	414
Pseudo-R^2 (McFadden)	0.253
Adjusted Pseudo-R^2 (McFadden)	0.152
Count R^2 (korrekt klassifizierte Fälle)	0.857
Likelihood-Ratio-Test (LRT)	95.809
Prob > LRT	0.000
Adjusted Count R^2	0.169
Hosmer-Lemeshow-Test (HLT) (n: 414, Kovariate: 414)	12.51
Prob > HLT	0.1298

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

Der Pearson- χ^2 -Test ist hier nicht anzuwenden, da die Stichprobengröße der Kovariatenmenge entspricht. Der Hosmer-Lemeshow-Test ist nicht signifikant und das Modell kann angenommen werden.

Insgesamt haben sechs Variablen einen signifikanten Einfluss (Tabelle 12, nächste Seite). Das Alter hat einen positiven Effekt, mit höherem Alter steigt die Wahlteilnahmechance (0.001). Der Abschluss der Realschule (0.011) sowie die Fachhochschulreife und das Abitur (0.008) haben einen positiven Einfluss auf die Wahlteilnahmechance. Mit Abschluss der Realschule erhöht sich die Chance um das 2,8-fache, mit Abschluss der Fachhochschulreife/Abitur um das 3,6-fache gegenüber der Gruppe mit keinem Abschluss/Hauptschulabschluss.

Tab. 12: Logistische Regression Modell 2 Bürgerschaftswahl 2011

Unabhängige Variable	Koeffizient	Odds ratio	z-Wert	Signifikanz
Geschlecht	-0,004	0,9987	-0,01	0,990
Alter	0,0500	1,0521	3,44	0,001
Höhere Berufe	-0,3953	0,6735	-0,55	0,585
Angestellte / Arbeiter innen	0,1926	1,2125	0,38	0,707
in Ausbildung	0,4113	1,5088	0,54	0,591
Rentner innen / mithelfende Familienangehörige	0,5387	1,713	0,94	0,345
mittleres Haushaltseinkommen	0,1921	1,2118	0,56	0,578
hohes Haushaltseinkommen	0,6193	1,8577	0,85	0,398
Einschätzung eigene ökon. Situation	-0,2966	0,7434	-1,57	0,116
Realschulabschluss	1,0152	2,7599	2,54	0,011
Fachabitur / Abitur	1,2805	3,5985	2,63	0,008
Religion (christlich)	1,2953	3,6523	3,67	0,000
Religion (jüdisch, muslimisch, andere)	0,1542	1,1667	0,21	0,834
Migration	0,2469	1,2800	0,68	0,498
Mitgliedschaft in pol. Organisation	1,2065	3,3419	2,31	0,021
politisches Interesse	0,7571	2,1322	3,55	0,000
Nutzung Wochenzeitung	0,0508	1,0522	0,32	0,752
Nutzung Internet	-0,1096	0,8962	-0,61	0,545
const.	-2,7995	0,0608	-2,5	0,012

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

Auch die christliche Religion hat einen positiven Einfluss (0.000). Gegenüber denjenigen, die keiner Religion angehören, nimmt für Personen, die sich einer christlichen Religion zugehörig fühlen, die Wahlteilnahmechance um das 3,7-fache zu. Die Mitgliedschaft in politischen Organisationen weist einen positiven Effekt aus (0.021). Mit höherem politischem Interesse vergrößert sich die Teilnahmechance zur Bürgerschaftswahl (0.000). Interessiertere Bürger_innen haben eine höher errechnete Teilnahmechance. Der Effekt des höheren Einkommens ist positiv, allerdings nicht signifikant. Die Ergebnisse dieser Regression spiegeln in deutlichem Maß den im theoretischen Teil erörterten Forschungsstand wieder. Ältere, formal höher Gebildete, politisch Interessierte wie Engagierte haben eine größere Teilnahmechance.

Im dritten Modell werden interpretierbare Ergebnisse erreicht (Tabelle 13, nächste Seite). Das Pseudo-R² (McFadden) ist mit 34 Prozent recht hoch und die korrekt klassifizierten Fälle sind mit 88,7 Prozent hoch. Die Fehlerminimierung der Einordnung aufgrund der Hinzunahme der unabhängigen Variablen sinkt um knapp 30 Prozent, was einem guten Wert entspricht und für das Modell spricht. Das Adjusted Pseudo-R² (McFadden) ist mit 0.210 knapp im starken Erklärungsbereich.

Der Likelihood-Ratio-Test ist wieder signifikant und daher das Modell interpretierbar. Da die Anzahl der Stichprobengröße gleich der Kovariatenmenge ist, ist der Hosmer-Lemeshow-Test anzuwenden. Dieser ist mit 0.4499 nicht signifikant und das Modell erreicht einen akzeptablen Wert zur Interpretation.

Tab. 13: Modellfit Modell 3 Bürgerschaftswahl 2011

Stichprobengröße	397
Pseudo-R² (McFadden)	0.342
Adjusted Pseudo-R² (McFadden)	0.210
Count R² (korrekt klassifizierte Fälle)	0.887
Likelihood-Ratio-Test (LRT)	119.813
Prob > LRT	0.000
Adjusted Count R²	0.297
Hosmer-Lemeshow-Test (HLT) (n: 397, Kovariate: 397)	7,83
Prob > HLT	0.4499

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

In diesem Modell haben neun Variablen einen signifikanten Einfluss (Tabelle 14, nächste Seite). Wie im vorigen Modell sind das Alter (*0.011*), der Realschulabschluss (*0.021*) bzw. die Fachhochschulreife/Abitur (*0.020*), die christliche Religion (*0.004*), die Mitgliedschaft in politischen Organisationen (*0.011*) sowie das politische Interesse (*0.040*) signifikant. Zusätzlich ist die Einschätzung der eigenen ökonomischen Situation (*0.032*), sowie die Zustimmung zu *Wählen ist Bürgerpflicht* (*0.023*) und die Zustimmung zu *Es macht einen Unterschied, wer regiert* (*0.000*) signifikant. Mit höherem Alter nimmt die Teilnahmechance zu. Jüngere haben eine geringe Teilnahmechance. Bei großer ökonomischer Unzufriedenheit sinkt die Teilnahmechance. Für die Bildungsabschlüsse ergibt sich ein erwarteter positiver Effekt. Sowohl mit Realschulabschluss (dreifache) als auch mit Fachhochschulreife/Abitur (vierfache) steigt die Teilnahmechance gegenüber Personen ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss. Für die Konfession ergibt sich ein positiver Effekt für Personen mit christlicher Religion. Die Wahlteilnahmechance erhöht sich nach diesen Daten, sofern man angab, einer christlichen Konfession anzugehören. Gleiches gilt für die Mitgliedschaft in politischen Organisationen. Wer Mitglied in einer politischen Organisation ist und ein hohes politisches Interesse hat, hat eine höhere Chance der Wahlteilnahme. Bei den Werteeinstellungen zeigt sich, dass die Zustimmung zur Wahlnorm (*Wählen ist Bürgerpflicht*) und die Zustimmung zum Unterschied der Regierung positive Effekte haben. Je mehr man diesem zustimmt, desto höher ist die Teilnahmechance. Inhaltlich gesehen ist dies sinnig, da eine Person, die Wählen als Bürgerpflicht sieht, der Wahl nicht fernbleibt und eine Person, die glaubt, dass es einen Unterschied

macht, wer regiert, eher an Wahlen partizipieren wird, damit die *richtige* Partei gewinnt.

Tab. 14: Logistische Regression Modell 3 Bürgerschaftswahl 2011

Unabhängige Variable	Koeffizient	Odds ratio	z-Wert	Signifikanz
Geschlecht	0,06544	1,0676	0,17	0,863
Alter	0,0407	1,0415	2,53	0,011
Höhere Berufe	-0,7255	0,4841	-0,88	0,378
Angestellte / Arbeiter_innen	0,1382	1,1482	0,23	0,817
in Ausbildung	-0,1885	0,98132	-0,02	0,982
Rentner_innen / mithelfende Familienangehörige	0,5949	1,8128	0,93	0,353
mittleres Haushaltseinkommen	0,0566	1,0582	0,15	0,884
hohes Haushaltseinkommen	0,576	1,7789	0,64	0,525
Einschätzung eigene ökon. Situation	-0,4624	0,6298	-2,14	0,032
Realschulabschluss	1,0709	2,9179	2,31	0,021
Fachabitur / Abitur	1,3835	3,9888	2,33	0,020
Religion (christlich)	1,1290	3,0926	2,91	0,004
Religion (jüdisch, muslimisch, andere)	0,0388	1,0396	0,05	0,962
Migration	0,1254	1,1336	0,33	0,739
Mitgliedschaft in pol. Organisation	1,5647	4,7814	2,55	0,011
politisches Interesse	0,5358	1,7089	2,05	0,040
Nutzung Wochenzeitung	0,0298	1,303	0,17	0,867
Nutzung Internet	-0,0150	0,9851	-0,07	0,946
Zustimmung: Wählen ist Bürgerpflicht	0,3616	1,4357	2,27	0,023
Zustimmung: Volksentscheid ist ein probates Mittel	0,1575	1,1706	0,98	0,326
Zustimmung: Es gibt einen Unterschied, wer regiert	0,7720	2,1641	3,92	0,000
Zustimmung: Es gibt einen großen Unterschied zwischen den Parteien	-0,3132	0,7311	-1,41	0,159
const.	-3,9362	0,0195	-2,99	0,003

Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011).

In den höheren Einkommensgruppen ist die Teilnahmechance höher, der Einfluss ist aber nicht signifikant und kann somit nicht für die Gesamtheit angenommen werden. Da die Einschätzung der eigenen ökonomischen Situation das Haushaltseinkommen widerspiegelt, deutet diese Variable die Verzerrung der Einkommen nach.²⁰ Sozialstrukturell zeigen sich also die theoretisch erwarteten Einflüsse.

²⁰ Die Einschätzung der eigenen ökonomischen Lage ist subjektiv und kann ergeben, dass höhere Einkommen trotz ihrer objektiven guten Lage ihre Situation schlecht einschätzen. In der untersten Einkommenskategorie schätzen 48 Prozent ihre Situation schlecht/sehr schlecht ein, in der mittleren sind dies nur noch 22 Prozent und in der obersten nur drei Prozent (Tabelle im Anhang).

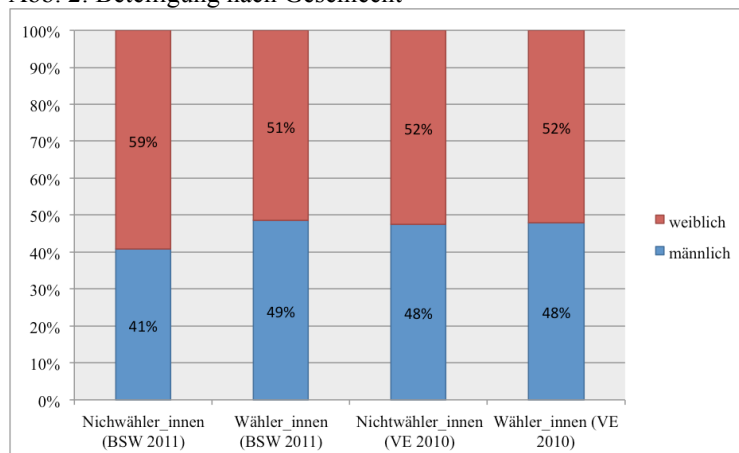
5.2.5 Gruppenanalyse der Nichtwähler_innen und Wähler_innen

Durch die Darstellung der Gruppen der Wähler_innen und Nichtwähler_innen wird nun gezeigt, inwieweit sich diese unterscheiden und das Prinzip gleicher Repräsentation durch unterschiedliche Teilnahme verletzt wird.

In der Analyse wird die Wahlteilnahme/Nichtteilnahme nach Geschlecht, Altersgruppe, Schulabschluss, Haushaltseinkommen, Konfession und Beruf dargestellt. Alle Analyseschritte beziehen sich auf die Daten aus der Nachwahlbefragung der GESIS (Rattinger et al. 2011). Sobald der Anteil eines gewissen Merkmals an den Wähler_innen höher als an den Nichtwähler_innen ist, spricht man von einer Überrepräsentierung des Merkmals und sobald der Anteil niedriger ist, von einer Unterrepräsentierung (vgl. de Nève 2009: 81f). Werte im Bereich bis |5| gelten aufgrund der Datenlage als nicht qualifizierte Veränderungen (vgl. de Nève 2009: 84). Qualifiziert meint hierbei, dass ab einer Differenz von fünf erst von einem Unterschied ausgegangen werden kann und vorher eher Problematiken mit den erhobenen Statistiken dafür verantwortlich sein können. Ab einer Veränderung von über 10 Prozent kann man von einem signifikanten Unterschied sprechen (de Nève 2009: 84).

Sieht man sich im Datensatz die Aufteilung nach Geschlecht an, so zeigt sich keine deutliche Verzerrung zwischen den Geschlechtern. Der Anteil der Frauen und Männer an Wähler_innen und Nichtwähler_innen ist beim Volksentscheid je gleich.

Abb. 2: Beteiligung nach Geschlecht

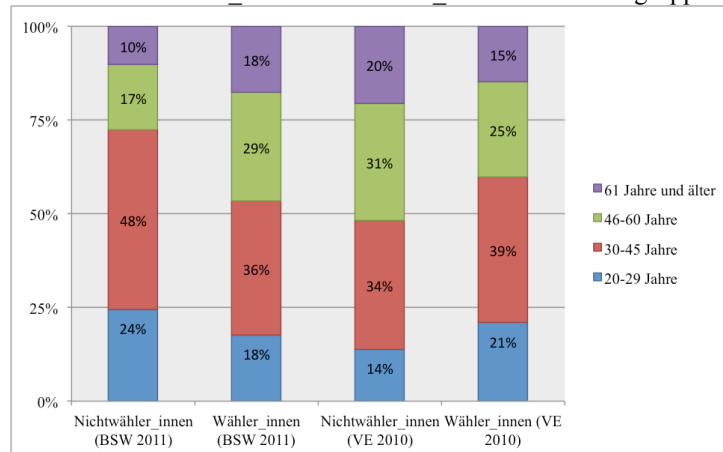


Quelle: eigene Darstellung. Daten: Rattinger et al. (2011). (n_{Volksentscheid}: 462, n_{Bürgerschaftswahl}: 512)

Bei der Bürgerschaftswahl zeigt sich dagegen eine qualifizierte Verzerrung. Männer sind überrepräsentiert (+8 Prozentpunkte) und Frauen dagegen unterrepräsentiert (-8 Prozentpunkte). Die Repräsentationsunterschiede nach Geschlecht heben sich im Volksentscheid auf.

In der Betrachtung nach Altersgruppen beim Volksentscheid deutet sich ein differentes Bild an. Die höchste Altersgruppe (über 61-Jährigen) ist qualifiziert unterrepräsentiert (-5 Prozentpunkte). Für die 46 bis 60-Jährigen zeigt sich dies im fast gleichen Umfang (-6 Prozentpunkte). Die jüngste Altersgruppe ist qualifiziert überrepräsentiert (+7 Prozentpunkte). Für die Gruppe der 30 bis 45-Jährigen ist die Differenz mit fünf Prozentpunkten auch qualifiziert.

Abb. 3: Nichtwähler_innen und Wähler_innen nach Altersgruppe



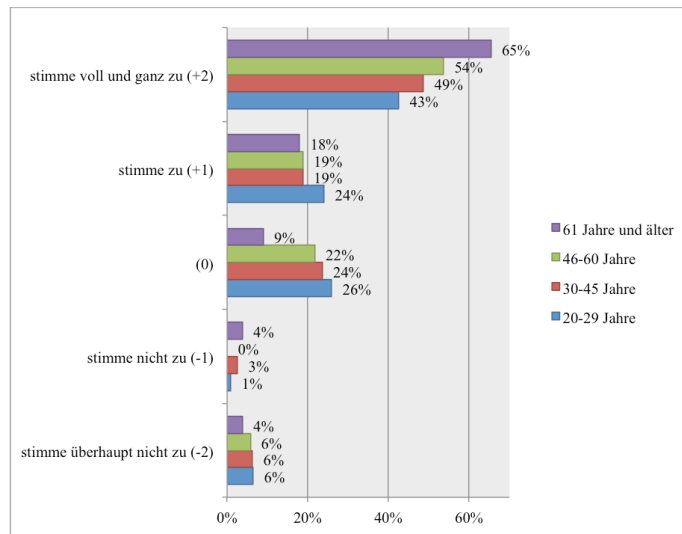
Quelle: eigene Darstellung. Daten: Rattinger et al. (2011). ($n_{\text{Volksentscheid}}$: 462, $n_{\text{Bürgerschaftswahl}}$: 512)

Es deutet sich an, dass Ältere den Volksentscheid weniger nutzen und Jüngere eher. Für die Bürgerschaftswahl ergibt sich eine Überrepräsentierung der beiden höheren Altersgruppen (über 61-Jährigen: +8 Prozentpunkte; 46-60-Jährigen: +12 Prozentpunkte). Dagegen sind die jüngeren Gruppen unterrepräsentiert. Die 30 bis 45-Jährigen weisen einen zwölf Prozentpunkte geringeren Anteil an den Wähler_innen aus als bei den Nichtwähler_innen. Bei den Jüngsten ist dies etwas abgeschwächt und der Anteil ist nur sechs Prozentpunkte groß. Im Vergleich mit der Bürgerschaftswahl wird ein in der Theorie erfasstes Bild bestätigt: Ältere nutzen eher die Bürgerschaftswahl als den Volksentscheid und Jüngere nutzen verstärkt den Volksentscheid und weniger die Bürgerschaftswahl. Es wird eine verkehrte Verzerrung bezogen auf das Alter zwischen den Instrumenten hervorgerufen.

Die Begründung der höheren Wahlteilnahme von Älteren liegt oft in der höheren Akzeptanz der Wahlnorm. In der Betrachtung der Zustimmung zur Wahlnorm aufgeteilt nach Altersgruppe lässt sich erkennen, dass in den älteren Gruppen eine höhere Zustimmung der Wahlnorm als in den beiden jüngeren Altersgruppen vorhanden ist (Abbildung 4, nächste Seite). Die höhere Beteiligung bei der Bürgerschaftswahl lässt sich so gut begründen. Es zeigt sich aber nicht, dass Jüngere die Wahlnorm größtenteils ablehnen. Dies tut nur ein geringer Anteil (30-45 Jahre: 9

Prozent, 20-29 Jahre: 7 Prozent), der vom Anteil der Ablehnenden bei den Älteren nicht sehr abweicht (46-60 Jahre: 6 Prozent, 61 Jahre und älter: 8 Prozent).

Abb. 4: Zustimmung zur Wahlnorm nach Altersgruppe

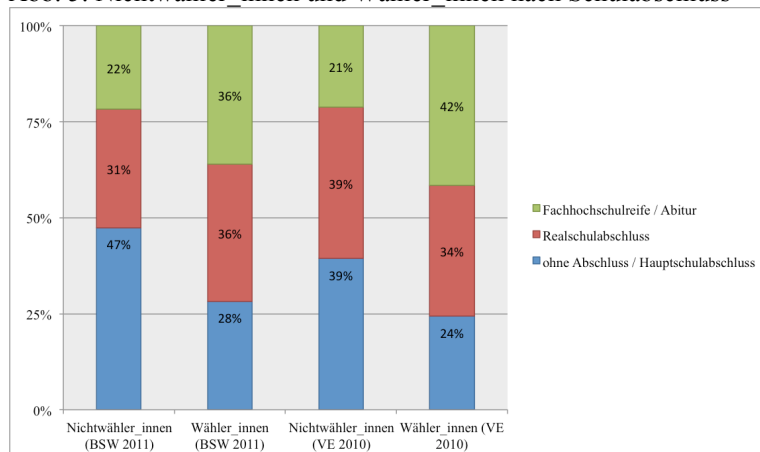


Quelle: eigene Darstellung; Daten: Rattinger et al. (2011). (n: 515)

Ein großer Teil der beiden jüngeren Altersgruppen weist weder eine positive noch negative Zustimmung zur Wahlnorm auf (Kategorie 0). Daraus kann geschlossen werden, dass die Wahlnorm die Wahlteilnahme in diesen Altersgruppen weniger beeinflusst, sie aber dennoch nicht größtenteils abgelehnt wird.

Für die Beteiligung nach Schulabschluss können eindeutige Erkenntnisse vorgelegt werden. Beim Volksentscheid ist der Anteil der Personen mit Fachhochschulreife oder Abitur an den Wähler_innen deutlich höher und es ist eine hohe signifikante Überrepräsentierung angezeigt (+21 Prozentpunkte). Demgegenüber steht eine starke Unterrepräsentierung der Personen, die einen Hauptschulabschluss oder keinen Abschluss haben (-15 Prozentpunkte).

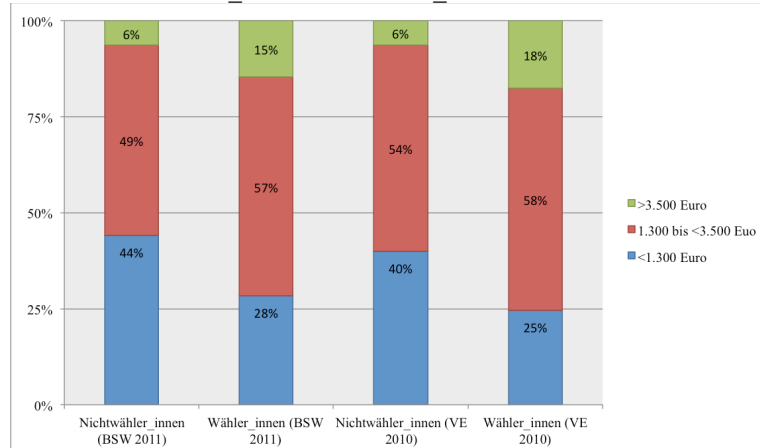
Abb. 5: Nichtwähler_innen und Wähler_innen nach Schulabschluss



Quelle: eigene Darstellung. Daten: Rattinger et al. (2011). (n_{Volksentscheid}: 462, n_{Bürgerschaftswahl}: 512)

Für Personen mit Realschulabschluss deutet sich eine Unterrepräsentierung an (-5 Prozentpunkte). Es zeigt sich im Partizipationsinstrument des Volksentscheids eine Überrepräsentierung der höchsten Schulabschlüssen. Der Vergleich zur Bürgerschaftswahl veranschaulicht, dass die Exklusion niedriger Bildungsschichten bei beiden Instrumenten stattfindet. Der Unterschied im Anteil an Wähler_innen zu Nichtwähler_innen für Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss ist bei den Bürgerschaftswahlen mit 19 Prozent knapp vier Prozentpunkte höher. Für Personen mit Realschulabschluss deutet sich bei den Bürgerschaftswahlen eine qualifizierte Überrepräsentierung an (+5 Prozentpunkte). Dies ist gegenüber dem Volksentscheid genau verkehrt. Für die höchsten Bildungsabschlüsse stellt sich wieder eine Überrepräsentierung ein (+14 Prozentpunkte). Beim Volksentscheid werden die höchsten Schulabschlüsse stärker überrepräsentiert und bei der Bürgerschaftswahl dagegen die untersten Schulabschlüsse stärker unterrepräsentiert. Bezogen auf das Einkommen ist die Abweichung der mittleren Einkommen beim Volksentscheid geringfügig und für diese Gruppe lassen sich keine Repräsentationsprobleme darstellen. Bei niedrigen Einkommen (unter 1.300 Euro/Monat) ist eine Unterrepräsentierung beim Volksentscheid gegeben (-15 Prozentpunkte). Demgegenüber steht, dass der Anteil der obersten Einkommen (über 3.500 Euro/Monat) um knapp zwölf Prozentpunkte höher ist und diese Gruppe somit überrepräsentiert ist. Im Vergleich zur Bürgerschaftswahl zeigt sich, dass die obersten Einkommen an mit neun Prozent leicht überrepräsentiert sind. Dennoch ist der Unterschied geringer als beim Volksentscheid. Für die mittleren Einkommen zeigt sich eine qualifizierte Überrepräsentierung (+8 Prozentpunkte).

Abb. 6: Nichtwähler_innen und Wähler_innen nach Haushaltseinkommen.

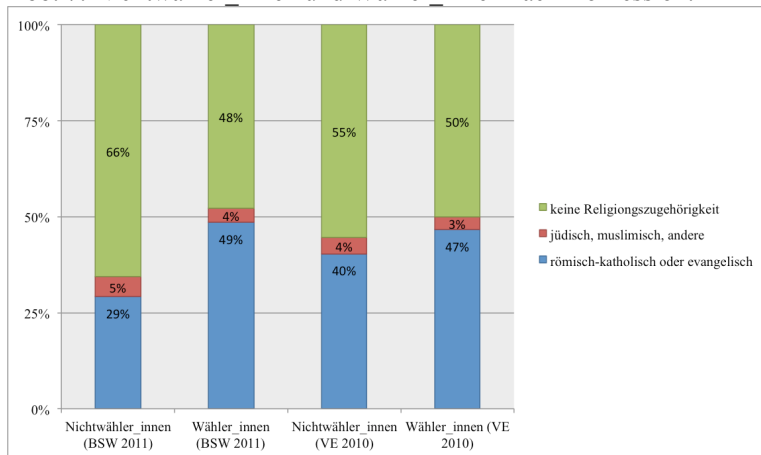


Quelle: eigene Darstellung. Daten: Rattinger et al. (2011). (n_{Volksentscheid}: 447, n_{Bürgerschaftswahl}: 496)

Für die unteren Einkommen lässt sich eine fast gleichgroße Unterrepräsentierung feststellen (-16 Prozentpunkte). Im Vergleich zwischen Bürgerschaftswahl und Volksentscheid wird sichtbar, dass obere wie untere Einkommen in beiden Instrumenten gleiche Repräsentationsproblematiken aufwerfen.

Für das Merkmal der Konfessionszugehörigkeit lassen sich verschiedene Feststellungen machen. Zum einen zeigt sich, dass jüdische, muslimische und andere Religionen immer ähnlich repräsentiert sind. Dies mag daran liegen, dass die Fallzahl (n=20) sehr klein ist. Für Personen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen, lässt sich nachweisen, dass sie beim Volksentscheid qualifiziert unterrepräsentiert sind (-5 Prozentpunkte). Für Personen mit einer christlichen Religion ist dieser Effekt verkehrt, sie sind qualifiziert überrepräsentiert (+7 Prozentpunkte). Interessant ist der Vergleich zur Bürgerschaftswahl 2011.

Abb. 7: Nichtwähler_innen und Wähler_innen nach Konfession.



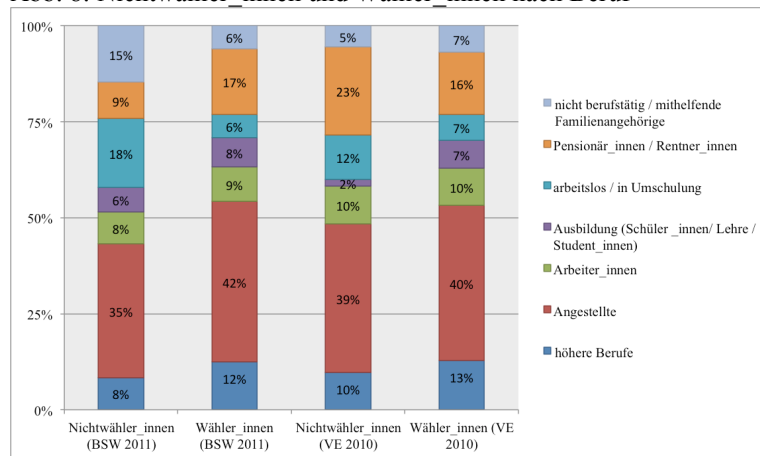
Quelle: eigene Darstellung. Daten: Rattinger et al. (2011). (n_{Volksentscheid}: 462, n_{Bürgerschaftswahl}: 508)

So ist der Anteil der Wähler_innen gegenüber der Nichtwähler_innen für die Gruppe der Konfessionslosen erheblich kleiner (-18 Prozentpunkte) und wiederum für die Gruppe der Christlich-Religiösen ist der Anteil höher (+20 Prozentpunkte). Anhand der Konfession ist die Verzerrung bei der Bürgerschaftswahl deutlich größer und eine Exklusion zu Lasten nicht-religiöser Personen ist belegbar. Beim Volksentscheid wird dies den Daten nach gemindert. Ein Grund dafür kann sein, dass die Partizipation prinzipiell geringer ist und damit weniger Personen, die sich christlich religiös fühlen, wählen gehen.

Für die Gruppe der Personen mit höheren Berufen (Selbstständige, Beamt_innen, Richter_innen, Berufssoldat_innen) gilt, dass sie beim Volksentscheid keine Repräsentationsschwächen aufweisen (+3 Prozentpunkte) (Abbildung 8, nächste Seite). Ebenso unproblematisch ist die Repräsentation der Angestellten (+2

Prozentpunkte), der Arbeiter_innen (0 Prozentpunkte) und der nicht Berufstätigen/mithelfenden Familienangehörigen (+2 Prozentpunkte).

Abb. 8: Nichtwähler_innen und Wähler_innen nach Beruf



Quelle: eigene Darstellung. Daten: Rattinger et al. (2011).). (n_{Volksentscheid}: 460, n_{Bürgerschaftswahl}: 506)

Interessant ist hier, dass die Gruppe derjenigen, die in Ausbildung sind, knapp überrepräsentiert sind (+5 Prozentpunkte). Für die Gruppe der Arbeitslosen zeigt sich eine knappe Unterrepräsentierung (-5 Prozentpunkte). Dies lässt sich auch für die Gruppe der Pensionär_innen und Rentner_innen aufzeigen (-7 Prozentpunkte), was bereits sichtbar in der Unterrepräsentierung der höchsten Altersgruppe war. Im Vergleich zur Bürgerschaftswahl offenbart sich, dass die Unterrepräsentierung Arbeitsloser im Volksentscheid abgenommen hat (Bürgerschaftswahl: -12 Prozentpunkte). Zugenommen hat die Überrepräsentierung der Angestellten (Bürgerschaftswahl: +7 Prozentpunkte). Die Gruppe der Pensionär_innen und Rentner_innen ist bei Wahlen überrepräsentiert (+8 Prozentpunkte). Es zeigt sich wie beim Alter genau die Umkehrung für diese Gruppe zwischen den Instrumenten. Interessant ist aber, dass für die Gruppe der Nicht-Berufstätigen bzw. mithelfenden Familienangehörigen, die im Volksentscheid einen nahezu gleichen Anteil ausmachen, bei der Bürgerschaftswahl eine Unterrepräsentierung feststellbar ist (+7 Prozentpunkte). Die Fallzahl dieser Gruppe liegt bei 44 und ist damit gleich hoch wie die der *in Ausbildung*-Gruppe bzw. der Arbeiter_innen. Dass für die Arbeiter_innen kein Effekt erkennbar ist in der Nutzung der Partizipationsinstrumenten kann an der geringen Fallzahl liegen, wie der Ausschlag bei der Bürgerschaftswahl für die Gruppe der Nicht-Berufstätigen eine Verzerrung darstellen kann.

5.2.6 Stadtteil-Analyse

Anhand der Wahldaten der Statistik Nord wird dargelegt, ob in Stadtteilen, in denen der Anteil von Arbeitslosen, SGB II-Empfänger_innen an der Stadtteilbevölkerung groß ist, das Partizipationsniveau geringer ist.²¹ Dies erfolgt, um die theoretische Annahme der exkludierten Gruppen zu bestätigen. Die Beteiligungsraten in den fünf Stadtteilen mit dem geringsten Beteiligungsniveau reichen von 12,5 bis 24,4 Prozent. Für die Stadtteile mit der höchsten Beteiligung liegt die Spanne bei 58,8 bis 60,3 Prozent. Die Beteiligung bei der Bürgerschaftswahl ist in den Stadtteilen, die die niedrigste Beteiligung beim Volksentscheid aufweisen, höher als beim Volksentscheid und erreicht eine Spanne von 26 bis 51,4 Prozent. Die Stadtteile mit dem höchsten Beteiligungsniveau beim Volksentscheid weisen bei der Beteiligung an der Bürgerschaftswahl eine Spannbreite von 74,9 bis 76,8 Prozent auf.

Tab. 15: Fünf höchsten und niedrigsten Beteiligungen beim Volksentscheid 2010 nach Stadtteil

Stadtteil	Beteiligung VE 2010	Beteiligung BSW 2011	Arbeitslose (06/2009)	SGB II- Empfänger (12/2008)	Ausländer- anteil (2008)	Durchschnittl. Einkommen je Steuerpflichtigen (2004)
Billbrook	12,5 %	26,0 %	15,6 %	28,4 %	57,1 %	29.598 €
Kleiner Grasbrook / Steinwerder	20,5 %	58,4 %	12,9 %	50,9 %	27,9 %	17.845 €
Hammerbrook	20,9	51,4 %	12,5 %	32,1 %	19,3 %	23.425 €
Rothenburgsort	21,8 %	39,7 %	9,9 %	28,8 %	21,7 %	18.172 €
Harburg	24,4 %	46,0 %	11,1 %	32,6 %	20,9 %	19.180 €
Blankenese	58,8 %	74,9 %	1,9 %	7,5 %	1,4 %	94.494 €
Volksdorf	59,1 %	76,2 %	2,8 %	2,8 %	4,6 %	50.352 €
Othmarschen	59,8 %	75,7 %	2,1 %	1,0 %	10,6 %	88.924 €
Groß Flottbek	60,1 %	76,8 %	1,9 %	1,0 %	12,8 %	62.221 €
Nienstedten	60,3 %	76,7 %	2,0 %	0,9 %	8,7 %	150.008 €

Quelle: Statistik Nord 2013a/2013b; eigene Darstellung.

Der Anteil der Arbeitslosen und SGB II-Empfänger_innen ist in allen Stadtteilen mit niedriger Beteiligung zweistellig. Für die Arbeitslosigkeit erreicht dies eine Spannbreite von 9,9 bis 15,6 Prozent gegenüber der Spannbreite 1,9 bis 2,8 Prozent in den Stadtteilen mit der höchsten Beteiligung. Dies zeigt sich genauso am Anteil der SGB II-Empfänger_innen. Dort liegt die Spannbreite in den Stadtteilen mit niedriger Beteiligung bei 28,4 bis 50,9 Prozent, wohingegen die Spannbreite in den Stadtteilen mit der höchsten Beteiligung bei 0,9 bis 7,5 Prozent liegt. Die Spannbreite ist deutlich geringer und auf einem niedrigeren Niveau in den Stadtteilen mit hoher Beteiligung. Die Ausländeranteile weisen eine breite Streuung auf. Nur der Stadtteil Billbrook (niedrigste Beteiligung von allen) sticht hervor, da er einen Ausländeranteil von 57,1 Prozent aufweist. Das Niveau ist in den Stadtteilen mit

²¹ Der Anteil an Arbeitslosen und SGB II-Empfänger_innen kann vergleichend für formal niedrige Bildung und niedriges Einkommen benutzt werden, da innerhalb dieser Gruppen vermehrt niedrige Bildungsabschlüsse vorzufinden sind und das Einkommen durch die staatlichen Zuwendungen deutlich begrenzt ist.

niedriger Beteiligung höher, aber variiert unter diesen noch deutlich. Genaue Aussagen lassen sich für dieses Merkmal nicht feststellen. Für die Einkommen zeigt sich, was sich in der Regression andeutete. Die Spannweite der Einkommen ist in den Stadtteilen mit der niedrigsten Beteiligung niedriger (17.845 bis 29.598 Euro pro Jahr) als in den Stadtteilen mit der höchsten Beteiligung (50.352 bis 150.008 Euro pro Jahr). Bei letzterem lässt sich noch eine Zweiteilung vornehmen. Die Stadtteile Volksdorf (50.352 Euro) und Groß Flottbeck (62.221 Euro) sind deutlich abgeschlagen von den drei anderen Stadtteilen: Othmarschen (88.924 Euro), Blankenese (94.494 Euro) und Nienstedten (150.008 Euro). Der Verdacht, dass insbesondere hohe Einkommen, welches in aller Regel mit formal hoher Bildung einhergeht, vermehrt andere Partizipationsinstrumenten nutzen, liegt hier nahe.

In Abbildung 9 lässt sich ein negativer Zusammenhang zwischen Höhe der Arbeitslosenquote und der Beteiligung am Volksentscheid 2010 erkennen. So stellt sich heraus, dass bei einem höheren Anteil an Arbeitslosen in einem Stadtteil die Beteiligung geringer ausfällt. Bei niedriger Arbeitslosenquote werden höhere Partizipationswerte erreicht.

Abb. 9: Beteiligung am Volksentscheid 2010 gegenüber Arbeitslosenquote (nach Stadtteilen)

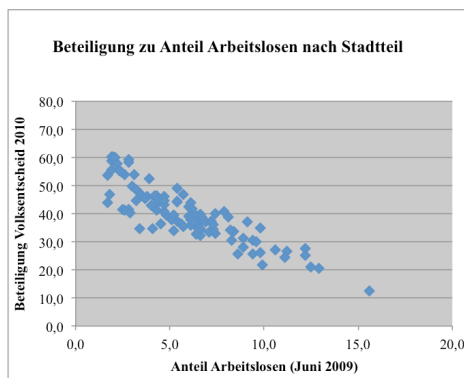
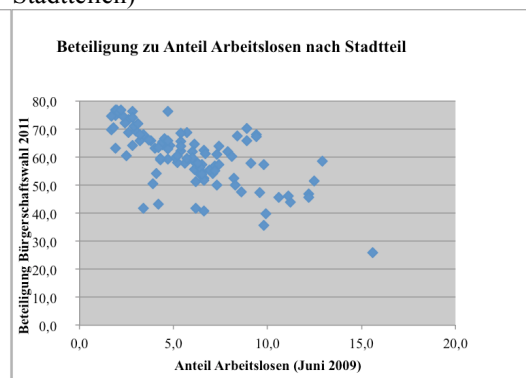


Abb. 10: Beteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2011 gegenüber Arbeitslosenquote (nach Stadtteilen)



Quelle: eigene Darstellung. Daten: Statistik Nord 2013a.

Eine Verzerrung der Repräsentation wird vermutet, da in Stadtteilen mit hoher Arbeitslosigkeit die Partizipation geringer ausfällt als in Stadtteilen mit niedriger Arbeitslosenquote. Für den Vergleich mit der Bürgerschaftswahl zeigt sich, dass die Streuung deutlich abgenommen hat und der Effekt der Arbeitslosigkeit bei der Partizipation zum Volksentscheid höher ist. Zumindest deutet sich ein klarer Zusammenhang an, dass in Stadtteilen mit hohen Arbeitslosenquoten geringere Beteiligungen vorzufinden sind. Im Hinblick auf die Exklusionsprozesse zeigen die

Grafiken, dass diese im Volksentscheid für die Arbeitslosen deutlich stärker vorhanden sein sollte.

Ähnlich verhält es sich in Bezug auf den Anteil der SGB-II-Empfänger_innen. Es ist ein negativer Zusammenhang zu erkennen, der in den hohen Anteilen eine starke Streuung aufweist bzw. Ausreißer besitzt. Dennoch deutet sich an, dass die Beteiligung am Volksentscheid 2010 in Stadtteilen mit geringerem Anteil an SGB-II-Empfänger_innen höher ausfällt. Analog dazu weisen Stadtteile mit vielen SGB-II-Empfänger_innen eine geringe Beteiligung auf.

Abb. 11: Beteiligung am Volksentscheid 2010 gegenüber Anteil SGB II-Empfänger (nach Stadtteilen)

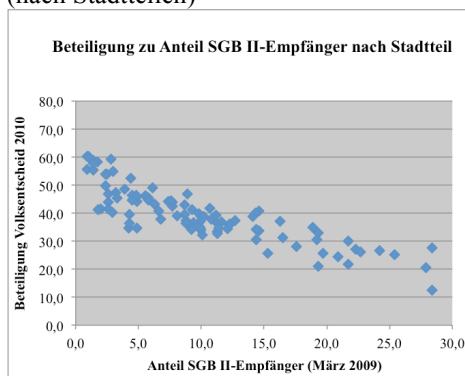
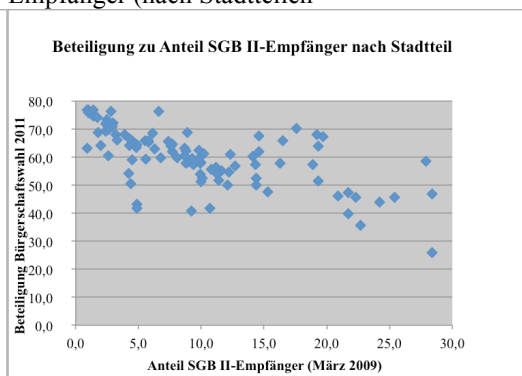


Abb. 12: Beteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2011 gegenüber Anteil SGB II-Empfänger (nach Stadtteilen)



Quelle: eigene Darstellung. Daten: Statistik Nord 2013a/2013b.

Im Vergleich zur Bürgerschaftswahl zeigt sich, dass die Exklusion verschärft wird. Zum einen ist das Niveau der Beteiligung deutlich unter dem der Bürgerschaftswahl und die Streuung ist bei der Bürgerschaftswahl breiter. In diesem Sinne ist, wie schon in Bezug auf den Anteil von Arbeitslosen in einem Stadtteil, festzustellen, dass das direktdemokratische Instrument eine Verschärfung in der Beteiligung herbeiführt.

Des Weiteren kann, um die ökonomische Dimension zu beurteilen, das durchschnittliche Steuereinkommen pro Einwohner_in eines Stadtteils hinzugezogen werden (Abbildung 13 und 14, nächste Seite). Hier zeigt sich eine kurvilineare Verteilung. Für niedrige Steuereinkommen je Einwohner_in zeigt sich eine niedrige Beteiligungsquote. Stadtteile, in denen hohe durchschnittliche Steuereinkommen erzielt werden, weisen durchweg höhere Beteiligungsquoten beim Volksentscheid auf. Bereits mit mittleren Werten steigt die Beteiligung steil an und im Vergleich zu höheren Werten ist keine so große Steigerung mehr sichtbar. Ein Unterschied besteht zwischen den niedrigen Einkommen auf der einen Seite und den mittleren und

höheren Einkommen auf der anderen Seite. Diesen Effekt konnte man in der Regression sehen.

Abb. 13: Beteiligung am Volksentscheid 2010 zum durchschnittlichen Steuereinkommen je Einwohner_in (nach Stadtteilen)

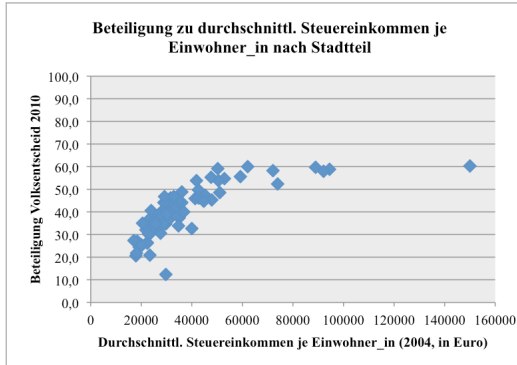
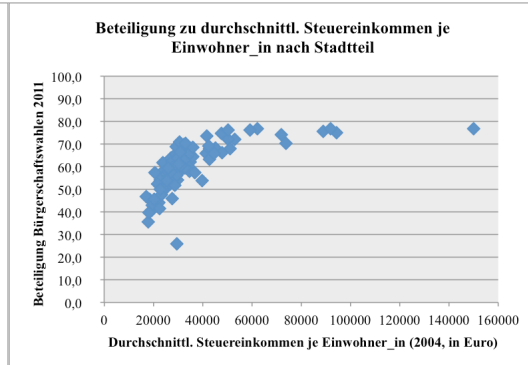


Abb. 14: Beteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2011 zum durchschnittlichen Steuereinkommen je Einwohner_in (nach Stadtteilen)



Quelle: eigene Darstellung. Daten: Statistik Nord 2013a/2013b.

Dies spricht für die These der verstärkten Exklusion ökonomisch schwacher Schichten. Im Vergleich der Partizipationsinstrumente wird festgestellt, dass die Streuung beim Volksentscheid abnimmt und der Zusammenhang eindeutiger ist.

In Bezug auf den Ausländeranteil innerhalb eines Stadtteils lassen sich keine eindeutigen Ergebnisse zeigen.

Abb. 15: Beteiligung am Volksentscheid 2010 zu Anteil Ausländer_innen (nach Stadtteilen)

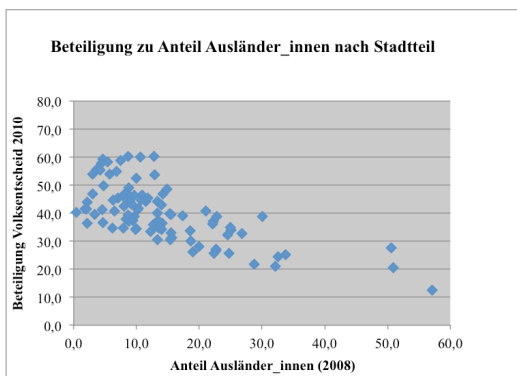
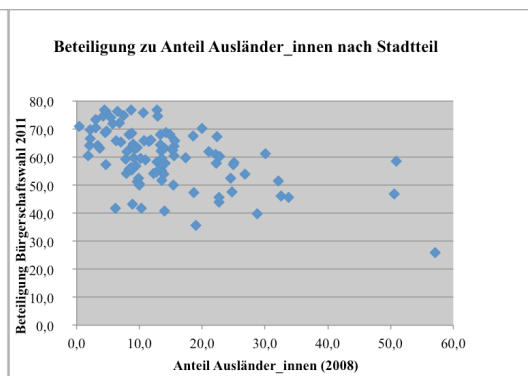


Abb. 16: Beteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2011 zu Anteil Ausländer_innen (nach Stadtteilen)



Quelle: eigene Darstellung; Daten: Statistik Nord 2013a/2013b.

Wie in der Betrachtung der Stadtteile mit den höchsten bzw. niedrigsten Beteiligungsraten, ist der Anteil der Ausländer_innen in den Stadtteilen gestreut. Sichtbar ist eine große Streuung der Beteiligung in den niedrigen Bereichen des Ausländeranteils innerhalb eines Stadtteils (0 Prozent bis ca. 15 Prozent Anteil Ausländer_innen). Im hohen Bereich des Ausländeranteils (20 Prozent bis 60 Prozent) ist das Beteiligungsniveau in einem deutlich niedrigeren Bereich (40 Prozent bis 10 Prozent). Im Vergleich zur Bürgerschaftswahl kann ein niedrigeres

Beteiligungsniveau beim Volksentscheid festgestellt werden. In den Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil ist die Streuung des Beteiligungsniveaus schwächer. Einschränkend ist anzumerken, dass diese Verschärfung nicht so massiv ist, wie es die vorherigen Grafiken zeigen. Eine sozialräumliche Segregation in Stadtteilen, in denen besonders Arbeitslose, Arme und Ausländer_innen zurückbleiben (vgl. Häußermann und Siebel 2004: 159) und die Partizipation auf einem niedrigen Niveau vorhanden ist, lässt sich für die Arbeitslosigkeit und SGB II-Empfänger bzw. niedrige Einkommen nachweisen.

In der Vergleichsanalyse von Wahlbeteiligung bei der Bürgerschaftswahl (2008 und 2011) zur Beteiligung beim Volksentscheid treten nicht überraschende Ergebnisse hervor. In Stadtteilen, in denen die Wahlbeteiligung hoch ist, ist die Beteiligung am Volksentscheid auch hoch. Abbildung 17 zeigt die Bürgerschaftswahl 2008, bei der ein positiver Zusammenhang zwischen der Beteiligung am Volksentscheid und der Wahlbeteiligung 2008 sichtbar ist.

Abb. 17: Beteiligung am Volksentscheid zur Wahlbeteiligung 2008.

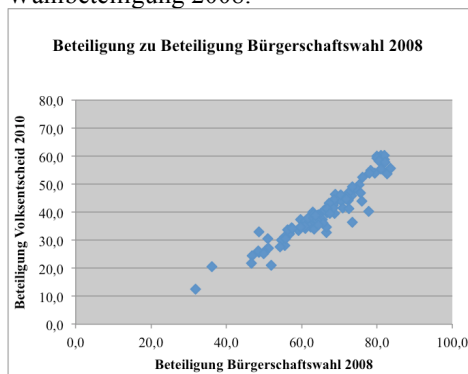
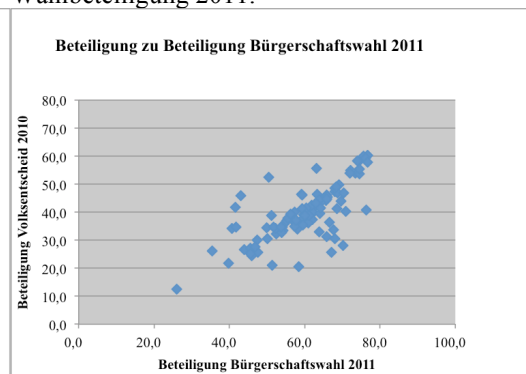


Abb. 18: Beteiligung am Volksentscheid zur Wahlbeteiligung 2011.



Quelle: eigene Darstellung; Daten: Statistik Nord 2013a/2013b.

In Abbildung 18 ist ein positiver Zusammenhang zwischen der Beteiligung am Volksentscheid und der Wahlbeteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2011 sichtbar. Allerdings weisen die Stadtteile hier eine größere Streuung auf bzw. es lassen sich einige Ausreißer feststellen. Dies kann daran liegen, dass zur Bürgerschaftswahl 2011 ein neues Wahlgesetz eingeführt wurde, was die bisherige Zwei-Stimmen-Wahl auf ein komplizierteres Kumulationsverfahren geändert hat.

5.3 Zusammenfassung und Hypothesenüberprüfung

5.3.1 Logistische Regressionen

Insgesamt bestätigt sich in der logistischen Regression die theoretischen Annahmen. Aufgrund des *overreportings* im Datensatz sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren. Dennoch bieten sie Hinweise auf weitere Analyseschwerpunkte und zeigen mögliche Tendenzen auf. Die Personengruppe, die sich in Ausbildung befindet, hat eine höhere Teilnahmechance beim Volksentscheid. Dennoch zeigt es den Alterseffekt, da diese Gruppe aus Jüngeren besteht.²² Verstärkt wird dies im dritten Modell dadurch, dass die Variable *Alter* signifikant ist und einen negativen Einfluss auf die Teilnahmechance aufweist. Die Teilnahmechance mittlerer und hoher Haushaltseinkommen ist größer als die der niedrigen Haushaltseinkommen.

Tab. 16: Gesamtübersicht signifikanter Einflüsse der logistischen Regression

	Volksentscheid 2010	Bürgerschaftswahl 2011
Modell 1	In Ausbildung (+) Mittlere Haushaltseinkommen (+) Hohes Haushaltseinkommen (+) Fachhochschulreife / Abitur (+)	<i>Modell nicht annehmbar</i>
Modell 2	In Ausbildung (+) Mittleres Haushaltseinkommen (+) Hohes Haushaltseinkommen (+) Fachhochschulreife / Abitur (+) Mitgliedschaft in pol. Organisationen (+)	Alter (+) Realschulabschluss (+) Fachhochschulreife / Abitur (+) Religion (christlich) (+) Mitgliedschaft in polit. Organisation (+) Polit. Interesse (+)
Modell 3	Alter (-) In Ausbildung (+) Mittleres Haushaltseinkommen (+) Hohes Haushaltseinkommen (+) Migration (-) Mitgliedschaft in polit. Organisation (+)	Alter (+) Einschätzung eigene ökon. Situation (-) Realschulabschluss (+) Fachhochschulreife / Abitur (+) Religion (christlich) (+) Mitgliedschaft in polit. Organisation (+) Polit. Interesse (+) Zustimmung: Wählen ist Bürgerpflicht (+) Zustimmung: Unterschied, wer regiert (+)

Quelle: eigene Darstellung.

Der Bildungsabschluss der Fachhochschulreife/Abitur ist im Modell 1 und 2 signifikant und weist wie bei der Bürgerschaftswahl einen positiven Effekt auf. Die Mitgliedschaft in politischen Organisationen hat im Modell 2 und 3 einen signifikanten positiven Einfluss auf die Teilnahmechance. Für den Volksentscheid zeigen sich die Annahmen der theoretischen Erörterung also bestätigt: Personen mit niedrigerem Haushaltseinkommen, geringerem politischem Interesse und hohem

²² In der Gruppe der Personen, die sich in Ausbildung befinden, sind 90 Prozent unter 30 Jahre alt.

Alter partizipieren weniger beim Volksentscheid. Die politische Involviertheit in Bezug auf die Mitgliedschaft in einer politischen Organisation zeigt einen positiven Effekt.

Für die Teilnahme an der Bürgerschaftswahl errechnen die Modelle für das Alter einen positiven Einfluss auf die Teilnahmechance. Der Einfluss der Schulabschlüsse sowie der christlichen Religion, als auch in der Mitgliedschaft in politischen Organisationen und dem politischen Interesse ist positiv. Wie zuvor theoretisch erörtert, zeigt sich, dass formal höher Gebildete, politisch Interessierte/Engagierte, Ältere und Angehörige einer christlichen Konfession eine höhere Wahlteilnahmechance haben. Die Zustimmungswerte zeigen, dass den Wähler_innen scheinbar als Grund für ihre Wahlteilnahme die Wahlnorm wichtig erscheint. Dies gilt gleichermaßen für die Einschätzung, dass es einen Unterschied macht, wer regiert. Ebenso zeigt sich anhand der Einschätzung der eigenen ökonomischen Situation, dass, sofern diese schlechter eingeschätzt wird, die Teilnahmechance sinkt. Das heißt eine schlechte ökonomische Situation (auch wenn nur subjektiv eingeschätzt) mindert die Partizipation an Wahlen.

Auf der Vergleichsebene zwischen Volksentscheid und Bürgerschaftswahl zeigt sich, dass das Alter auf die Teilnahmechance einen verkehrten Effekt (beim Volksentscheid negativen) hat. Es wird belegt, dass das Einkommen einen signifikanten, positiven Einfluss im Volksentscheid hat und gerade höhere Einkommen eine größere Teilnahmechance haben. Bei der Bürgerschaftswahl sind diese Variablen nicht signifikant, aber ihr Einfluss ist positiv. Die Variable der Einschätzung der eigenen ökonomischen Situation weist aber einen ähnlichen Effekt auf. Personen, die ihre Lage schlecht einschätzen haben eine geringe Teilnahmechance. Einkommen beeinflussen nach dieser Berechnung stärker die Teilnahme beim Volksentscheid, wohingegen Bildung stärker die Teilnahme an der Bürgerschaftswahl beeinflusst. Die Variablen des Bildungsabschlusses haben beim Volksentscheid einen schwächeren Einfluss. Die Mitgliedschaft in politischen Organisationen ist für beide Partizipationsinstrumente signifikant, wobei diese stärkeren Einfluss auf die Erklärung der Teilnahmechance beim Volksentscheid hat. Der konfessionelle Einfluss ist nur bei der Bürgerschaftswahl gegeben.

5.3.2 Gruppenanalyse

In der Gruppenanalyse anhand des GESIS-Datensatzes konnten die in Tabelle 17 zusammengefassten Feststellungen nachgewiesen werden. In der Gesamtanalyse zeigt sich, dass es einen qualifizierten Unterschied zwischen der Gruppe der Nichtwähler_innen und Wähler_innen in allen Merkmalsbereichen gibt. Beim Geschlecht zeigen sich nur bei der Bürgerschaftswahl Repräsentationsunterschiede: Männer sind qualifiziert überrepräsentiert und Frauen qualifiziert unterrepräsentiert. Beim Volksentscheid ist dieser Unterschied aufgehoben. Für das Alter sind beim Volksentscheid die beiden jüngeren Gruppen knapp überrepräsentiert und die beiden älteren Gruppen knapp unterrepräsentiert.

Tab. 17: Übersicht der Repräsentationsunterschiede

		Überrepräsentierung	Unterrepräsentierung
Volksentscheid 2010	<i>Geschlecht</i>	keine Repräsentationsdefizite feststellbar	
	<i>Altersgruppe</i>	20-29-Jährige ¹ 30-45-Jährige ¹	Über 61-Jährige ¹ 46-60-Jährige ¹
	<i>Schulabschluss</i>	Abitur / Fachhochschulreife ³	Realschule ¹ ohne Abschluss / Hauptschule ²
	<i>Konfession</i>	römisch-katholisch / evangelisch ¹	keine Religion ¹
	<i>Haushaltseinkommen</i>	>3.500 Euro ²	<1.300 Euro ²
	<i>Berufe</i>	in Ausbildung ¹	Pensionär_innen / Rentner_innen ¹ arbeitslos / in Umschulung ¹
Bürgerschaftswahl 2011	<i>Geschlecht</i>	Männer ¹	Frauen ¹
	<i>Altersgruppe</i>	Über 61-Jährige ¹ 46-60-Jährige ³	30-45-Jährige ² 20-29-Jährige ¹
	<i>Schulabschluss</i>	Abitur / Fachhochschulreife ² Realschule ¹	ohne Abschluss / Hauptschule ³
	<i>Konfession</i>	Römisch-katholisch / evangelisch ³	Keine Religion ³
	<i>Haushaltseinkommen</i>	>3.500 Euro ¹ 1.300-3.500 Euro ¹	<1.300 Euro ³
	<i>Berufe</i>	Angestellte ¹ Pensionär_innen / Rentner_innen ¹	Nicht berufstätig / mit- helfende Familienan- gehörige ¹ arbeitslos / in Umschu- lung ²

Werteveränderungen von |5| gelten als Nichtveränderung der Repräsentation.

¹Wertebereich von -5 bis -9/+5 bis +9 qualifizierte Unterrepräsentierung / qualifizierte Überrepräsentierung

²Werte von -10 bis -15 / +10 bis +15: signifikante Unterrepräsentierung / signifikante Überrepräsentierung

³Werte kleiner -15 / größer +15: hohe Unterrepräsentierung / hohe Unterrepräsentierung

Quelle: eigene Darstellung.

Beim Schulabschluss lässt sich eine hohe Überrepräsentierung derjenigen mit Abitur bzw. Fachhochschulreife, und eine hohe Unterrepräsentierung derjenigen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss belegen. Der Unterschied der Personengruppe ist auffällig, aber recht niedrig. Nach Konfession gibt es beim Volksentscheid nur qualifizierte Unterscheidungen. Die Gruppe mit römisch-katholischer/evangelischer Konfession ist schwach überrepräsentiert und die Gruppe

derjenigen ohne Konfession gering unterrepräsentiert. Beim Haushaltseinkommen zeigen sich eine schwache Überrepräsentierung der mittleren Einkommen, sowie eine signifikante Überrepräsentierung der hohen Einkommen. Für die niedrigen Einkommen lässt sich eine hohe Unterrepräsentierung belegen. Bei den Berufen sind alle Unterschiede lediglich schwach ausgeprägt beim Volksentscheid.

Im Vergleich zur Bürgerschaftswahl zeigt sich beim Volksentscheid, dass die Unter-/Überrepräsentierung in der Altersgruppe entgegengesetzt verläuft. Allerdings ist sie deutlicher in der Gruppe der 46 bis 60-Jährigen und die Unterrepräsentierung in der Gruppe der 30 bis 45-Jährigen. Die Unterschiede sind bei beiden signifikant. Beim Schulabschluss zeigt sich dagegen eine schwächere Überrepräsentierung derjenigen mit Abitur oder Fachhochschulreife, und eine hohe Unterrepräsentierung derjenigen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss. Die Gruppe, die den Realschulabschluss besitzt, weist im Gegensatz zum Volksentscheid eine qualifizierte Überrepräsentierung aus. Für die Konfession zeigen sich ähnliche Effekte, die Überrepräsentierung von Personen mit römisch-katholischer/evangelischer Konfession und die Unterrepräsentierung derjenigen ohne Konfession ist hoch. Für das Einkommen zeigt sich im Vergleich der Partizipationsinstrumente kein Unterschied. Für die Berufe lassen sich bei der Bürgerschaftswahl außer für Arbeitslose (signifikante Unterrepräsentierung) nur schwache Unterschiede nachweisen. Die Unterschiede in der Überrepräsentation sind hier nur qualifiziert (Angestellte, Pensionär_innen / Rentner_innen).

Im Vergleich der Partizipationsinstrumente zeigt sich, dass beim Alter entgegengesetzte Repräsentationsunterschiede nachweisbar sind. Für Personen mit Fachhochschulreife/Abitur ist die Überrepräsentierung beim Volksentscheid größer, die Unterrepräsentierung von Personen mit Hauptschulabschluss/ohne Abschluss etwas schwächer. Bei den Konfessionen erfolgt eine gleichere Partizipation beim Volksentscheid. Die obersten Haushaltseinkommen sind stärker überrepräsentiert beim Volksentscheid. Die untersten Einkommen sind geringfügig höher unterrepräsentiert bei der Bürgerschaftswahl. Eine weitere Verzerrung dieser Einkommen zeigt sich also nicht. Für die Berufe sind die Unterschiede zu gering, um Aussagen darüber treffen zu können.

5.3.3 Stadtteilanalyse

In der Stadtteilanalyse wurde festgestellt, dass das Beteiligungsniveau des Volksentscheides generell weit unter dem der Bürgerschaftswahl lag. So liegt die Spannbreite beim Volksentscheid bei 12 bis 60 Prozent Beteiligungsquote in den Stadtteilen, bei der Bürgerschaftswahl dagegen bei 26 bis 76 Prozent. Für den Zusammenhang von Beteiligung beim Volksentscheid und der Arbeitslosenquote in einem Stadtteil wurde gezeigt, dass ein höheres Beteiligungsniveau einhergeht mit einem niedrigeren Anteil Arbeitsloser. Bezogen auf den Anteil der SGB II-Empfänger_innen in einem Stadtteil wurde belegt, dass die Beteiligung am Volksentscheid größer ausfiel, wenn der Anteil der SGB II-Empfänger_innen gering war. Für beide Analysen ergibt sich, dass von einer Verschärfung gesprochen werden kann. Im Vergleich mit der Bürgerschaftswahl konnte gezeigt werden, dass eine stärkere Exklusion beim Volksentscheid anzunehmen ist, da die Streuung deutlich enger war. Eine Exklusion anhand dieser Merkmale liegt nahe. Für die Einkommen wurde gezeigt, dass bei einem niedrigen durchschnittlichen Steuereinkommen das Partizipationsniveau gering ist. Der Anstieg in den mittleren Einkommen ist sehr steil und dann in den höheren Einkommen gegen Null gehend. Für den Anteil an Ausländer_innen in einem Stadtteil und der Beteiligung am Volksentscheid konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Viel mehr zeigt sich eine sehr breite Streuung beim Volksentscheid und bei der Bürgerschaftswahl.

5.3.4 Hypothesenüberprüfung

Abschließend werden die vor Beginn der Analyse erarbeiteten Hypothesen überprüft. Zur Erinnerung hier die Hypothesen:

Hypothese 1a: Das Instrument des Volksentscheids wird durch alle soziale Gruppen geringer genutzt als das Instrument der Wahl.

Hypothese 1b: Die von Crouch (2008) angenommene These der Apathie der Wähler_innen zeigt sich verstärkt im Instrument des Volksentscheids, obwohl hierbei direkt Entscheidungen getroffen werden. Die Inklusionsfähigkeit von direktdemokratischen Instrumenten ist daher begrenzt.

Hypothese 2: Der Volksentscheid als Instrument zeigt den Effekt der breiteren Inklusion bei von Wahlen exkludierten Gruppen.

Hypothese 3a: Der Volksentscheid kann der Exklusion nicht entgegen wirken, sondern verstärkt die bei Wahlen vorhandene Exklusion sozialer Schichten.

Hypothese 3b: Im Instrument des Volksentscheids deutet sich die Verschärfung der Exklusion an, dass überwiegend Personen mit hohen sozioökonomischen Ressourcen teilnehmen, wie für die postdemokratischen Systeme angenommen wird.

Hypothese 4: Der Einfluss von sozialstrukturellen Merkmalen ist auf die Teilnahme des Volksentscheides geringer als auf die Teilnahme von Wahlen.

Hypothese 5: Die sozioökonomischen Merkmale, die dieser Fragestellung unterliegen (Einkommen, Bildungsstand, Alter und Beruf), sind sowohl bei Wähler_innen und Nichtwähler_innen gleich verteilt und daher ist die Nichtbeteiligung aus demokratietheoretischer Sicht nicht problematisch.

Hypothese 6: Das Problem der Unter-/Überrepräsentierung gewisser sozialer Schichten verstärkt sich im Instrument des Volksentscheids gegenüber Wahlen.

Die Hypothese 1a kann anhand der vorliegenden Daten bestätigt werden. Nach allen sozialstrukturellen Merkmalen erfolgt eine geringe Nutzung des Volksentscheids. Die Abschwächung variiert sehr deutlich, so dass insbesondere eine Verzerrung bei Personen mit niedrigem Einkommen und formal niedriger Bildung stattfindet. Personen mit hohem Einkommen und formal hoher Bildung partizipieren schwächer, aber sind immer noch deutlich überrepräsentiert in der Gruppe der Wähler_innen. Dies deutet sich gleichermaßen in den Daten der Statistik Nord an: Die Beteiligung ist in allen Stadtteilen deutlich geringer und in Stadtteilen, in denen der Anteil der Arbeitslosen/SGB II-Empfänger_innen hoch ist, war die Beteiligung beim Volksentscheid besonders niedrig. Gleiches gilt für das durchschnittliche Steuereinkommen pro Einwohner_in.

Hypothese 1b kann bestätigt werden, da die Beteiligung generell geringer ausfällt. In der Regression wurde eine ähnliche Verzerrung von sozialstrukturellen Merkmalen beim Volksentscheid wie bei der Bürgerschaftswahl nachgewiesen. Im Instrument des Volksentscheid sind die Verzerrungen in der Repräsentation von sozialstrukturellen Merkmalen innerhalb der Gruppe der Wähler_innen (bis auf das Alter) bei den hohen Einkommen und bei Personen mit Fachhochschulreife/Abitur größer. Personen mit formal niedriger Bildung sind bei beiden Instrumenten fast gleich unterrepräsentiert. Daher kann nicht von einer erhöhten Inklusion beim Volksentscheid gesprochen werden.

Die bei Wahlen exkludierte Gruppe von einkommensschwachen und formal schlecht gebildeten Personen ist beim Volksentscheid auch vorzufinden. Die Hypothese 2 ist daher abzulehnen. Bezogen auf das höchste Einkommen und die formal höchste Bildung verstärken sich die Repräsentationsdefizite sogar. Bezogen auf das Alter konnte eine gegensätzliche Unterrepräsentierung von jungen Personen bei Wahlen und alten Personen beim Volksentscheid nachgewiesen werden. Die Repräsentationsdefizite nach dem Merkmal der Konfession bei der Bürgerschaftswahl werden beim Volksentscheid beseitigt. Dennoch ist die

Hypothese abzulehnen, da die Exklusion aufgrund der Repräsentationsunterschiede für das Einkommen und die Bildung weiter angenommen werden muss.

Hypothese 3a kann zum Teil bestätigt werden. In der Regression bewies sich, dass für das Einkommen die Koeffizienten und damit der Einfluss für den Volksentscheid deutlich größer ist. In der Gruppenanalyse ergeben sich ähnliche Werte für die Differenz zwischen dem Anteil von Nichtwähler_innen und Wähler_innen, so dass nicht von einer Verstärkung ausgegangen werden kann. Für den Bildungsabschluss konnte in der Regression kein signifikanter Einfluss beim Volksentscheid ausgewiesen werden und die Koeffizienten sind kleiner als bei der Bürgerschaftswahl. Die Gruppenanalyse belegt dennoch, dass Personen mit Fachhochschulreife/Abitur deutlich überrepräsentiert sind. Dieser Effekt ist stärker als bei der Bürgerschaftswahl. Für Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss ist in beiden Instrumenten eine hohe Unterrepräsentierung vorhanden. Eine Abschwächung kann für das Merkmal der Konfession ausgewiesen werden. Die Einflüsse sind im Volksentscheid erkennbar geringer als bei der Bürgerschaftswahl.

In der Stadtteilanalyse wurde angezeigt, dass in Stadtteilen, in denen höhere durchschnittliche Steuereinkommen pro Einwohner_in erzielt wurden und in denen der Anteil der Arbeitslosen wie SGB II-Empfänger_innen geringer ist, die Beteiligung beim Volksentscheid höher ausfällt. Im Hinblick auf Hypothese 3b kann argumentiert werden, dass eine Verschärfung der Exklusion beim Volksentscheid nicht gänzlich verworfen werden kann. Die Daten der Statistik Nord legen in Kombination mit der Analyse des GESIS-Datensatzes die Vermutung nahe, dass sozialstrukturelle Merkmale wie Einkommen, Bildung und Alter einen starken Einfluss auf die Teilnahme beim Volksentscheid haben. Personen mit formal geringerer Bildung, geringerem Einkommen, weniger politischer Eingebundenheit²³ und niedrigerem (Bürgerschaftswahl) bzw. höherem (Volksentscheid) Alter partizipieren geringer. Eine Verschärfung im Instrument des Volksentscheids ist für die formal höchste Bildung und das hohe Einkommen in der Gruppenanalyse sichtbar. Auf das Alter bezogen findet eine gegensätzliche Verzerrung statt. Die Verschärfung deutet sich daneben in der Stadtteilanalyse an, da die Streuung beim

²³ Als politische Eingebundenheit sind die Variablen des politischen Interesses und der Mitgliedschaft in politischen Organisationen zu verstehen.

Volksentscheid enger ist und der Zusammenhang so eindeutiger. Hypothese 3b ist daher anzunehmen.

Hypothese 4 kann abgelehnt werden. Der Einfluss von sozialstrukturellen Merkmalen ist im Volksentscheid nicht geringer. Es zeigen sich in der logistischen Regression signifikante Einflüsse. Bezogen auf die Bildung sind die Einflüsse beim Volksentscheid geringer, aber für das Einkommen sind höhere Einflüsse festgestellt worden. Die Unterschiede in der Analyse von Nichtwähler_innen und Wähler_innen sind beim Volksentscheid teils höher (hohe Einkommen, formal hohe Bildung). Die Stadtteilanalyse wies Zusammenhänge von sozialstrukturellen Merkmalen und der Teilnahme am Volksentscheid nach. Dabei zeigte sich, dass diese Einflüsse sich verstärken und bei der Bürgerschaftswahl eine breitere Streuung vorhanden war. In der Gruppenanalyse konnte nur eine Abschwächung für die Konfession festgestellt werden.

Die Gruppenanalyse hat hinreichend belegt, dass es im Hinblick auf Alter, Einkommen und Bildung deutliche Repräsentationsverzerrungen gibt. Durch die logistische Regression wurden signifikante sozialstrukturelle Einflussvariablen festgestellt. Auch die Stadtteilanalyse signalisiert, dass es Verzerrungen zu Lasten sozial schwacher Schichten gibt. Hypothese 5 ist daher abzulehnen und die Nichtbeteiligung ist aus demokratietheoretischer Sicht problematisch.

Die sechste Hypothese kann nicht angenommen werden. Im Hinblick auf die Konfession ergibt sich eine Schwächung des Merkmals für die Teilnahme am Volksentscheid gegenüber der Bürgerschaftswahl. Für das Einkommen und den Schulabschluss wird die Überrepräsentierung der obersten Kategorie gegenüber der Bürgerschaftswahl größer. Gleichzeitig nimmt die Unterrepräsentierung der untersten Einkommen und der formal niedrig Gebildeten beim Volksentscheid ab.

6 Fazit

Es wird nun eine Zusammenfassung der Arbeit folgen, bevor die Fragestellung auf Grundlage der Analyse beantwortet wird.

Im ersten Teil (Kapitel 2) wurde dargelegt, wie die Partizipation in der Demokratietheorie gesehen wird. In der führungs-orientierten Demokratie bzw. in einer liberalen Demokratie sind Wahlen das Hauptinstrument der Bürger_innen, um Einfluss auf die Regierung zu bekommen und deren Nutzung steht im Vordergrund. Die Partizipation der Bürger_innen ist auf die Wahlteilnahme beschränkt. Sie umfasst die periodische Kontrolle der Regierung durch eine Wiederwahl oder aber Abwahl der Repräsentant_innen (vgl. Schaal und Teßner 2012: 445; Kapitel 2.3.1). In diesem Demokratiemodell wird eine geringere Beteiligung nicht zwangsläufig kritisch gesehen, da eine Zurückhaltung bei der Wahl als Ausdruck der Zufriedenheit mit dem System interpretiert werden kann (vgl. Meyer 2009a: 71, Downs 1968; Kapitel 2.4). Andererseits wird die Nicht-Beteiligung nicht fähiger, nicht kluger Bürger_innen für die Legitimität des Staates unproblematisch angesehen (vgl. Schaal und Teßner 2012: 453, Steinbrecher 2009: 32; siehe Kapitel 2.3.1).

Partizipative Demokratietheorien richten sich vermehrt auf das Ausmaß der Nichtbeteiligung und auf die Beteiligung der Bürger_innen im Willensbildungsprozess (Riescher 2012: 98, Lösch 2005: 135, Meyer 2009a: 77; siehe Kapitel 2.3.2). Sie verweisen deutlicher auf die ungleiche Repräsentation von Interessen und zeigen zum Teil auf, dass die Überbetonung negativer Freiheitsrechte und in der liberalen Demokratie die Überbetonung ökonomischer Freiheitsrechte zu Ungleichheiten führen, die zu Verzerrungen in der Partizipation führen (Steber 2008: 21). Dies wiederum ist für die Legitimität der Demokratie schädlich und damit für die Stabilität gefährlich. So muss in der politischen Gleichheit die materielle Ressourcenverteilung berücksichtigt werden, da ökonomische Freiheit aller Bürger_innen ausschlaggebend für die Partizipationsbeteiligung ist (Steber 2008: 21, Brodocz, Llanque und Schaal 2008: 20, Niehoff 2008: 297).

Im Zuge der Debatte über die Postdemokratie und die Legitimationskrise (Kapitel 2.5) in den westlichen Demokratien wird der Einwand der ökonomischen und sozialen Ungleichheit angebracht. Personen mit geringem Einkommen oder formal niedriger Bildung erkennen keine politische Vertretung für sich, da der Mainstream des Neoliberalismus' die Unterschiede zwischen den Parteien ausgehöhlt hat (vgl.

Crouch 2008, Mouffe 2011). Daher ziehen diese sich aus der Partizipation zurück und eine Interessensberücksichtigung findet dann nicht mehr statt.

Gerade der Personenkreis der zuvor vom Wohlfahrtsstaat profitierte, bleibt der Wahl fern (vgl. Brodocz, Llanque und Schaal 2008: 20; Steber 2008: 19). Die Verbindung von Repräsentant_innen und Regierten ist zu schwach geworden (vgl. Crouch 2008). Dies soll über einen deliberativen Weg mithilfe neuer Beteiligungsinstrumente wiederbelebt werden. Insbesondere spielt dabei das direktdemokratische Instrument eine wichtige Rolle (vgl. Lösch 2005: 143). Dies verankert eine Gesetzgebung von unten mit den repräsentativen Instrumenten der heutigen Demokratie und gibt dem_der Bürger_in mehr Einfluss neben Wahlen (vgl. Meerkamp 2011: 44).

Im zweiten Abschnitt der Arbeit (Kapitel 3) wurde dargelegt, dass politische Partizipation anhand fünf Begriffspaaren kategorisiert wird. Dies sind:

- verfasst gegen nicht verfasst
- legal gegen illegal
- legitim gegen illegitim
- direkt gegen indirekt.
- konventionell gegen unkonventionell

Die Einordnung von Wahlen als verfasstes, legales, legitimes wie indirektes Instrument wurde erläutert. Volksentscheide sind ein verfasstes, legales wie legitimes Instrument, wirken aber direkt. Der Bezugspunkt zur Einordnung der Konventionalität eines Partizipationsinstrumentes ist, wie stark das Instrument auf Wahlen bezogen ist (vgl. Kaase 2010). Daher sind Wahlen per se als konventionelles Instrument anzusehen. Volksentscheide als neue Partizipationsinstrumente erleben gerade in den letzten Jahren eine größere Anwendung (vgl. Meerkamp 2011, vgl. Schäfer und Schoen 2013: 15). Dennoch werden sie bisher zu den unkonventionellen Partizipationsinstrumenten gezählt (de Nève und Olteanu 2013b: 284).

Als Nichtwähler_innen können verschiedene Typen festgestellt werden (Kapitel 3.3). In dieser Arbeit können Nichtwähler_innen aus individuellem Verzicht sowie Nichtwähler_innen aufgrund einer strukturellen Exklusion identifiziert werden. Statistisch kann zwischen diesen nicht unterschieden werden, da die Motivationsabfrage zur Nichtbeteiligung beim Volksentscheid im vorhandenen Datensatz nicht abgefragt wurde.

Für den Forschungsstand lässt sich vereinfacht festhalten (Kapitel 3.5):

- Personen mit höheren sozioökonomischen Ressourcen beteiligen sich eher an Wahlen und anderen Partizipationsinstrumenten
- Nutzer_innen von anderen Partizipationsinstrumenten sind überwiegend aus der Gruppe der Wähler_innen bei Wahlen vorzufinden
- Partizipationsinstrumente neben Wahlen werden häufiger von Jüngeren wie von Personen mit höherer Bildung verwendet.

Bei der Analyse der Volksgesetzgebung Hamburg (Kapitel 4) lässt sich feststellen, dass Hamburg aufgrund einer differenzierten Quorenregelung eine innovative Volksgesetzgebung besitzt (vgl. Meerkamp 2011: 160). Das Einleitungsquorum der Volksinitiative ist mit 10.000 Unterschriften im mittleren Niveau der Bundesländer (Meerkamp 2011: 160). Die Schwelle zur Einbringung der Bürger_innen ist nicht sehr hoch. Dennoch weist das Volksgesetzgebungsverfahren ein Paradox auf: Die Fristen zur Eintragung bei Volksinitiative wie –begehren gelten nicht über die Sommermonate, dennoch fand der Volksentscheid in diesem Zeitraum (18. Juli 2010) statt. Der Vorteil, der den Initiator_innen zur besseren Information der Bürger_innen über die Hauptreise Monate gegeben wird, wird nicht auf die letzte Ebene übertragen. Somit bleibt dies institutionell zu kritisieren, dass für die Information der Bürger_innen besondere Fristen gelten, diese aber für die Durchführung nicht genutzt werden. Eine geringe Beteiligung wird in Kauf genommen.

In der Analyse des GESIS-Datensatzes stellte sich anhand der logistischen Regression fest (Kapitel 5.2.3/5.2.4), dass das Alter einen positiven Einfluss auf die Teilnahmechance bei der Bürgerschaftswahl und einen negativen Einfluss auf die Teilnahmechance beim Volksentscheid hat. Beim Volksentscheid ist die Teilnahmechance mit höherem Haushaltseinkommen größer. Dies gilt analog bei Mitgliedschaft in politischen Organisationen. Für Personen, die sich noch in Ausbildung befinden, konnte belegt werden, dass diese eine höhere Teilnahmechance am Volksentscheid haben. Im Vergleich zur Bürgerschaftswahl zeigt sich, dass ein Einfluss der christlichen Konfession und des politischen Interesses vorhanden ist. Das Alter hat bei der Bürgerschaftswahl dagegen einen positiven Einfluss, wie die Zustimmung zu den Werteeinstellungen.

Diese Ergebnisse wurden anschließend im Gruppenvergleich der Nichtwähler_innen und Wähler_innen anhand des vorliegenden Datensatzes überprüft (Kapitel 5.2.5). Dabei wurde festgestellt, dass eine Überrepräsentierung von Personen mit höheren

Schulabschlüssen (Fachhochschulreife/Abitur) in beiden Instrumenten vorhanden ist, diese aber beim Volksentscheid höher ausfällt. Gleiches gilt in Bezug auf das Einkommen: Die Personen der oberen Einkommen (über 3.500 Euro) sind überrepräsentiert, wobei dies beim Volksentscheid stärker ist. Die Unterrepräsentierung der niedrigen Einkommen (<1.300 Euro) ist in beiden Instrumenten hoch, im Volksentscheid aber etwas geringer. Für das Alter kann der Effekt, der in der logistischen Regression angedeutet war, bestätigt werden: Jüngere sind überrepräsentiert in der Gruppe der Wähler_innen beim Volksentscheid und die Älteren bei der Bürgerschaftswahl. Für die Konfessionszugehörigkeit ergeben sich beim Volksentscheid nur qualifizierte Repräsentationsunterschiede. Die Überrepräsentierung von Personen mit christlicher Konfession und Unterrepräsentierung von Konfessionslosen ist bei der Bürgerschaftswahl hoch signifikant.

In der Analyse der Beteiligung in den Stadtteilen Hamburgs (Kapitel 5.2.6) und dem Vergleich zum Anteil der Arbeitslosen und Anteil der SGB II-Empfänger_innen in einem Stadtteil wurde festgestellt, dass in Stadtteilen, in denen viele Arbeitslose oder SGB II-Empfänger_innen wohnen, die Beteiligung beim Volksentscheid geringer als in Stadtteilen mit einem niedrigeren Anteil war. Gegenüber der Bürgerschaftswahl verschärft sich dieser Zusammenhang beim Volksentscheid, denn es sind weniger Ausreißer in der Betrachtung sichtbar. Damit liegt die Vermutung nahe, dass der Volksentscheid von dieser Personengruppe weniger genutzt wurde. Eine Verschärfung in der Exklusion deutet sich nach diesen Daten an. Gleiches zeigt sich für den Vergleich zwischen der Beteiligung und dem durchschnittlichen Steuereinkommen je Einwohner_in. Auch hier war die Streuung beim Volksentscheid geringer als bei der Bürgerschaftswahl. Mit steigendem Einkommen ist die Beteiligung ebenfalls hoch. Große Unterschiede lassen sich bei niedrigen Einkommen feststellen, wohingegen die Unterschiede zwischen mittleren und höheren Einkommen nur geringfügig sind. Niedrigere Einkommen scheinen hiernach also besonders exkludiert. Die Verstärkungsthese wird bestätigt, dass die Personen, die am Volksentscheid teilnehmen, bei Wahlen schon partizipieren. Zu einer ähnlichen Erkenntnis kommen Schäfer und Schoen (2013: 104) in ihrer Analyse des Nichtraucher-Volksentscheids 2010 in Bayern und des Schul-Volksentscheid 2010 in Hamburg, dass andere Beteiligungsformen von den Personen genutzt werden, die bereits an der Wahl teilnehmen.

Zusammenfassend wurde in der Analyse dieser Arbeit der Forschungsstand belegt: Jüngere sowie Personen mit höherem Einkommen und besserer Bildung nutzen eher den Volksentscheid. Im Vergleich ergibt sich, dass der Volksentscheid nicht inklusiver als die Bürgerschaftswahl ist, sondern dass die Exklusion nach sozialstrukturellen Merkmalen verschärft wird (Haushaltseinkommen, Bildung). Nur bezogen auf das Merkmal der Konfessionszugehörigkeit findet eine Abschwächung statt. Schäfer und Schoen (2013: 104) kommen in ihrer Analyse zu einem ähnlichen Ergebnis und vermuten, dass durch die sinkende Wahlteilnahme und die Zunahme alternativer Beteiligungsformen die partizipatorische Kluft zwischen den sozialen Schichten eher vergrößert wird. Merkel (2014: 14) beschreibt die Gruppe der Teilnehmenden an Referenden prägnanter als „(...) sozial verzerrte Schrumpfversion des Volkes (...)“.

Die Forschungsfrage dieser Arbeit lautete: Kann ein Instrument der direkten Demokratie, wie der Volksentscheid, der Exklusion bildungs- wie einkommensschwacher Gruppen bei Wahlen entgegen wirken? Anhand der vorliegenden Daten ist diese Annahme zu verneinen. Vielmehr zeigt sich, dass der Volksentscheid die Exklusion gleich abbildet und teils verstärkt.

Der Ruf nach direktdemokratischen Instrumenten als ein Allheilmittel gegen die Legitimationskrise der Demokratie und eine sinkende Wahlbeteiligung ist damit hinfällig. Es sollte vielmehr eine nüchternere Sicht auf dieses Instrument geworfen werden. Die Vermutung Stebers (2008: 25f), dass durch eine Begünstigung partizipationsfreundlicher Politik die Bürger_innen ihre gesellschaftliche Rolle wieder stärker wahrnehmen, scheint nicht ausreichend zu sein. Es erhöht zwar die Beteiligungsinstrumente und -chancen der Bürger_innen, dennoch bilden sich gleiche oder verschärfte Verwerfungen in der Partizipation, die sich bei Wahlen bereits andeuten (vgl. Hadjar und Becker 2007, Steinbrecher 2009, Schäfer 2010b, Abendschön und Roßteutscher 2011).

Was heißt das nun für die Krise der Demokratie? Im Zuge der Arbeit wurde demokratietheoretisch erörtert, dass eine höhere Beteiligung wünschenswert ist und der momentane Stand der Beteiligung, gerade von partizipativen Demokratietheoretiker_innen als zu gering eingeschätzt wird. Die Legitimität der Entscheidungen wird dabei angezweifelt, da sie nicht mehr auf einer breiten Beteiligung der Bevölkerung beruht und letztendlich Unzufriedenheit bei den Bürger_innen hervorruft.

Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass eine Legitimationsstärkung der Demokratie nicht nur aufgrund einer Instrumentenerweiterung der Bürger_innen erfolgen kann. Die Analyse legt dar, dass die Exklusion fortgesetzt und nicht gebrochen wird. Die Apathie verstärkt sich und der Vermutung, dass bei einem direktdemokratischen Instrument die Nutzung durch die bei Wahlen exkludierten Gruppe (formal niedrige Bildung, niedriges Einkommen) weiter gemindert wird, muss zugestimmt werden (vgl. Schäfer 2010b, Merkel 2014: 14). Die Besinnung auf direktdemokratische Instrumente als Herzstück einer Demokratietheorie wirken daher zweifelhaft.

Für die praktische Gestaltung von Partizipationsinstrumenten ergibt sich daraus, dass entsprechend einer partizipativen Demokratietheorie durch kommunikativere Strukturen und einer erhöhten Responsivität des Systems und dessen Repräsentant_innen möglicherweise ein mehr an Partizipation erreicht werden kann. Dies fordert eine stärkere Aktivität zwischen Regierten und Regierenden. Die Schaffung von direktdemokratischen Instrumenten als Einflussmöglichkeiten bildet nur die Defizite der Repräsentation bei Wahlen ab. Es muss vermehrt erörtert werden, wie institutionell eine bessere Verankerung von Regierten und Regierenden erfolgen kann. Da die Individualisierung fortgeschritten ist und die sozialen Gruppen immer indifferenter werden, stellt sich die Frage, ob die starke Orientierung der Abgeordneten an ihre Parteien nicht mehr gelöst werden sollte, um eine bessere Anbindung an die Wähler_innen zu erreichen. Der Willensbildungsprozess, der in liberalen Demokratien durch kollektive Interessensvertretungen stattfindet, bedarf einer Neuordnung. Die Kollektividentitäten schwinden immer mehr, und weniger Bürger_innen sehen ihre Vertretung in Parteien oder anderen Organisationen. Dies hemmt dann wiederum die Teilnahme der Bürger_innen an den legitimitätsstiftenden Partizipationsinstrumenten der Demokratie.

Des Weiteren muss die Analyse die gesellschaftlichen Umstrukturierungen in den Fokus rücken, die das Zurückziehen der Bürger_innen ins Private und die Abkehr von der Partizipation beeinflusst haben. Eine reine formale Stärkung der *input*-Seite ist folgenlos, wenn die Realität der Bürger_innen keine weitergehende Partizipation zulässt (Steber 2008: 25). Insbesondere fallen vermehrt die neoliberalen Umstrukturierungen des Wohlfahrtsstaates ins Auge, da als exkludierte Gruppe diejenigen mit niedrigem Einkommen und formal niedriger Bildung identifiziert werden. Diese Gruppe profitierte überwiegend vom *keynesianischen*

Wohlfahrtsstaat. Die soziale Ausdifferenzierung der Demokratie erscheint durch die Schwächung des Wohlfahrtsstaates und des sozialen Ausgleichs problematisch (Segert 2012 i.E.: 19f, vgl. Schäfer 2010b: 143). Auch die zunehmende Prekarisierung von Arbeit und die Intensivierung im Hochlohnbereich hemmt das politische Engagement (Steber 2008: 19). Das Überbetonen ökonomischer Freiheiten im neoliberalen Mainstream und die Verdrängung eines umfassenden Wohlfahrtsstaates führte immer mehr zu einer ökonomischen Ungleichheit, die die Partizipation der unteren soziale Schichten hemmt (Schäfer 2010b: 132). Daher müssen im Zuge der Diskussion über eine größere Legitimität und breitere Partizipation die sozioökonomischen Bedingungen und der Wohlfahrtsstaat betrachtet werden. Die Verletzung der materiellen Gleichheit, die durch die partizipativen Demokratietheoretiker_innen Grundbedingung einer politischen Gleichheit ist (vgl. Niehoff 2008, Steber 2008), ist deshalb kritisch zu sehen. Damit Bürger_innen gesamtgesellschaftliche Interessen aufbauen und sich beteiligen, muss den Bürger_innen eine ökonomische Grundsicherung gewährleistet werden (Brodcz, Llanque und Schaal 2008). Ebenso wirke der Dirigismus und die bürokratische Kontrolle des heutigen Wohlfahrtssystems stigmatisierend (vgl. Liebermann 2007: 186). Wenn die Bürger_innen sich zunehmend um das Überleben kümmern müssen, da der Staat sich aus dieser Verantwortung entzieht, kann keine breite Partizipation erreicht werden. Das Interesse am Staat rückt dann hinter das eigene Interesse des Überlebens. Segert (2012 i.E.: 21) sieht die Entwicklungen Osteuropas als Labor für die soziale Belastbarkeit von Demokratien. Die Formel der liberalen Demokratie, dass Gleichheit durch Freiheit entsteht (vgl. Sartori 1992: 380), ist fragwürdig. Gleichheit ist kein Automatismus, sondern muss viel mehr vom Staat geschaffen werden.

Durch die dritte Demokratisierungswelle schien es, dass die Diskussionen, um eine Gestaltung der Demokratie beendet seien. In Osteuropa wurden weitestgehend liberale Demokratien installiert und andere Alternativen wurden nicht berücksichtigt. Der Begriff des *Sieges* der Demokratie kam so hervor. Die aktuellen Tendenzen weisen aber auf, dass ohne Zweifel nicht vom Sieg einer liberalen Demokratie ausgegangen werden kann. Vielmehr zeigen sich sowohl in den als etabliert geltenden westeuropäischen Demokratien sowie in den *neuen* osteuropäischen Demokratien Zerfallserscheinungen.

Die Debatte in der Demokratietheorie muss über den Begriff der politischen Gleichheit geführt werden, da dieser zunehmend verletzt zu sein scheint und die Legitimität der heutigen Systeme schwächt und die Systeme in extremen Fällen sogar bedroht.

7 Literaturverzeichnis

Abendschön, Simone und Sigrid Roßteutscher (2011): Jugend und Politik: Verliert die Demokratie ihren Nachwuchs? S. 59-80 in: Bytzek, Evelyn und Sigrid Roßteutscher (Hrsg.): Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Alternative für Deutschland (2013): Unser Wahlprogramm. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Online-Dokument:
<https://www.alternativefuer.de/de/wahlprogramm.html>, Stand 24.07.2013

Backhaus, Klaus, Bern Erichson, Wulf Plinke und Rolf Weiber (2008): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. 12. vollständig überarb. Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag.

Baessler, Martin (2012): Republikanische Herausforderungen – Freiheit durch Partizipation. S. 71-90 in: Riescher, Gisela und Beate Rosenzweig (Hrsg.): Partizipation und Staatlichkeit. Ideengeschichtliche und aktuelle Theoriediskurse. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Barnes, Samuel H., Max Kaase, Klaus R. Allerbeck, Barbara G. Farah, Felix Heunks, Ronald Inglehart, M. Kent Jennings, Hans D. Klingemann, Alan Marsh und Leopold Rosenmayr (1979): Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies. Beverly Hills, London: Sage Publications.

Beck, Ulrich (1983). Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In R. Kreckel, & R. Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt. (Band 2). Göttingen: Otto Schwartz & Co.

Brodocz, André, Marcus Llanque und Gary S. Schaal (2008): Demokratie im Angesicht ihrer Bedrohung. S.11-28 in: Brodocz, André, Marcus Llanque und Gary S. Schaal (Hrsg.): Bedrohungen der Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Buchstein, Hubertus und Dirk Jörke (2003): Das Unbehagen an der Demokratietheorie, Leviathan, 12/2003, Vol. 31, Issue 4: 470-495.

Bürklin, Wilhelm (1993): Wertewandel, Wählerverhalten und die Gestaltungsmöglichkeiten der etablierten politischen Parteien. S. 17-39 in: Hirscher, Gerhard (Hrsg.): Repräsentative Demokratie und politische Partizipation. München: Hanns-Seidel-Stiftung.

Bürklin, Wilhelm und Markus Klein (1998): Wahlen und Wählerverhalten. Eine Einführung. Opladen: Leske + Budrich.

Bytzek, Evelyn und Sigrid Roßteutscher (2011a): Moderne Mythen und Fakten über das Wahlverhalten in Deutschland. S. 7-22 in: Bytzek, Evelyn und Sigrid Roßteutscher (Hrsg.): Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Bytzek, Evelyn und Sigrid Roßteutscher (2011b): Fazit oder: Außer Mythen nichts gewesen? S. 273-290 in: Bytzek, Evelyn und Sigrid Roßteutscher (Hrsg.): Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Crouch, Colin (2008). Postdemokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

van Deth, Jan W. (2001): Soziale und politische Beteiligung: Alternativen, Ergänzungen oder Zwillinge? S. 195-220 in: Koch, Achim, Martina Wasmer und Peter Schmidt (Hrsg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen. Opladen: Leske + Budrich.

van Deth, Jan W. (2003): Vergleichende politische Partizipationsforschung. S. 167-187 in: Berg-Schlosser, Dirk und Ferdinand Müller-Rommel (Hrsg.): Vergleichende Politikwissenschaft. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen: Leske + Budrich.

van Deth, Jan W. (2013): Sind Partizipierende die besseren Demokraten? S. 35-52 in: Keil, Silke I. und S. Isabell Thaidigsmann: Zivile Bürgergesellschaft und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS.

Dietze, Gottfried (1992): Liberale Demokratie. Berlin: Duncker & Humblot.

Downs, Anthony (1968): Ökonomische Theorie der Demokratie. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Fuchs, Dieter (1997): Kriterien demokratischer Performanz in liberalen Demokratien. Discussion Paper FS-III97-203. Berlin: Wissenschaftszentrum. Online-Dokument: <http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/1997/iii97-203.pdf>, Stand: 01.11.2013.

Gattig, Alexander (2006): Klasseneinflüsse auf das Wahlverhalten und die Wahlbeteiligung. Resultate aus der Bundesrepublik Deutschland und den USA, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58: 510-538.

Gruhn, Andreas (2013): Nichtwähler entscheiden die Wahl. Online-Dokument: <http://nachrichten.rp-online.de/politik/nichtwaehler-entscheiden-die-wahl-1.3478451>, Stand: 25.07.2013.

Hadjar, Andreas und Rolf Becker (2007): Unkonventionelle Politische Partizipation im Zeitverlauf. Hat die Bildungsexpansion zu einer politischen Mobilisierung beigetragen?, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jahrgang 59, Heft 3: 410-439.

Häußermann, Hartmut und Walter Siebel (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

Heidenreich, Felix (2008): Ökonomismus – eine Selbstgefährdung der Demokratie? Über Legitimation durch Wohlstand. S. 370-384 in: Brodocz, André, Marcus Llanque und Gary S. Schaal (Hrsg.): Bedrohungen der Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hirscher, Gerhard (1993): Repräsentative Demokratie und politische Partizipation. München: Hanns-Seidel-Stiftung.

Holthaus, Leonie und Thomas Noetzel (2012): Demokratischer Pluralismus versus despotische Herrschaft. Zur Theorie liberaler Rechtsstaatlichkeit. S. 33-62 in: Lembcke, Oliver W., Claudia Ritz und Gary S. Schaal (Hrsg.): Zeitgenössische Demokratietheorie. Band 1: Normative Demokratietheorien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jörke, Dirk (2011): Bürgerbeteiligung in der Postdemokratie, Aus Politik und Zeitgeschichte, 1/2: 13-18.

Kaase, Max (1997): Vergleichende Politische Partizipationsforschung. S. 159-174 in: Berg-Schlosser, Dirk und Ferdinand Müller-Rommel (Hrsg.): Vergleichende Politikwissenschaft. Ein einführendes Studienhandbuch. 3., überarbeitete und ergänzte Auflage. Opladen: Leske + Budrich.

Kaase, Max (2003): Politische Beteiligung / Politische Partizipation. S. 495-500 in: Andersen, Uwe und Wichard Woyke (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.

Kaase, Max (2010): Democracy and Political Action, International Political Science Review, 31: 539-551.

Kersting, Norbert (2008): Innovative Partizipation: Legitimation, Machtkontrolle und Transformation. Eine Einführung. S. 11-39 in: Kersting, Norbert (Hrsg.): Politische Beteiligung. Eine Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kohler, Ulrich und Frauke Kreuter (2008): Datenanalyse mit Stata. Allgemeine Konzepte der Datenanalyse und ihre praktische Anwendung. 3., aktualisierte und überarbeitete Auflage. München, Wien: Oldenbourg Verlag.

Kühnel, Steffen (2001): Kommt es auf die Stimme an? Determinanten von Teilnahme und Nichtteilnahme an politischen Wahlen. S. 11-42 in: Koch, Achim, Martina Wasmer und Peter Schmidt (Hrsg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen. Opladen: Leske + Budrich.

Liebermann, Sascha (2007): Überflüssige, Kunden, Erwerbstätige. Phänomene und Deutungen politischer Vergemeinschaftung in Deutschland. S. 185-210 in: Thaa, Winfried (Hrsg.): Inklusion durch Repräsentation. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Lipset, Seymour Martin (2001): The Decline of Class Ideologies: The End of Political Exceptionalism. S. 271-320 in: Clark, Terry Nicholas und Seymour Martin Lipset (Hrsg.): The Breakdown of Class Politics. A Debate on Post-Industrial Stratification. Baltimore/London: John Hopkins University Press.

Lösch, Bettina (2005): Deliberative Politik. Moderne Konzeptionen von Öffentlichkeit, Demokratie und politischer Partizipation. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Lüdemann, Christian (2001): Politische Partizipation, Anreize und Ressourcen. Ein Test verschiedener Handlungsmodelle und Anschlusstheorien am ALLBUS 1998. S. 43-72 in: Koch, Achim, Martina Wasmer und Peter Schmidt (Hrsg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen. Opladen: Leske + Budrich.

Manin, Bernhard (2007): Kritik der repräsentativen Demokratie. Berlin: Matthes und Seitz.

Maus, Ingeborg (1991): Sinn und Bedeutung von Volkssouveränität in der modernen Gesellschaft. In: Kritische Justiz, 24, Vol. 2, 1991, 137-150.

Meerkamp, Frank (2011): Die Quorenfrage im Volksgesetzgebungsverfahren. Bedeutung und Entwicklung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Merkel, Wolfgang (2014): Referenden aus demokratietheoretischer und sozialdemokratischer Sicht. Internationale Politikanalyse. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Meyer, Thomas (2009a): Was ist Demokratie? Eine diskursive Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Meyer, Thomas (2009b): Soziale Demokratie. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Mouffe, Chantal (2011): "Postdemokratie" und die zunehmende Entpolitisierung. Aus Politik und Zeitgeschichte 1/2: 3-5.

de Nève, Dorothée (2009): NichtwählerInnen - eine Gefahr für die Demokratie? Opladen: Verlag Barbara Budrich.

de Nève, Dorothée und Tina Olteanu (2013a): Politische Partizipation jenseits der Konventionen. S. 11-28 in: de Nève, Dorothée und Tina Olteanu (Hrsg.): Politische Partizipation jenseits der Konventionen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

de Nève, Dorothée und Tina Olteanu (2013b): Potenziale unkonventioneller Partizipation. S. 283-301 in: de Nève, Dorothée und Tina Olteanu (Hrsg.): Politische Partizipation jenseits der Konventionen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Niehoff, Martin (2008): Die ökonomische Bedrohung politischer Selbstbestimmung. Zum Verhältnis von Demokratie und Wohlfahrtsstaat. S. 287-310 in: Brodocz, André, Marcus Llanque und Gary S. Schaal (Hrsg.): Bedrohungen der Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Pappi, Franz Urban und Susumu Shikano (2007): Wahl- und Wählerforschung. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Quandt, Markus (2008): Individualisierung, Individualismus, politische Partizipation und politische Präferenzen: eine theoretische und empirische Studie am Beispiel der Bundestagswahl 2002. Hamburg: Kovac.

Rattinger, Hans (2009): Einführung in die Politische Soziologie. München: Oldenbourg Verlag.

Rattinger, Hans, Sigrid Roßteutscher, Rüdiger Schmitt-Beck und Bernhard Weßels (2011): Landtagswahl Hamburg 2011 (GLES). GESIS Datenarchiv, Köln. ZA5331 Datenfile Version 2.0.0, doi:10.4232/1.10770.

Riescher, Gisela (2012): Kommunitaristische Begründungen demokratischer Partizipationsformen. S. 91-108 in: Riescher, Gisela und Beate Rosenzweig (Hrsg.): Partizipation und Staatlichkeit. Ideengeschichtliche und aktuelle Theoriediskurse. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Rokkan, Stein (2000): Staat, Nation und Demokratie in Europa. Die Theorie Stein Rokkans aus seinen gesammelten Werken rekonstruiert und eingeleitet von Peter Flora. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Rosa, Hartmut (2005): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Roth, Dieter (2008): Empirische Wahlforschung. Ursprung, Theorien, Instrumente und Methoden. 2., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Salzborn, Samuel (2012): Der Eigentümer als Bürger. Begrenzte Partizipation im liberalen Staatsdenken. S. 53-70 in: Riescher, Gisela und Beate Rosenzweig (Hrsg.): Partizipation und Staatlichkeit. Ideengeschichtliche und aktuelle Theoriediskurse. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Sartori, Giovanni (1992): Demokratietheorie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Schaal, Gary S. und Harald G. Teßner (2012): Oligarchie als bessere Demokratie. Theorien der Elitendemokratie. S. 445- 472 in: Lembcke, Oliver W., Claudia Ritz und Gary S. Schaal (Hrsg.): Zeitgenössische Demokratietheorie. Band 1: Normative Demokratietheorien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schäfer, Armin (2010a): Krisentheorien der Demokratie. Unregierbarkeit, Spätkapitalismus und Postdemokratie. MPIfG Discussion Paper 08/10. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.

Schäfer, Armin (2010b): Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Westeuropa, Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft, Nr. 4: 131-156.

Schäfer, Armin (2011): Der Nichtwähler als Durchschnittsbürger: Ist die sinkenden Wahlbeteiligung eine Gefahr für die Demokratie? S. 133-156 in: Bytzek, Evelyn und Sigrid Roßteutscher (Hrsg.): Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Schäfer, Armin und Harald Schoen (2013): Mehr Demokratie, aber nur für wenige? Der Zielkonflikt zwischen mehr Beteiligung und politischer Gleichheit, Leviathan, 41: 94-120.

Schmidt, Manfred G. (2010). Demokratietheorien. Eine Einführung. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schmitt-Beck, Rüdiger und Peter R. Schrott (1994): Dealignment durch Massenmedien? Zur These der Abschwächung von Parteibindungen als Folge der Medienexpansion. In: Hans-Dieter Klingemann und Max Kaase (Hrsg.): Wahlen und Wähler. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Schoen, Harald und Cornelia Weins (2005): Der sozialpsychologische Ansatz zur Erklärung von Wahlverhalten. S. 187-241 in: Jürgen W. Falter und Harald Schoen (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schubert, Klaus und Martina Klein (2011): Das Politiklexikon. Online-Dokument: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17998/partizipation>, Stand: 28.10.2013.

Schulte, Ulrich (2013): Die da unten sagen nichts. Studie zur Motivation der Nichtwähler. Online-Dokument: <http://www.taz.de/!118358>, Stand: 25.07.2013.

Schultze, Rainer-Olaf (2011): Demokratie. S. 82-86 in: Nohlen, Dieter und Florian Grotz (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. 5. überarbeitete und erweiterte Auflage. München: Verlag C.H. Beck.

Schumpeter, Joseph (2005): Kapitalismus, Sozialismus und Theorie. Tübingen/Basel: A. Francke.

Segert, Dieter (2011): Populismus in Osteuropa nach 1989 und staatssozialistisches Erbe, Berliner Debatte Initial, Jahrgang 22, Heft 4: 120-135.

Segert, Dieter (2012 i.E.): Demokratieforschung.

Segert, Dieter (2013): Transformationen in Osteuropa im 20. Jahrhundert. Wien: Facultas.WUV.

Spiegel Online (2010): Direkte Demokratie: Petra Pau hält Deutschland für Entwicklungsland. Online-Dokument: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/direkte-demokratie-petra-pau-haelt-deutschland-fuer-entwicklungsland-a-726324.html>, Stand: 23.07.2013.

Spiegel Online (2012): Direkte Demokratie: Zahl der Bürgerbegehren ist deutlich gestiegen. Online-Dokument: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/direkte-demokratie-mehr-buergerentscheide-in-deutschland-a-854154.html>, Stand: 25.07.2013.

Statistik Nord (2013a): Beteiligung am Volksentscheid. Online-Dokument: http://statistik-nord.de/fileadmin/maps/referendum_hh_2010/atlas.html, Stand: 03.01.2014.

Statistik Nord (2013b): Ergebnisse der Bürgerschaftswahlen in Hamburger Stadtteilen. Online-Dokument: http://www.statistik-nord.de/fileadmin/maps/election_HH_Bue_2011_Ergebnis/atlas.html, Stand: 04.01.2014.

Steber, Michael (2008): Legitimität und politische Partizipation. Zur Frage der Vereinbarkeit von Volkssouveränität und Kapitalismus im 21. Jahrhundert. S. 13-28 in: Biegi, Mandana, Jürgen Förster, Henrique Ricardo Otten und Thomas Philipp (Hrsg.): Demokratie, Recht und Legitimität im 21. Jahrhundert. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Steinbrecher, Markus (2009): Politische Partizipation in Deutschland. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Thaa, Winfried (Hrsg.) (2007): Inklusion durch Repräsentation. Baden-Baden: Nomos-Verlag

Ude, Christian (2011): Mehr direkte Demokratie – Warum? Wofür? Wie? Wirklich? Online-Dokument: <http://christian-ude.de/ziele/positionen/mehr-direkte-demokratie-warum-wofuer-wie-wirklich/>, Stand: 25.07.2013.

Waas, Lothar (2007): Repräsentation durch (Massen-)Partizipation und (Eliten-)Kompetenz? John Stuart Mills „Considerations on Representative Government“. S. 39-60 in: Thaa, Winfried (Hrsg.): Inklusion durch Repräsentation. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Walzer, Michael (1998): Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit. Frankfurt am Main.

Weber, Florian (2012): Selbstbestimmung durch Teilhabe. Theorie der partizipativen Demokratie. S. 223-254 in: Lembcke, Oliver W., Claudia Ritzi und Gary S. Schaal (Hrsg.): Zeitgenössische Demokratietheorie. Band 1: Normative Demokratietheorien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Westle, Bettina (2012): „Postdemokratien?“ – Zur Wahrnehmung der Parteien auf der ideologischen Links-Rechts-Skala: Großbritannien, Frankreich und Deutschland, *Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaften*, Vol. 6: 255-301.

8 Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig gefertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

KLEER, Benedikt Philipp

Nachname, Vorname (in Blockschrift)

A handwritten signature in black ink on a light background. The signature is written in a cursive style, with the first name 'Benedikt' and the last name 'Kleer' clearly legible.

Wien, 13. April 2014

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang

I. Operationalisierung der Daten

Im Folgenden soll nun dargestellt werden, zum besseren Verständnis der Variablen, wie sie codiert sind. Als abhängige Variablen wurden zum einen die Wahlteilnahme zur Bürgerschaftswahl (*L02_nw* -> *vote_hh_2011*) sowie die Teilnahme am Volksentscheid (*L_hh006* -> *referendum*) recodiert. Dazu wurden diejenigen, die die Teilnahme nicht beantworten konnten oder keine Angabe machten oder nicht wahlberechtigt waren als *Missing* gesetzt. Mit 0 wurde die Nichtteilnahme codiert und die Wahlteilnahme als Erfolg mit 1. Dabei wurde Briefwahl und Wahl am Wahltag im Lokal zusammengefasst, da die Unterscheidung im Originaldatensatz für die Analyse dieser Arbeit unbedeutend ist. Im Folgenden werden nun die unabhängigen Variablen erläutert. Das Geschlecht (*v_01* -> *gender*) wurde mit 0 für männlich und 1 für weiblich codiert, so dass die Wirkung untersucht werden kann, inwieweit Frauen eine höhere oder geringere Teilnahmewahrscheinlichkeit haben. Das Alter (*v_02* -> *age*) wurde aus der Division des Erhebungsjahres und dem Wert der Variable des Geburtsjahrs generiert. Ebenso wurden für die Analyse Altersgruppen gebildet. Dazu wurde die Variable *age* aufgeteilt in vier Altersgruppen: 20-29, 30-45, 46-60 und 61 Jahre und älter (*age_group*). Die Bildungsvariable wurde als Dummycodierung aus dem Abschluss der Schule gebildet (*v_03* -> *bildung1-6*). Für die Regression wurden diese zusammengefasst (*bildung_lr1-3*), um den Einfluss von Realschulabschluss (*bildung_lr2*) und Fachabitur/Abitur (*bildung_lr3*) gegenüber Hauptschulabschluss und keinem Abschluss (*bildung_lr1*) zu testen. Für den Migrationshintergrund von Personen wurde aus den Variablen, ob der Vater (*A46a*) oder die Mutter (*A46b*) im Ausland geboren ist, die neue Variable *migration* geschaffen. Die Codierung dieser Variable ist für 0 bedeutend, dass die Eltern in Deutschland geboren sind, für 1, dass entweder der Vater oder die Mutter im Ausland geboren ist und für 2, dass sowohl der Vater als auch die Mutter im Ausland geboren sind. Das Haushaltseinkommen wurde von der Ursprungsvariable nahezu kopiert (*A47_a* -> *house_income*). Allerdings wurden aufgrund der niedrigen Fallzahl die beiden höchsten Einkommenskategorien zusammengefasst. Leider ist die Ursprungsvariable hier schon in Gruppen zusammengefasst worden und nicht als Ratioskala vorhanden, so dass für die Regression ebenfalls eine weitere Dummycodierung erfolgen muss und sie nicht benutzt werden kann wie die Variable für das Alter. Dabei sind drei Gruppen codiert worden (*house_income_lr1-3*): untere Haushaltseinkommen (<1.300 Euro), mittlere

Haushaltseinkommen (1.300 bis <3.500 Euro) und hohe Haushaltseinkommen (>3.500 Euro). Die Variable zur Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage wurde ebenfalls kopiert (*A21* -> *economic_sit*). Eine hohe Ausprägung (5) heißt hierbei, dass die eigene ökonomische Lage sehr schlecht bewertet wird.

Zur Berechnung der Auswirkungen von Mitgliedschaften wurden folgende Variablen generiert: Zum einen wurde die Parteimitgliedschaft als Variable kopiert (*A39g* -> *party_member*), wobei 0 als Wert für keine Mitgliedschaft steht und 1 für Mitgliedschaft. Als zweite Variable wurde die Angabe von Mitgliedschaften in Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Berufsvereinigungen, Bauernverbänden und religiösen wie kirchlichen Gruppen zusammengefasst (*A39a bis A39d*). Dies geschieht daher, da diese Verbände alle entsprechend der Theorie der prägenden Cleavages (vgl. Rokkans 2000) wichtige Organisationen bilden, insbesondere für die Analyse von Wahlteilnahme. Die Codierungen erfolgte so, dass durch die Mitgliedschaft in einem der Verbände die neue Variable (*member_pol_org*) den Wert 1 erreicht und sofern man in keiner einzigen dieser Gruppen Mitglied ist den Wert 0. Zum Informationsgrad der Befragten wurden zwei Variablen aus dem Ausgangsdatensatz generiert. Durch die Abfrage der Nutzung von vier Wochenzeitungen (*T08_011a: Spiegel, T08_011b: Focus; T08_011c: Stern und T08_011d: Zeit*) wurde die Variable *zeitung* generiert, die für die Nutzung keiner dieser vier Wochenmedien den Wert 0 annimmt. Der Wert 1 wird erreicht durch die Nutzung eines Mediums, der Wert 2 für zwei Zeitungen und so weiter. Dabei ist zu beachten, dass im Ausgangsdatensatz zwischen Online- und Print-Nutzung unterschieden wird, dies ist in der neuen Variable nicht mehr berücksichtigt.

Zusätzlich wurde aus der politischen Nutzung des Internets (*A34_pol*) die Variable *internet* geschaffen, die eben dies ausdrücken soll. In der ursprünglichen Variable konnte die Nutzung zwischen 0-7 Tage annehmen, in der neuen Variable wurde dies in Kategorien zusammengeführt (0: 0 Tage; 1: 1-2 Tage (selten); 2: 3-5 Tage (regelmäßig); 3: 6-7 Tage (täglich)). Das politische Interesse wurde einmal allgemein abgefragt und jeweils speziell für die Ebene des Landes, Bundes und der EU. Für die Nutzung des politischen Interesses wurden die Variablen für das spezielle politische Interesse genutzt, da diese das Interesse genauer abbilden als die allgemeine Frage. Diese drei Variablen (*L38a (Bund), L38b (Land), L38c (EU)*) wurden addiert und als arithmetisches Mittel in die neue Variable (*pol_int_rowmean*) übertragen. Hierbei sagt der Wert 0 kein Interesse aus und der Wert 5 ein hohes Interesse. Da sich durch die arithmetischen Mittelwerte Drittelwerte ergeben, wurde die neue Variable wiederum

neucodiert. Die neue Variable (*pol_int_rowmean_c*) hat Ausprägungen von 0 bis 4. Ursprüngliche Ausprägungen von 0 bis kleiner 0.66 wurden als überhaupt kein politisches Interesse (0) zusammengefasst, Werte von 0.66 bis kleiner 1.33 als weniger starkes Interesse (1), Werte von 1.33 bis 2.5 werden als mittelmäßiges Interesse (2) codiert, Werte von über 2.5 bis 3.3 werden als starkes Interesse codiert (3) und Werte über 3.3 bis 4 als sehr starkes Interesse (4). Die Einstellungsvariablen wurden alle nach demselben Schema recodiert. Die vorgegebene Skala von Codierwerten 1 (keine Zustimmung) bis 5 (Hohe Zustimmung) wurde für die Regression auf eine Skala von 0 (keine Zustimmung) bis 4 (hohe Zustimmung) kodiert. Dies gilt für folgende Variablen:

- Wählen ist Bürgerpflicht (*L_hh008b* -> *civic_duty*)
- Volksentscheid ist ein probates Mittel (*L_hh008c* -> *effectiveness*)
- Es macht einen Unterschied, wer regiert (*A48_a* -> *difference_gov*)
- Es gibt einen großen Unterschied zwischen den Parteien (*A49_a* -> *difference-party*).

Für die Berufsvariable (*job*) wurden zwei Ausgangsvariablen, Beruf (*A53*) und Erwerbstätigkeit (*A50*) zusammengefasst. Dies war erforderlich, da unter Beruf alle als nicht zutreffend gesetzt wurden, die zuvor bei der Erwerbstätigkeit angaben in Ausbildung zu sein, arbeitslos, in Umschulung, Pensionär_in / Rentner_in oder mithelfende_r Familienangehörige_r oder nicht berufstätig zu sein. Für den Wert 1 wurden alle zusammengefasst, die in der Variable Beruf angaben selbstständig zu sein (als Landwirt, oder im Handel, Dienstleistung oder Gewerbe). Der Wert 2 entspricht der Angabe akademisch freier Berufe, der Wert 3 umfasst Beamte, Richter_innen und Berufssoldat_innen, der Wert 4 die Angestellten, der Wert 5 die Arbeiter_innen, der Wert 6 alle die, die angaben in Ausbildung zu sein (entweder Schüler_innen, Student_innen, Ausbildung), der Wert 7 umfasst alle, die angaben arbeitslos oder in Umschulung zu sein, der Wert 8 umfasst alle Pensionär_innen und Rentner_innen, der Wert 9 umfasst abschließend die nicht Berufstätigen und mithelfenden Familienangehörigen. Für die Regression wurde die Job-Variable in Gruppen zusammengefasst und als Dummy-Variable codiert (*job_lr1-4*). Die akademisch freien Berufe, Beamten, Richter_innen, Berufssoldat_innen sowie die Selbstständigen bilden die erste Referenzkategorie der höheren Berufe (*job_lr1*), die Angestellten und Arbeiter_innen die zweite Kategorie (*job_lr2*), die Arbeitslosen und in Umschulung befindenden die dritte Gruppe (*job_lr3*), die in Ausbildung die vierte (*job_lr4*) und die Rentner_innen und mithelfenden Familienangehörige die fünfte (*job_lr5*). Zum Einfluss von Konfessionen wurde aus der Ausgangsvariable (*A42*) eine neue Variable (*religion*)

geschaffen, die die Kategorien teils zusammenfasst, da die Fallzahl gerade für nicht-christliche Religionen sehr niedrig ist. Dabei wurden die römisch-katholische und evangelische Religion zusammengefasst zu christlicher Religion (*rel_lr1*), die jüdisch, muslimische oder anderen Religionen zu *rel_lr2* und die Angabe, dass man zu keiner Religion gehört wurde in die Variable *rel_lr3* gepackt.

II. Weitere Tabellen

In den Fußnoten sind Verweise auf den Datensatz, dessen Tabellen hier nun dargestellt werden.

Tab. 18: Personen in Ausbildung nach Alter

Alter	In Ausbildung	Nicht in Ausbildung
< 30 Jahre	36	71
31-45 Jahre	3	195
46-60 Jahre	1	145
> 60 Jahre	83	0

Quelle: eigene Darstellung. Daten: Rattinger et al. (2011) (n=534).

Tab. 19: Personen in Ausbildung nach Schulabschluss

	Hauptschulabschluss / ohne Abschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife / Abitur
In Ausbildung	2	6	32
Nicht in Ausbildung	165	138	140

Quelle: eigene Darstellung. Daten: Rattinger et al. (2011) (n=483).

Tab. 20: Haushaltseinkommen zur Selbsteinschätzung der ökonomischen Lage

	Sehr gut	Gut	Teils gut / teils schlecht	Schlecht	Sehr schlecht
< 1.300 Euro	1 (0,006 %)	17 (10 %)	68 (41 %)	49 (30 %)	30 (18 %)
1.300- 3.500 Euro	5 (2 %)	86 (30 %)	133 (46 %)	45 (16 %)	18 (6 %)
> 3.500 Euro	6 (10 %)	32 (48 %)	26 (39 %)	1 (1,5 %)	1 (1,5 %)

Quelle: eigene Darstellung. Daten: Rattinger et al. (2011) (n=518).

III. Abstract (deutsch)

Ziel dieser Arbeit ist die Analyse eines direktdemokratischen Instruments im Hinblick auf die Gleichheit in der Beteiligung. Dabei wird zuerst demokratietheoretisch diskutiert, wie Partizipation in der modernen Demokratie gestaltet ist und wie darauf die Legitimität des Systems begründet liegt. Ebenso wird erörtert, wie sich Repräsentation gestaltet und welche Krisenmomente in der heutigen Demokratie feststellbar sind. Anschließend wird die politische Partizipation geordnet und die gängigen Thesen der Forschung diskutiert. Der Forschungsstand wird dargelegt, um daraus die eigenen Hypothesenaufstellung begründen zu können. In einem Zwischenschritt wird das Volksgesetzgebungsverfahren erläutert und diskutiert. In der quantitativen Analyse werden anhand einer logistischen Regression Einflussfaktoren auf die Teilnahme verifiziert. Zur Identifikation von Repräsentationsunterschieden wird ein Vergleich von Nichtwähler_innen und Wähler_innen im Hinblick auf sozialstrukturelle Merkmale erfolgen. Anhand der offiziellen Wahlstatistik wird der Zusammenhang zwischen Beteiligung am Volksentscheid und dem Anteil an Arbeitslosen, SGB II-Empfänger_innen, Ausländer_innen und dem durchschnittlichen Steuereinkommen je Einwohner_in in einem Stadtteil dargestellt.

Als Ergebnis dieser Arbeit lässt sich festhalten, dass anhand des vorliegenden Datensatzes der Volksentscheid eine ähnliche Exklusion wie die Bürgerschaftswahlen aufweist. Es zeigt sich, dass in beiden Instrumenten die Beteiligung von Personen mit geringerem Einkommen und geringerer Bildung schwächer ausfällt. Die Krise der Demokratie rührt aus der Verletzung des Gleichheitsprinzips, welche die politische Partizipation hemmt. Aus demokratietheoretischer Sicht reicht nicht nur eine Erweiterung der Partizipationsinstrumente, sondern als Startbedingung für politische Partizipation muss in der gegenwärtigen Situation die politische Gleichheit diskutiert werden.

IV. Abstract (englisch)

This thesis is aiming to analyse a direct democratic instrument regarding the equality of attendance. First of all it will be democracy-theoretically discussed how participation is structured in modern democracy and how the legitimacy of this system is derived from that. Likewise, it will be discussed, how representation is influencing [] and which kind of crises of modern democracy can be detected. Following that, political participation will be defined and categorized and insight will be provided to popular research thesis'. Furthermore, the current state of research will be presented in order to justify the proposed hypothesis. In a short paragraph it will be given insight to citizen law-making. Using methods of quantitative research, the influence of the given factors on participation are verified by logistic regression. In order to identify differences in representation a comparison between participants and non-participants with respect to sociostructural characteristics will be given. Regarding official voting statistics the connection between participation on the one hand and the percentage of unemployment, social security recipients, immigrants and revenue on the other hand will be elucidated. As a conclusion of the thesis it can be said that according to the given data the referendum is almost just as likely to exclude as the state election. It can be noted that neither of these instruments is less likely to be attended and that both are attended less by people who have fewer income and a lower degree. Thus, the crisis of democracy can be traced back to the violation of equality principles, which is generally blocking political participation. From a democracy-theoretical point of view it is not only necessary to diversify the participation instruments but also and even more important to discuss and establish a political equality from which participation can prosper.

V. Lebenslauf

Persönliche Angaben

Vorname, Name: Benedikt Philipp Kleer
Geburtsdatum/-ort: 07. Juli 1986, Marl
Familienstand: ledig
Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung

Seit Okt. 2011 Universität Wien
Studiengang: Politikwissenschaft, Master of Arts
Wahlbereiche: Osteuropastudien, Internationale Politik & Entwicklung

Okt. 2008 – Sep. 2011 Universität zu Köln,
Studiengang: Sozialwissenschaften,
Hauptfachschwerpunkte: 1. Wahlforschung;
2. Wohlfahrt und Gesellschaft,
Nebenfach: Volkswirtschaftslehre,
Wahlpflichtfächer: 1. Verkehrswissenschaft,
2. Medienwirtschaft
Abschluss: Bachelor of Science (Gesamtnote: 2,6)
Note Bachelorarbeit: 2,3 (Thema: *Erfolg rechter Parteien in Ungarn. Eine institutionalistische sowie soziologische Analyse*)

Sep. 2007 – Sept. 2008 Europa Fachhochschule Fresenius, Köln
Studiengang: Wirtschaftspsychologie

Aug. 2006 – Apr. 2007 Zivildienst: DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Ausbildung zum Rettungssanitäter

1997 – Jul. 2006 Städt. Aldegrevorgymnasium Soest
Abiturfächer: Erdkunde, Mathematik, Sozialwissenschaft,
Latein
Abschluss: Allgemeine Hochschulreife

Beruflicher Werdegang

Seit Mär. 2013 Kellner, Testa Rossa Caffè Bar, Wien

Feb. 2012 – Dez. 2012 Kellner, Felixx Café Bar, Wien

Juli 2010

Hospitant

NDR, Hamburg Journal

Mitwirkung an der Erstellung von Beiträgen

Aug. 2009 – Okt. 2011 Honorarkraft / freier Mitarbeiter

WDR, Bereich Videotext (insbes. Programmbegleitung)

Aufgaben: Erstellung sämtlicher Programmabläufe für das WDR Fernsehen und den WDR Hörfunk im Videotext; Recherche von Begleitinformationen zu tagesaktuellen Magazinen und Fernsehsendungen bei den zuständigen Fernsehredaktionen; Beantwortung von Zuschauerfragen zu Programm- und Begleitinformationen

Juni 2010 – Okt. 2011 freier Autor (rik Magazin, flash)

Apr. 2008 – Mär. 2009 Studentische Hilfskraft

WDR, Bereich Videotext

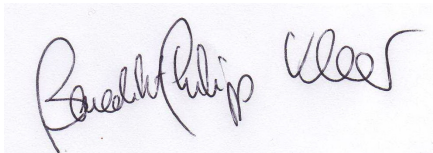
Aufgaben: Aktualisierung und Betreuung der Sportergebnisse und Liveticker im Videotext; Betreuung mehrerer Serviceangebote im Videotext; Korrekturlesen des Videotexts

Fremdsprachen

- Englisch (5 Schuljahre)
- Französisch (Grundkenntnisse; A1)

Interessen

- Politik, aktuelle Debatten
- Städtereisen

A handwritten signature in black ink on a light-colored background. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Philipp Klee'.

Wien, den 13. April 2014